



Sven Borsche

1. »Aktuelle Situation der Heimerziehung in der Arbeiterwohlfahrt« Beitrag zur Einführung in die AW-Fachtagung »Heimerziehung« 1985

Sven Borsche

Wenn man weiß, woher man kommt und wohin man will, hat man oft das Ziel schon halb erreicht, zumindest ist wahrscheinlich, daß man seine Energien auf die wesentlichen Aufgaben – und Hindernisse – konzentrieren kann. Dies ist um so hilfreicher, je komplexer der zu behandelnde Gegenstand und je heterogener die Zusammensetzung der Beteiligten ist, die sich mit ihm befassen. Der Beitrag »Aktuelle Probleme der Heimerziehung in der Arbeiterwohlfahrt« will daher in gebotener Kürze und Akzentuierung die Ausgangslage der Fachtagung beschreiben. Dies geschieht aus der Sicht des Bundesverbandes als Veranstalter. Die Arbeiterwohlfahrt ist föderalistisch aufgebaut. Es gibt zwar die für alle Gliederungen verbindlichen »Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt«¹, vor Ort entscheiden aber die Träger von Einrichtungen als eingetragene Vereine in konzeptioneller wie in organisatorischer Hinsicht autonom.

Die Darstellung der Ausgangslage befaßt sich in Teil I mit Anlässen, Vorbereitungen und Absichten der Fachtagung. Diese Entstehungsgeschichte macht es dann erforderlich, in einem Teil II zum jugendhilfepolitischen Stellenwert der Heimerziehung in der Arbeiterwohlfahrt Stellung zu nehmen. In einem Teil III werden dann eine Bestandsaufnahme skizziert und sich daraus ergebende Aufgaben angedeutet.

I. Zu Anlässen, Vorbereitungen und Absichten der Fachtagung

1. Anlässe

Für das Zustandekommen dieser Fachtagung sind im wesentlichen zwei Bedürfnislagen verantwortlich.

Zum einen rumort es seit einiger Zeit in den Einrichtungen und bei den Trägern der Heimerziehung in der Arbeiterwohlfahrt (und nach allem Hörensagen nicht nur dort). Bei den alljährlich vom Bundesverband veranstalteten einschlägigen Arbeitstagen wurde im Rahmen der Themenstellungen und Diskussionen im wesentlichen zwei Sorgen Ausdruck gegeben:

Auf der einen Seite stand die »Existenzangst«, da die Einrichtungen mehr oder weniger nicht mehr ausgelastet und dadurch »rote Zahlen« oft nicht mehr zu vermeiden seien. Dies wurde – neben der demographischen Entwicklung – im wesentlichen wie folgt begründet:

- die Identifikation der Heimerziehung mit anstaltsmäßigen Einrichtungen und das daraus abgeleitete negative Image konnte noch nicht überwunden werden;
- trotz der Reduzierung von Heimplätzen sind oftmals die Kosten für die stationäre Unterbringung aufgrund ihrer personalintensiven Leistungen absolut gestiegen und dadurch im Rahmen der Versuche einer Haushaltskonsolidierung auf allen Ebenen bei den Finanzressorts auf immer größeren Widerstand gestoßen; demgegenüber sei nur schwer die Auffassung durchzusetzen, daß alleine deshalb nicht gespart werden könne, weil die Heime vor immer größere Anforderungen gestellt würden;
- die Regelung des § 1666 a BGB, nach der Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, nur zulässig sind, wenn der Gefahr auf andere Weise nicht begegnet werden kann, wird oft nicht im Interesse der Kinder und Jugendlichen, sondern aus Kostengründen extensiv gehandhabt;
- die »Wende« in der Gesellschaftspolitik, wieder mehr Vertrauen auf die Familie zu setzen, mit anderen Worten: bereits überlasteten Familien noch mehr zuzumuten, hat die Gleichwertigkeit von »ambulanten« und »stationären« zugunsten der familienergänzenden Hilfen endgültig aufgehoben;
- mittlerweile werden auch »alternative« Projekte über Heimpflegesätze finanziert.

Kurz: auf vielen Ebenen sei eine »Konkurrenzsituation« zu beklagen, die die Heimerziehung zu ersticken drohe.

Auf der anderen Seite müssen die Belange der Heimerziehung innerhalb der Arbeiterwohlfahrt und durch den Bundesverband verstärkt vertreten werden. Auch hier mögen wieder einige Stichworte zur Beschreibung der Situation genügen:

- Eine gemeinsame Strategie des gesamten Verbandes für die Heimerziehung müsse deutlicher werden.

- Eine aktuelle Position zur Stellung der Heimerziehung in der Jugendhilfe sowie der Indikation von Heimerziehung angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sei zu erarbeiten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit müsse regional und überregional verbessert werden, was voraussetze, daß Heimerziehung innerhalb des Verbandes einen angemessenen Stellenwert besitze.

Insbesondere mit der Perspektive einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit war dann der Bundesverband Anfang 1982 aufgefordert worden, eine bundesweite Fachtagung durchzuführen. Dies sollte der Forderung nach Gleichrangigkeit der stationären Hilfen Nachdruck verleihen, neue Gedanken und praktizierte Ansätze der Heimerziehung in der Arbeiterwohlfahrt öffentlich machen, auf Gefahren hinweisen, denen verwirklichte Reformvorstellungen und verbesserte Standards durch Einschränkung der finanziellen Mittel ausgesetzt seien und aktuelle Fragen aufgreifen, die an die Heimerziehung gestellt werden.

Auf der Bundesebene stieß das signalisierte Interesse an einer Fachtagung – entgegen dem Drängen des Fachreferats beim Bundesverband – zunächst auf gewisse Zurückhaltung: Paßte eine Fachtagung zur Selbstdarstellung der Heimerziehung in die aktuellen jugendhilfepolitischen Zielvorstellungen? Würde es angesichts der vielfach in der Fachöffentlichkeit geäußerten Forderung, ambulante und teilstationäre Angebote der Jugendhilfe auszubauen und sogenannte Alternativen zur stationären Heimerziehung zu entwickeln, sowie angesichts der Tatsache offenbar rückläufiger Belegung in der Heimerziehung gelingen, den Ruch des Versuchs einer in der Sache nicht gerechtfertigten Besitzstandswahrung der Träger zu vermeiden? Würde eine kostenträchtige bundesweite Großveranstaltung den Aufwand rechtfertigen, wo doch die eigentlichen politischen Auseinandersetzungen möglicherweise »vor Ort« in den Kommunen und Ländern ausgetragen werden müssen und werden? Im wesentlichen waren dann aber drei Gründe dafür maßgebend, die Anregung einer Fachtagung auch seitens des Bundesverbandes aufzugreifen:

- Zum einen hat die Bundeskonferenz 1983 der Arbeiterwohlfahrt dem Bundesverband aufgetragen, insbesondere in Grundsatzfragen der Sozial- und Jugendpolitik seine aktive Anregungskompetenz stärker wahrzunehmen; und insoweit steht der Bundesverband sowohl gegenüber der Tradition der Arbeiterwohlfahrt als auch den gegenwärtigen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in der Pflicht.
- Zum anderen ist der Bundesverband von derselben Bundeskonferenz aufgefordert worden, das fachpolitische Programm von 1975 zu überarbeiten, das auch bezüglich der Aussagen zur Heimerziehung offenkundig einer Aktualisierung bedarf.
- Und schließlich ist seit Mitte 1983 abzusehen, daß für die Jugendhilfe mehr oder weniger bedeutsame bundesgesetzliche Grundlagen geändert werden sollten, das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Jugendgerichtsgesetz.

Dies alles macht einen verstärkten innerverbandlichen Dialog erforderlich, wollte der Bundesverband nicht mit der Praxis nur unzureichend übereinstimmende und abgestimmte Resolutionen und Forderungen erarbeiten. Für diesen Dialog konnte die angeregte Fachtagung ein guter Baustein sein.

2. Vorbereitungen

Neben den Anlässen ist auch die Kenntnis der Vorbereitungen zum besseren Verständnis einer solchen Veranstaltung wichtig, so daß sie zumindest in aller Kürze beschrieben werden. Die von den Heimen und Trägern gemachten Vorschläge wurden in den zuständigen Gremien des Bundesverbandes, in denen auch einzelne Vertreter der Heimerziehung mitarbeiten, beraten und zum Teil wieder rückgekoppelt. Auf Vorschlag des Bundesfachausschusses »Jugend« wurden Ende 1983 auch das ISS und das ISA zur Mitarbeit gewonnen. Sie haben sich an der Ausformulierung der endgültigen Fassung der Ausschreibung und einer kleinen Arbeitsgruppe, die in den vergangenen zwölf Monaten mehrmals zusammentraf, dabei einmal zusammen mit den vorgesehenen Arbeitsgruppenleitern und Referenten, maßgeblich beteiligt, und sie wirken nunmehr auch hier im Leitungsteam der Fachtagung mit. Die Heime und Träger sind aufgefordert worden, für die Fachtagung eine Ausstellung über Beispiele aus der Praxis der Heimerziehung vorzubereiten, um die Arbeit der Arbeitsgruppen zu unterstützen. In dieser dialogischen Einflußnahme auf die Gestaltung der Fachtagung gab es natürlich auch Reibungspunkte, wurden nicht alle Wünsche befriedigt, obwohl

Grundlagen für eine gedeihliche Zusammenarbeit auf der Fachtagung geschaffen wurden.

3. Absichten

Aufgrund der geschilderten Anlässe und Vorbereitungen sind daher unsere Absichten wie folgt zusammenzufassen:

Das wesentliche Ziel dieser Fachtagung ist, das fachpolitische Selbstverständnis der Heimerziehung zu thematisieren. Dies kommt im ersten Teil des Titels »Heimerziehung und aktuelle gesellschaftliche Entwicklung« zum Ausdruck. Dies soll der Arbeiterwohlfahrt ermöglichen, in Anknüpfung an die Anfang der 70er Jahre formulierten Positionen und Fragen von Wolfgang Bäuerle und anderen wieder in die fachöffentliche Diskussion einzugreifen. Der augenblickliche Stand aus unserer Sicht wird in Teil II skizziert.

Die Fachtagung soll weiter einen Überblick über die aktuelle Praxis der Arbeiterwohlfahrt vermitteln. Dies soll anhand aktueller Fragestellungen geschehen, die sich in den ausgewählten Themen der Arbeitsgruppen widerspiegeln und durch die sich als roter Faden die Frage zieht, wie sich die Heimerziehung auf das höhere Durchschnittsalter der Jugendlichen einstellt, die sie in Anspruch nehmen (müssen). Diese Zielsetzung kommt im zweiten Teil der Überschrift der Fachtagung »Neue Aufgaben und Arbeitsansätze der Arbeiterwohlfahrt« zum Ausdruck.

Für diese beiden Vorhaben versprechen wir uns drittens ein anregendes und kritisches Korrektiv von all denjenigen, die wir aus anderen Verbänden und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie aus Ausbildung und Forschung eingeladen haben und die in so großer Zahl dieser Einladung auch gefolgt sind. Wir danken ihnen also nicht nur für ihre Anwesenheit, sondern wir brauchen auch ihre Mitarbeit bei der Lösung der anstehenden Fragen. Diesem »Doppelcharakter« unserer Fachtagung haben wir schon in ihrer Anlage Rechnung getragen. Sowohl wird die Einführung dankenswerterweise zur Hälfte mit Harald Hottelet von einem »Außenstehenden« – der mir allerdings weder in der Sache noch in der Person so außenstehend ist – übernommen. Und auch den Arbeitsgruppenleitern, die alle leitende Funktionen in Einrichtungen der Heimerziehung innerhalb der Arbeiterwohlfahrt innehaben, ist jeweils in Form eines zumindest beruflich außerverbandlichen Referenten ein »Input« von draußen beigelegt. Schließlich wird die Abschlußveranstaltung am Samstagmorgen mit Professor Kalcher von einem uns nahestehenden Kollegen aus einer Fachhochschule moderiert. Dieser Doppelcharakter soll und wird unserer Einschätzung nach nicht verhindern, daß sich, wonach wir in letzter Zeit wieder vermehrt gefragt werden, in einzelnen Punkten Elemente herauskristallisieren, die für die Heimerziehung innerhalb der Arbeiterwohlfahrt spezifisch oder typisch sind oder sein könnten.

II. Zum Jugendhilfepolitischen Stellenwert der »Heimerziehung« in der Arbeiterwohlfahrt

In den folgenden Ausführungen wird zwischen der fachpolitischen Grundsatzfrage und Erfordernissen der Umsetzung ihrer Beantwortung in eine Strategie unterschieden.

1. Fachpolitische Grundsatzfrage

Zur Bestimmung des Stellenwertes von Heimerziehung werden zwei wesentliche Aussagen zur Heimerziehung herausgegriffen, deren Auslegung zunächst in eine Sackgasse zu führen scheint (1.1. und 1.2.). Verändert man aber den Ausgangspunkt, so fügen sie sich der Sache nach nahtlos in mittlerweile seit Jahrzehnten vertretene Reformvorstellungen in der Jugendhilfe (1.3.).

1.1. »Heimerziehung« als eigenständiger Sozialisationsbereich

Zum einen ist in diesem Zusammenhang die Feststellung von Bedeutung, »Heimerziehung« sei »ein eigenständiger Sozialisationsbereich, in dem das Recht des jungen Menschen auf Erziehung und Bildung zur Entfaltung seiner Persönlichkeit verwirklicht werden soll«, eine Formulierung, die zum ersten Mal 1974 bei der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt auftaucht², sich im fachpolitischen Programm von 1975 wiederfindet³ und schließlich an der Spitze der Thesen im Rahmen der letzten Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zur Heimerziehung von Anfang 1979 steht⁴. Das Festhalten an einer solchen Formel, die ja auch eine Gleichrangigkeit neben anderen Ange-

boten der Jugendhilfe versichert, ist um so verständlicher, je stärker der gesellschaftliche Wind der Heimerziehung ins Gesicht bläst. Aber es verhindert auch zu überprüfen, ob diese Aussage vom Ansatz her immer noch aufrechterhalten werden kann. Sie erscheint nämlich deswegen nicht mehr hilfreich, »weil es das Heim und die Heimerziehung in der traditionellen Definition als isolierte und im Begriffsbereich der sogenannten »totalen Institution« liegende Einrichtungen nicht mehr gibt oder zumindest nicht mehr geben sollte«⁴.

1.2. »Vermeidung« von Heimerziehung

Zum anderen werden immer wieder Konzepte usw. für neue ambulante Hilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe u. a. damit begründet, »Fremdplazierungen von Kindern und Jugendlichen vermeiden zu helfen«⁵. Auch die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1983 in Saarbrücken hat »zur Vermeidung von Heimerziehung u. a. eine Ausweitung der sogenannten Vorfelddarbeit gefordert...«⁶. Das Ziel der Vermeidung enthält bereits ausdrücklich eine negative Bewertung der Heimerziehung, und hinter der Suche nach Alternativen schwingt weniger die Intention verschiedener gleichwertiger Wahlmöglichkeiten mit, sondern mehr die Ausschau nach etwas Besseren als dem, was man im Augenblick zur Verfügung hat. Die Vermeidung von und die Suche nach Alternativen zur Heimerziehung sind aber auch deswegen unzureichende Ansätze, als sie zum einen zur begrifflichen Bestimmung des Inhalts der Heimerziehung wenig beitragen und weil sie zum anderen unterstellen, daß Alternativen zu der Heimerziehung deswegen besser seien, weil es sich dabei nicht um Heimerziehung handele. Dies läßt sich z. B. an den Jugendwohngemeinschaften verdeutlichen. Einmal galten sie früher als »Alternative zur Heimerziehung« und haben sich mittlerweile zu einem anerkannten »Prinzip der Heimerziehung« entwickelt. Zum anderen kann sich die Bevormundung von Jugendlichen, die der »klassischen« Heimerziehung vorgeworfen wird, bei der Beratung in Jugendwohngemeinschaften – trotz gegenteiliger Intention – genauso gut einschleichen⁷. Und selbst die trotzig-positive Aussage, ein »Rest« an Heimerziehung werde und müsse aber immer bleiben, heißt im Klartext, daß man sie »nur so lange braucht, bis andere Hilfeformen qualitativ und quantitativ so weit entwickelt sind, daß sie die meisten Aufgaben, die bis dahin der Heimerziehung anvertraut und zugemutet wurden, effektiver und billiger übernehmen können«⁸.

1.3. Verzicht auf den Begriff der Heimerziehung

Die zuvor geschilderten Sachverhalte legen vielmehr nahe, in der jugendpolitischen Auseinandersetzung auf den Begriff der »Heimerziehung« zu verzichten und nach einer anderen Bezeichnung Ausschau zu halten. Dies würde meiner Auffassung nach die Auseinandersetzung über die Inhalte der »Heimerziehung« eher fördern als ihr hinderlich sein. Zum einen könnte dadurch nämlich die zuvor geschilderte – und von vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Trägern von Einrichtungen für die öffentliche Erziehung und Hilfen zur Erziehung ja auch als solche empfundene – leidige »Konkurrenzsituation« gemildert werden. Und zum anderen wäre der traditionsbelastete Begriff aus dem Verkehr gezogen, unter dessen Dach sich zwar mittlerweile offensichtlich neue Inhalte eingemischt haben, der aber sein altes Image offenbar nicht ablegen kann (den Gründen dafür soll an dieser Stelle nicht nachgegangen werden). Denn in Wirklichkeit geht es um Jugendhilfe, und zwar – hier nur grob differenziert – Jugendhilfe mit stationären, teilstationären, ambulanten und beratenden Angeboten. Auf der fachpolitischen Ebene müßten die Träger dann in einen qualitativ anderen – und damit produktiveren – Wettbewerb eintreten. Die jeweiligen Angebote wären bezüglich ihrer Indikation und Inhalte zu überprüfen und weiterzuentwickeln, die wechselseitige Ergänzung der unterschiedlichen Hilfen müßte nachgewiesen und transparent gemacht werden. Das ehemalige Heim als feste Einrichtung wäre dann nur noch eine Hülse dafür, daß es mehrere Angebote mit unterschiedlicher Intention zur Verfügung stellt. Orientiert auch an den sich verändernden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen müßten Angebot und Nachfrage aller Träger auf der örtlichen Ebene, etwa in sozialpädagogischen Arbeitsgemeinschaften von Trägern ambulanter und stationärer Maßnahmen, abgestimmt werden. Dies gäbe allen Diensten die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf sich wandelnde Bedürfnislagen einzustellen usw. – insgesamt also eine Situation, wie sie heutzutage bereits vielerorts – sicherlich noch mit erheblichen qualitativen Abstufungen und oftmals durch die Veränderung äußerer Rahmenbedingungen erzwungen – existiert, auch innerhalb der Arbeiterwohlfahrt,

wie die Bestandsaufnahme weiter unten zeigen wird. Dann würden sich aber auch die scheinbaren konzeptionellen Widersprüche aus der Vergangenheit auflösen:

1.3.1. Aus der Sicht der »Heimerziehung«

Heimerziehung müßte sich nicht mehr zwangsläufig in Frage gestellt sehen, wenn etwa

- die Arbeiterwohlfahrt bereits 1929 gefordert hat, »jeder Anreiz zu einer pädagogischen nicht notwendigen Unterbringung oder Verlängerung der Unterbringung ist zu vermeiden«⁹,
- die »Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht« der Arbeiterwohlfahrt von 1970 »den offenen und halboffenen Hilfen den Vorzug gegenüber jeder Art von stationärer Erziehung« geben, da die Reform des JWG darin bestehen müsse, auf den Ausbau der Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe besonderes Gewicht zu legen, die Fehlentwicklungen frühzeitig vorbeugen oder ihnen durch individuelle, ambulante Behandlung abhelfen sollen¹⁰ und sich an dieser Auffassung bis heute auf der fachpolitischen Ebene im Grundsatz nichts geändert hat, und
- schließlich selbst die »Kommission Heimerziehung« ihren Ausgang von dem Tenor der Bäuerle-Thesen genommen hat, die stationären Hilfen (Heimerziehung) seien überrepräsentiert, die ambulanten unterentwickelt¹¹.

Denn es konnte dabei immer nur um die Reflexion der Funktion und Qualität von stationärer Unterbringung, nicht aber um deren Abschaffung gehen.

1.3.2. Aus der Sicht der »Alternativen«

Die »Alternativen« müssen sich damit auseinandersetzen, ob sie nicht (zu) oft die »Flickschusterei« wiederholen, die sie an der Heimerziehung gerügt haben, und daß sie auch dann Wirkungen zeigen, wenn sie unwirksam bleiben, in dem sie die »Heimerziehung« – wenn es dann doch noch irgendwann zur Heimeinweisung kommt – mit verstärkten Problemen belasten können¹².

1.3.3. Aus jugendpolitischer Sicht

Jugendpolitisch müssen zwei Ebenen deutlich auseinandergehalten werden,

- das allgemeine Ziel, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus ihren sozialen Gemeinschaften überflüssig wird und
- das besondere Ziel, im Einzelfall geeignete Hilfen, gegebenenfalls auch die rechtzeitige stationäre Unterbringung, zur Verfügung zu stellen.

Dies bedeutet zum einen, immer wieder zu überprüfen, ob Jugendhilfe – familienergänzende wie familienersetzende Hilfen – nicht der Gefahr unterliegt, eher ihre Ordnungsfunktion in unserer Gesellschaft wahrzunehmen als notwendige Partei für Kinder und Jugendliche zu ergreifen. Jugendhilfe – ohne dies hier weiter ausführen zu können – ist nämlich oft in der Lage, einzelnen Kindern zu helfen, und sie eignet sich gut dazu, Probleme zu isolieren und in Einzelfällen auch zu entschärfen. Welchen Einfluß aber hat die Jugendhilfe auf den Städtebau, auf die Arbeitsmarktpolitik, auf die Schule oder auf die Massenkommunikationsmittel entwickelt, unter deren Bedingungen die Kinder heute und morgen leben? Ist es ausreichend, daß die letzte Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt, die »politisch Verantwortlichen eindringlich aufgefordert hat, endlich durch eine aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik die Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen«, weil nur dann die Jugendhilfe ihren originären Aufgaben entsprechen könne und darauf hingewiesen hat, die Jugendhilfe werde mit Problemen konfrontiert und für deren Lösung in die Pflicht genommen, obwohl sie deren Ursachen nicht verändern könne¹³. Zur Vertiefung sei an dieser Stelle nur noch auf das Memorandum zur Jugendhilfe »Neue Chancen für Kinder und Jugendliche« hingewiesen, das vor wenigen Tagen in zwei Teilen von der Frankfurter Rundschau dokumentiert worden ist¹⁴. Kurz: Jugendhilfe darf sich nicht davor drücken, ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Erneuerung zu leisten.

Zum anderen muß Jugendhilfe aber ihre Angebote für Hilfen zur Erziehung im Einzelfall verbessern und sich nachdrücklich für die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen, insbesondere dann, wenn sie für viele Kinder und Jugendliche die einzige Chance darstellen, die erforderliche Hilfe bei der gesellschaftlichen Integration zu erhalten. Dies gilt auch für die stationären Hilfen zur Erziehung. Hier muß die Fachtagung versuchen, wieder offensive Akzente zu setzen.

2. Zu einer Strategie für die Durchsetzung stationärer Hilfen in der Jugendhilfe

Wie in den vorangegangenen Ausführungen schon angeklungen ist, scheinen mir Anregungen für eine erfolgversprechende Strategie zur Durchsetzung und Qualifizierung notwendiger stationärer Hilfen weit schwieriger zu sein, als die fachpolitische Beantwortung der Frage nach dem Stellenwert der »Heimerziehung« in der Jugendhilfepolitik¹⁵. Diese Schwierigkeiten werden kurz im Zusammenhang mit Indikation und Inhalten von stationärer Unterbringung (2.1.), den Änderungsabsichten des Bundesministers für Familie, Jugend und Gesundheit bezüglich des Jugendwohlfahrtsgesetzes (2.2.) und des Bundesministeriums für Justiz bezüglich des Jugendgerichtsgesetzes (2.3.) angedeutet. Dabei wird von der grundsätzlichen Übereinstimmung ausgegangen, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen eine für unsere Gesellschaft und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wichtige und wertvolle Arbeit leisten, die von keiner anderen Stelle geleistet wird. Es kommt eben darauf an, diesen Sachverhalt nüchtern und auch für die vielfältigen Kritiker überzeugend darzulegen, ohne die Wirksamkeit von Argumenten überzubewerten.

2.1. Zu Indikation und Inhalt von stationären Hilfen zur Erziehung

Hier sollen nicht die zahlreichen Versuche, die Indikation für stationäre Hilfen zur Erziehung sowie Ziele und Inhalte ihrer Ausgestaltung zu bestimmen, nachgezeichnet werden¹⁶. Vielmehr scheint es wichtig, darauf hinzuweisen, daß hier der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Strategie liegt. Wenn es nicht gelingt, begründete, plausible und öffentlichkeitswirksame Beschreibungen für Indikation und Inhalte zu finden, dann wird es immer schwieriger, für dieses sachlich notwendige Instrument der Jugendhilfe sowohl innerhalb politischer Entscheidungsprozesse als auch in der Öffentlichkeit Unterstützung zu finden. Wie schwierig die Klärung der Indikation ist, hat z. B. der Beitrag von Vera Birtsch »Alternativprojekte zur geschlossenen Heimerziehung: gegenwärtiger Stand in der Frage der Indikation«¹⁷ verdeutlicht. Allerdings erscheinen mir bisweilen die Anforderungen an eine »angemessene« Form der Indikation so unrealistisch festgelegt, daß alleine dadurch weiterführende Entscheidungen verhindert werden. Und für eine offensive Darstellung des Auftrags und des Inhalts stationärer Hilfen zur Erziehung sind weiterbringende Impulse von dem nachfolgenden Beitrag von Harald Hottelot zum aktuellen Bedarf an Heimerziehung und sozialpädagogischen Handlungskonsequenzen sowie von der Arbeit in den Arbeitsgruppen insgesamt zu erhoffen. Diese Fragen sind zwar ausdrücklich nur in der Arbeitsgruppe 1 thematisiert, werden aber unserer Auffassung nach für alle Arbeitsgruppen eine wichtige Rolle spielen. Vielleicht kommen wir dabei der Vision von Wolfgang Bäuerle näher, der der »Heimerziehung« vorhersagt, sie werde »nicht mehr länger der Ausfallbürge für versäumte und verpfuschte sozialpädagogische Hilfen sein können oder sein wollen«, sondern habe »in einer zukünftigen Jugendhilfe, deren ambulantes System funktioniert, nur zwei konkrete Aufgaben«, nämlich

- in allen Fällen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, in denen erstens die ambulanten Hilfen nicht ausreichen und zweitens das Heim über Möglichkeiten verfügt zu helfen; hier sei ihre Funktion, Kinder und Jugendliche zu resozialisieren, Fehlentwicklungen aufzuhalten und eingetretene Schäden zu heilen;
- »in allen Fällen, wo dem jungen Menschen das Obdach fehlt, oder wo ihnen der Verbleib in ihrer Familie nicht mehr zugemutet werden darf, brauchen wir auch in Zukunft Ersatzquartiere und Erziehung...«¹⁸.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch weiter zu verfolgen, ob unsere Vermutung richtig ist, daß Einrichtungen mit spezialisierten und relativ flexiblen Angeboten an stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen den sich verändernden Anforderungen am ehesten gerecht werden.

2.2. Zur vorgesehenen Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Die Begründung des vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im August 1984 vorgelegten Referenten-Entwurfs stellt sich – nach Auffassung der Arbeiterwohlfahrt – zwar aufgrund ihrer oft skizzenhaften Sparsamkeit übersichtlich und gut lesbar dar, sie verdeckt aber zugleich auch erhebliche Widersprüche und Gefahren, die einer Erläuterung durch den Bundesminister bedürfen, ehe zu diesem jugendpolitischen Vorhaben Stellung genommen werden kann. Zudem hat sich das Bundesministerium im Rahmen der ersten Beratungen mit der Fachöffentlichkeit über die eingegangenen Stellungnahmen für vielfältige Anregungen sehr offen gezeigt, so daß abzuwarten bleibt, wie sich diese Änderungen in der nächsten Fassung oder in

dem für den Sommer 1985 angesetzten Kabinettsentwurf niederschlagen wird. Daher soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf die im Rahmen der Fachtagung wichtigen Tendenzen hingewiesen werden, die im Verlauf der weiteren Auseinandersetzungen um die Änderung der für die Jugendhilfe wesentlichen Gesetzesgrundlage beobachtet werden müssen.

2.2.1. Aufhebung des dualen Systems in der Erziehungshilfe

Die Novellierung sieht die Streichung der Vorschriften über die öffentliche Erziehung und Ersetzung durch ein beim örtlichen Jugendamt konzentriertes System erzieherischer Hilfen vor¹⁹. In diesem Zusammenhang geht die Begründung davon aus, »alle Formen stationärer, ambulanter und teilstationärer Hilfen« dürften »nicht als miteinander konkurrierende, sondern müssen als einander ergänzende, ineinander verflochtene und gegenseitig verzahnte Hilfen angesehen und dementsprechend organisiert werden (Hilfeverbund)«²⁰. Im übrigen werde mit dem Grundsatz der Individualisierung der Hilfe, der auch im Bundessozialhilfegesetz verankert sei, die »grundsätzliche Gleichwertigkeit aller erzieherischen Hilfen betont und eine Auswahl nach finanziellen Gesichtspunkten abgelehnt«^{20 a}. Insofern entspricht die Novelle ebenso wie mit der gesetzlichen Verankerung »familienunterstützender sowie ambulanter und teilstationärer Hilfen« den Forderungen der Fachöffentlichkeit. Bezüglich der Schaffung eines konzentrierten Systems erzieherischer Hilfen auf der örtlichen Ebene müßte aber das BMJFG ergänzend darlegen, auf welche Weise die erforderliche Ausstattung der Jugendämter bewerkstelligt werden soll. Auch müßte verdeutlicht werden, wie die zukünftig im Gesetz verankerte »sozialpädagogische Betreuung der Familie« in die Praxis umgesetzt werden kann, wenn keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen, da in vielen Jugendamtsbezirken entsprechende ambulante Angebote noch völlig fehlen. Weiter ist es unverständlich, warum die Aufhebung der öffentlichen Erziehung noch bis 1991 ausgesetzt werden soll, zumal die Begründung des Referentenentwurfs davon ausgeht, daß die Zahl der in Frage kommenden Jugendlichen, auch aufgrund der demographischen Entwicklung, bis zu diesem Zeitpunkt nochmals erheblich sinken wird. Im übrigen fehlt eine klare Aussage dazu, daß die bisher von den Ländern aufbrachten Mittel den Jugendämtern als Jugendhilfemittel zufließen müssen und nicht zur Sanierung der Landeshaushalte benutzt oder den Kommunen ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden. Schließlich birgt die Überbetonung des Vorrangs ambulanter Hilfen die Gefahr, daß die auch weiterhin erforderliche Entwicklung neuer Standards für die stationären Hilfen vernachlässigt wird²¹.

2.2.2. Verbesserung der Hilfen für junge Erwachsene

Die Verbesserung der Hilfen für junge Erwachsene stellt einen Fortschritt dar, weil die §§ 6 Abs. 3, 75 a JWG der veränderten Lage der Jugendlichen (z. B. Verlängerung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Zunahme der Ausbildungs- und Arbeitsplatznot) nicht mehr gerecht werden, selbst wenn diese »Lücken« in einzelnen Kommunen bisher durch freiwillige Leistungen geschlossen werden konnten. Derzeit wird nämlich der »stabile« junge Erwachsene, der etwa seine Ausbildung durchsteht, über seine Volljährigkeit hinaus gefördert, während derjenige, der dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht schafft, aus der Förderung herausfällt, wenn er einmal das 18. Lebensjahr erreicht hat. Allerdings müßte die Höchstaltersgrenze auf 25 Jahre heraufgesetzt werden, da nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß heute die berufliche Sozialisation junger Menschen mit der Vollendung des 21. Lebensjahres vielfach noch nicht abgeschlossen ist. Die Beibehaltung von 21 Jahren würde insbesondere chancenbenachteiligte junge Menschen treffen, deren Ausbildung erfahrungsgemäß mehr Zeit in Anspruch nimmt. Dadurch würden sich besonders Härtefälle für junge Erwachsene in Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergeben²².

2.2.3. Neugestaltung der Vorschriften zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen (Heimaufsicht)

Zu den beabsichtigten Neuregelungen der Heimaufsicht hat sich die Arbeiterwohlfahrt bisher noch nicht geäußert. Vertreter des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes haben im Tenor dafür plädiert, es bei der alten Regelung des JWG zu belassen. Wenn nicht, müsse ein sogenannter »Beratungszwang« vermieden werden. Bis zur Vorlage einer endgültigen Fassung seitens des BMJFG sollte bei Bedarf eine Position der Arbeiterwohlfahrt noch innerverbandlich abgestimmt werden.

2.2.4. Allgemeine Tendenzen

Obschon sich nunmehr die öffentliche Diskussion über eine Änderung des JWG schon über anderthalb Jahrzehnte hinzieht und in der Praxis zum Teil zu Verunsicherungen geführt hat – kommt sie, oder kommt sie nicht? und was kommt? –, so muß der weitere Gang der Novelle jugendhilfepolitisch gleichwohl aufmerksam verfolgt werden. Soweit überhaupt erkennbar, steht nämlich zu befürchten, daß die Notwendigkeit der Jugendhilfe als eigenständige Sozialisationsinstanz in Frage gestellt wird und der Staat unter dem Motto »Hilfe zur Selbsthilfe« Problemlösungen abwiegelt, Konflikte privatisiert, die ihrer Natur nach nicht privat, sondern gesellschaftlich verursacht sind, und damit die Jugendhilfe – scheinbar – entpolitisiert. Im übrigen ist zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Pflegesatzverordnung weiterhin als politische Forderung im Zusammenhang mit der Änderung des Jugendwohlfahrtsrechts Gültigkeit besitzt.

2.3. Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Im November 1983 hat der Bundesminister der Justiz einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes vorgelegt. Der Bereich der Heimerziehung ist im wesentlichen durch die vorgeschlagenen Änderungen des § 71 JGG (vorläufige Anordnung über die Erziehung) und des § 72 JGG (Untersuchungshaft) betroffen. Das Ziel der Änderungen ist eine häufigere einseitige Unterbringung von strafrechtlich auffälligen Jugendlichen in Erziehungsheimen während des Strafverfahrens, was mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Zuwachs an geschlossenen Einrichtungen in die Jugendhilfe führen wird. Die Arbeiterwohlfahrt hat – nicht nur deswegen – in einer Stellungnahme erhebliche Bedenken geäußert²³. Die dabei angesprochenen Punkte müßten bei Vorlage eines Regierungsentwurfs noch vertiefend bearbeitet werden.

III. Zur Bestandsaufnahme der Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und möglichen Konsequenzen für das weitere Vorgehen

1. Bestandsaufnahme

Der Bundesverband hat zuletzt 1981 eine Bestandsaufnahme der Heime für Kinder und Jugendliche bei der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt²⁴, die wir im Vorfeld dieser Fachtagung soweit wie möglich ergänzt haben. Dabei ging es darum, neben einer zahlenmäßigen Zusammenfassung auch auf das Spektrum der Heimerziehung innerhalb des Verbandes hinzuweisen sowie aktuelle Tendenzen festzustellen. Auch auf dieser Grundlage soll nunmehr die Fachtagung helfen, die fachpolitische Position zur Bedeutung der Heimerziehung weiterzuentwickeln. Die Auswertung der Bestandsaufnahme hat einige interessante Ergebnisse ergeben, die in vier Punkten zusammengefaßt werden:

1.1. Zahlen und Tendenzen

Die Arbeiterwohlfahrt unterhält derzeit

- 32 Heime für Kinder/Jugendliche, davon 2 Jugendhilfezentren und 1 Kinderhaus
- 12 Wohngemeinschaften
- 19 Jugendwohnheime und
- 2 Jugendaufnahmeheime

in denen Kinder und Jugendliche stationär untergebracht sind. Davon sind die Träger von fünf Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt kooperativ angeschlossen. Der Bundesverband ist Träger von zwei Einrichtungen, dem »Immenhof« sowie »Haus Sommerberg«.

Seit Beginn der siebziger Jahre hat sich das Profil der Heimerziehung bei der Arbeiterwohlfahrt – wie in vielen anderen Verbänden auch – erheblich gewandelt. Dies soll hier nur mit Stichworten gekennzeichnet werden:

- Verkleinerung von Einrichtungen
- Verringerung der Gruppengröße
- ambulante und teilstationäre Gruppen als Ergänzung zur stationären Unterbringung
- Außen-, Familien- und Verselbständigungswohngruppen
- einzelbetreutes Wohnen
- Aufbau von Verbundsystemen

- Regionalisierung des Einzugsbereiches
- Einbeziehen des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen in die Heimwirklichkeit trotz Standort Schwierigkeiten (z. B. ländliche Lage), Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Ausbau gruppenübergreifender Dienste
- Abbau von Versorgungsleistungen usw.

Einzelheiten darüber, auch über das Ausmaß der Verwirklichung dieser Tendenzen sowie über die dabei aufgetauchten Probleme und neuen Fragen, sind u. a. in der Ausstellung dieser Fachtagung zu erfahren und werden im übrigen in die Beratungen der Arbeitsgruppen eingebracht. Mit diesen Veränderungen wurden wichtige Kriterien und Bedingungen für die Verbesserung der »Heimerziehung« erfüllt, die u. a. als Ergebnis der Reformdiskussion Anfang der siebziger Jahre im »Zwischenbericht Kommission Heimerziehung« erarbeitet und zusammengefaßt worden waren²⁵. Während hinsichtlich der Gesamtzahl der Einrichtungen seit 1975 kaum Veränderungen eingetreten sind, wurde von vielen Einrichtungen berichtet, daß sie ihr Platzangebot reduzieren mußten oder nicht ausreichend belegen konnten. Für die 44 Heime für Kinder und Jugendliche und Wohngemeinschaften gehen wir derzeit von ca. 1600 Plätzen aus.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß die Angebote von stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche innerhalb der Arbeiterwohlfahrt etwa im Vergleich zu Tageseinrichtungen für Kinder oder gar in der Altenhilfe einen eher exemplarischen Anteil ausmachen; und im Rahmen der Angebote der Heimerziehung in der BRD insgesamt spielt die Arbeiterwohlfahrt nur eine kleine Rolle²⁶.

1.2. Koedukation

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich auch im Rahmen der Heimerziehung immer wieder für die Koedukation ausgesprochen. Von den an der Heimbefragung/Heimerhebung 1981 sich beteiligten Einrichtungen waren 29 für Mädchen und Jungen, 4 für männliche Jugendliche und 3 für weibliche Jugendliche. Bei den letzteren mußte überprüft werden, welche Gründe zur geschlechtsspezifischen Ausrichtung führten und wie der Kontakt mit dem jeweils anderen Geschlecht gewährleistet wird.

1.3. Verwirklichung von Erziehungsprinzipien und -zielen

Auch in der Arbeiterwohlfahrt gibt es kaum Untersuchungen, ob unsere Erziehungsprinzipien, wie Identität, Kommunikation, soziale Integration und Emanzipation, und die daraus abgeleiteten Erziehungsziele²⁷ verwirklicht wurden. Bei einer Überprüfung der Behandlungsergebnisse des Therapeutisch-Pädagogischen Jugendheims »Haus Sommerberg« kam Schüpp zu dem Ergebnis, daß »gemäß der subjektiven und globalen Einschätzung des Behandlungserfolgs durch das Behandlungspersonal die therapeutisch-pädagogische Heimerziehung bei 58 bis 71% der behandelten und entlassenen Jugendlichen eine positive Änderung sowohl ihrer psychisch-sozialen Kompetenz als auch ihrer schulischen und beruflichen Verhaltensqualifikation bewirkte« und »gemäß dieser subjektiven und globalen Einschätzung diese Wirkung vornehmlich bei jenen Jugendlichen erzielt wurde, die sich mehr als zwei Jahre im »Haus Sommerberg« aufgehalten haben...«²⁸. Im Rahmen desselben Forschungsprojektes wurde außerdem eine Bestandsaufnahme außenfürsorgerischer Erziehungshilfen und die Analyse ihrer Wirksamkeit am Beispiel des Jugendheims »Haus Sommerberg« durchgeführt²⁹.

1.4. Kosten und Einsparung von sozialen Leistungen

Eine Bestandsaufnahme muß auch zu finanziellen Aspekten Stellung beziehen: Sorgen um die finanzielle Entwicklung der Heimerziehung waren ein wesentlicher Anlaß für das Zustandekommen dieser Fachtagung, und sie werden auch in den nächsten Tagen hier wieder eine Rolle spielen. Es sollen hier nur in Anlehnung an die polemischen Skizzen zur »Sparpolitik und Heimerziehung« von Blandow³⁰ ein paar Punkte festgehalten werden:

- Heimerziehung ist Teil der Angebote der Jugendhilfe im engeren und weiteren Sinne sowie in gesellschaftliche Entwicklung eingebunden. Eingriffe in einen Teilbereich dieses Gesamtkomplexes müssen in ihren Auswirkungen auf andere Teilbereiche und das ganze analysiert werden. Man kann in einzelnen Haushalten die Kosten senken, erhöht damit aber gleichzeitig oft gesellschaftliche Kosten an anderer Stelle.

- Pauschale, inhaltliche nicht begründete Sparmaßnahmen in der Heimerziehung nehmen Reformen zurück, erzeugen Angst, fördern Konkurrenz, behindern die pädagogische Arbeit und notwendige weitere Reformen.
- Kostenreduzierungen in der Heimerziehung sind – auf die gesamte Gesellschaft bezogen – keine objektive Notwendigkeit, sondern Ergebnis politischer Entscheidungen. Darüber müssen daher auch inhaltliche Auseinandersetzungen geführt werden.
- Sparpolitik in der Krise belastet ohnehin schon belastete Bevölkerungsgruppen in unverhältnismäßiger Weise. Daher ist eine antizyklische Sozial- und Jugendhilfepolitik erforderlich.

2. Mögliche Konsequenzen für das weitere Vorgehen

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich aus der Sicht des Bundesverbandes die Konsequenz, je spezifisch »vor Ort« und auf der Bundesebene offensiv und verständlich darzustellen, wann und wie stationäre Hilfen zur Erziehung angesichts sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf Situation, Bedürfnisse und die Interessen von Kindern und Jugendlichen angemessen reagieren, und wie sie – soweit noch nicht geschehen – in ein »Verbundsystem« aller Hilfen zur Erziehung eingefügt werden können. Dies sollte unabhängig davon versucht werden, wieweit Heimerziehung sich vor Ort bereits in der Defensive fühlen mag oder in vielen Fällen auch ist. Aus einer aktualisierten inhaltlichen Standortbestimmung muß dann der aktuelle Bedarf an finanziellen und anderen Ressourcen, wie Einrichtungen, Personal usw., gefolgert werden. Darüber hinaus müßten dann noch offene Fragen bezüglich der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe geklärt werden. So ist es für Erzieher und Erzieherinnen in der Heimerziehung oft noch wegen ungenügender »Durchlässigkeit« bei den Anstellungsträgern nicht möglich, zu gegebener Zeit den Arbeitsplatz ohne erhebliche persönliche Einbußen zu wechseln.

Für diese konzeptionelle Weiterentwicklung wären folgende »Service-Leistungen« des Bundesverbandes denkbar, die im Rahmen der Einführung in die Fachtagung – ohne Rangfolge – in Stichworten genannt werden:

- Mithilfe bei der Entwicklung eines Rasters zur Erfassung und Auswertung von konkreten Fällen und Konzeptionen, die exemplarisch und übertragbar die Voraussetzungen und Inhalte qualitativ ausgewiesener stationärer Hilfen zur Erziehung verdeutlichen;
- Vermittlung von Untersuchungen über den Alltag im Rahmen stationärer Unterbringung, die die Verwirklichung – oder ihre Schwierigkeiten – bei der Umsetzung wesentlicher Erziehungsziele (z. B. Demokratisierung von Entscheidungsprozessen, Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Fragen) überprüfen; dabei müßte gerade auch das Spannungsverhältnis zwischen notwendiger Anpassung/Integration und Emanzipation im Blick sein;
- intensive Auswertung der Ergebnisse der vom Bundesverband veranlaßten Untersuchung über »Alternative Projekte der Jugendhilfe in Berlin«; die Mehrzahl dieser Projekte wurde über Heimpflegesätze auf der Grundlage des JWG mitfinanziert, und neben den »Wohn-Projekten« vermitteln insbesondere die »Wohn- und Ausbildungsprojekte« bedenkenswerte Ansätze;
- Ausbau des wechselseitigen Informationsaustausches, bei Bedarf Herausgabe eines Info-Dienstes;
- Überprüfung des Bedarfs einer konzeptionellen und institutionellen Beratung der Einrichtungen und ihrer Träger und gegebenenfalls Mithilfe bei deren Verwirklichung;
- Einbeziehung einschlägiger internationaler Erfahrungen;
- Überarbeitung der Fortbildungsangebote, auch mit Ausrichtung auf eine stärkere Verzahnung zwischen Regionalität und Bundesebene;
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Wiedereinsetzung eines Gremiums, das sich kontinuierlich mit Fragen der stationären Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit den anderen Erziehungsangeboten der Jugendhilfe befaßt, und in dem dann auch Vertreter dieser Bereiche sowie einschlägiger wissenschaftlicher Institute einbezogen werden sollten.

1 Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt, Bonn 1983.

2 Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz '74 Wiesbaden, Bonn, S. 47.

- 3 Fachpolitisches Programm der Arbeiterwohlfahrt, Bonn 1975, S. 24.
- 3a Heimerziehung in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Bonn 1980 (Praxisheft 19), S. 5.
- 4 Rudolf Leski: Veränderte Heimstrukturen vor dem Hintergrund modifizierter Aufgabenstellungen, in: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt, Perspektiven der Heimerziehung, Ein Tagungsbericht, 1982, S. 2.
- 5 Auswertung des Rundschreibens 135/84 an die Landes- und Bezirksverbände der AW (unveröffentlicht).
- 6 Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz '83, Bonn, S. 51.
- 7 Vgl. dazu Herbert Rostegge: Jugendwohngemeinschaften – Eine Alternative wird entblättert, in: Päd. Extra Sozialarbeit 1/1981, S. 36 ff.
- 8 Rudolf Leski, a. a. O. (Anm. 4), S. 1.
- 9 Richtlinien zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt (1929), a. a. O. (Anm. 3 a), S. 47.
- 10 Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht, 3. abschließende Ausgabe, Bonn 1970 (Schriften der Arbeiterwohlfahrt 22), S. 107.
- 11 Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland (IGfH), Zwischenbericht Kommission Heimerziehung »Heimerziehung und Alternativen...«, Regensburg 1977, S. 3 (mit weiterem Hinweis).
- 12 So auch etwa Jürgen Blandow: Sparpolitik und Heimerziehung, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1/84, S. 3 ff. (5), (Sonderdruck).
- 13 Vgl. a. a. O. (Anm. 6), S. 50 f.
- 14 Frankfurter Rundschau, 25. 1. 1985 und 28. 1. 1985.
- 15 Vgl. dazu etwa die nur bruchstückhafte Verwirklichung der bereits auf der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1974 gemachten Vorschläge, a. a. O. (Anm. 2), S. 47 f.
- 16 Aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt wären insbesondere auf die »Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht« (s. o. Anm. 10), den »Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt für ein Gesetz zur Förderung der Jugend« (Beiheft 1 zu Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 1973), den »Zwischenbericht Kommission Heimerziehung« (s. o. Anm. 11) und das »Praxisheft 19« (s. o. Anm. 3 a) hinzuweisen.
- 17 Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1982, S. 426 ff.
- 18 Wolfgang Bäuerle: Funktion und Bedeutung der Heimerziehung in einer künftigen Jugendhilfe, in: Soziale Arbeit 1970, S. 317 ff. (319 f.).
- 19 Vgl. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes des BMJFG, hier: Begründung, Entwurf vom 7. 8. 1984, S. 4.
- 20 A. a. O. (Anm. 19), S. 28.
- 20a A. a. O. (Anm. 19), S. 28 f.
- 21 Vgl. dazu Äußerung der Arbeiterwohlfahrt zum Entwurf eines »Vierten Gesetzes zur Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes«, Stand: 29./7. 8. 1984, vom 6. November 1984, S. 19 f., 22 f.
- 22 Vgl. dazu a. a. O. (Anm. 21), S. 21, 23.
- 23 Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zum Referentenentwurf eines »Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes« vom 23. März 1984.
- 24 Heimerziehung – Auswertung der Bestandsaufnahme der Heime für Kinder und Jugendliche bei der Arbeiterwohlfahrt, 25. 8. 1982 (unveröffentlichtes Manuskript).
- 25 A. a. O. (Anm. 11).
- 26 Nach der im September 1984 für das Jahr 1982 erschienenen Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden waren Ende 1982 gemäß §§ 5, 6 JWG 39 126, in der Freiwilligen Erziehungshilfe 14 441 und in der Fürsorgeerziehung 2153, also insgesamt 55 720 Minderjährige in Heimen untergebracht (veröffentlicht im AFET-Mitgliederrundbrief 4/1984). In Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt sind derzeit schätzungsweise 1600 Minderjährige.
- 27 Siehe dazu etwa »Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt für ein Gesetz zur Förderung der Jugend« (a. a. O., Anm. 16) und »Praxisheft 19« (a. a. O., Anm. 3 a), S. 8 f.
- 28 Dieter Schüpp: Lebensbewährung »verwahrloster« Jugendlicher, in: Wirkungsanalyse von Heimerziehung und Wissenschaftlicher Begleitung außerfürsorglicher Erziehungshilfen, 1982 (Schriften der Arbeiterwohlfahrt 28), S. 10 f.
- 29 Hermann Buyken: Außenfürsorgliche Erziehungshilfen, in: a. a. O. (Anm. 28), S. 12 ff.
- 30 Vgl. Jürgen Blandow, a. a. O. (Anm. 12).



Harald Hottelet

2. Zum Handeln befähigen Bedarf und Aufgaben zukunftsorientierter Heimerziehung

Harald Hottelet

Die Themenstellung meines Beitrags könnte dazu verführen, trotz aller Zweifel und Ängste um den Fortbestand des sozialpädagogischen Handlungsfeldes »Heimerziehung« im Jugendhilfesystem unbekümmert auf eine Bestandsgarantie für Einrichtungen und Personalausstattung hinzuwirken. Dies ist nicht meine Absicht, ein derartiges Vorgehen würde auch gewiß an Ihrer Interessenlage für diese Fachtagung vorbeigehen. Vielmehr handelt es sich darum, den fachbezogenen Teil an Befürchtungen um die Zukunft sorgfältig zu prüfen und daraus Konsequenzen abzuleiten. Nicht eine lähmende Resignation oder ein defensives Reagieren ist angesagt, sondern ein realistischer und selbstbewußter Begründungszusammenhang für die Entwicklung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Heimen.

Dies fällt nicht leicht. Der zahlenmäßige Rückgang an Heimunterbringungen, der verschärfte Kampf um kostendeckende Pflegesätze oder die Selbstzweifel an der sozialpädagogischen Wirksamkeit in Anbetracht geringer gesellschaftlicher Integrationschancen für Heimjugendliche schwächen weithin die Innovationsbereitschaft und das Selbstbewußtsein. Zudem verstärkt der konkurrierende Ausbau familienunterstützender Hilfen, ambulanter Angebote oder von Pflegefamilien die seit der »Heimkampagne« offensichtlich gewordene Legitimationskrise. Die Arbeiterwohlfahrt ist hiervon in besonderer Weise betroffen, da die Qualifizierung der nichtstationären Leistungen in der Jugendhilfe seit jeher zu ihrer Traditionslinie zählt.

Vor diesem Hintergrund fiel die 1979 vom Bundesvorstand verabschiedete Stellungnahme zur Heimerziehung als Beitrag zur Fortschreibung des Fachpolitischen Programms erstaunlich deutlich aus. Hier wurde schlicht konstatiert: »Heimerziehung ist ein eigenständiger Sozialisationsbereich, in dem das Recht des jungen Menschen auf Erziehung und Bildung zur Entfaltung seiner Persönlichkeit verwirklicht werden soll.«

Bei dieser Standort- und Funktionsbestimmung wurde die Heimerziehung als »ein Angebot neben den anderen Hilfen«¹ im Jugendhilfesystem charakterisiert. Eine Diagnose hat darüber zu befinden, welche Hilfeform zu wählen ist. Da diese Stellungnahme die letzte umfassende Äußerung des Gesamtverbandes darstellt, soll sie mir als Ausgangspunkt meiner Gedanken zur Zukunft der Heimerziehung dienen.

Hört man heute diese Formulierungen, klingt manches nach Nostalgie und Beschwörung. Die in der Reformzeit postulierte Einheit und Eigenständigkeit der Jugendhilfe ist in den letzten Jahren von den übermächtig gewordenen Sozialisationsinstanzen Familie, Schule und Ausbildung arg strapaziert worden. Viel schlimmer noch ist es der Eigenständigkeit des Sozialisationsbereichs Heimerziehung ergangen. Die beschriebene Eigenständigkeit konnte hier weder im sozialpädagogischen Handlungsvollzug noch in der institutionellen Absicherung durchgehalten werden. Zählte beispielsweise zur Persönlichkeitsentfaltung Jugendlicher auch ihr Recht, Beruf und Lebensweg nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, bewirken die verschlechterten Lebenslagen und -perspektiven eine immer deutlichere Fremdbestimmung durch Familie oder Schule. Die Heimerziehung unterliegt mit ihrem Ziel, jungen Menschen umfassende Integrationschancen in die Gesellschaft zu verschaffen, zunehmend dem Druck, Anpassung statt Emanzipation zu leisten. Ist dies nicht auch angesichts kürzerer Verweildauer älterer Jugendlicher verständlich? Was kann die Heimerziehung schon leisten, wenn die Jugendlichen erst nach einem Scheitern ambulanter Hilfen zu einem zu späten Zeitpunkt – wie behauptet wird – in die Einrichtungen gelangen?

Zu diesen Fragen hinsichtlich eines eigenständigen sozialpädagogischen Auftrags gesellen sich auch Unsicherheiten über den institutionellen Bestand. Einrichtungen und Arbeitsplätze erscheinen gefährdet. Die beschworene Eigenständigkeit erwies sich angesichts der Verringerung von Heimunterbringungen, der Kürzungen im Jugendhilfebereich oder der Abnahme von Investitionen als ein brüchiges Bollwerk.

Hat es nicht den Anschein, als hätte sich die Heimerziehung in den letzten Jahren vom »eigenständigen Sozialisationsbereich« zu einer »letzten Station« junger Menschen in ihrer Jugendhilfekarriere vor der psychiatrischen Klinik oder dem Strafvollzug entwickelt? Wird ihr nicht immer mehr die Funktion einer »Bewahr- und Drillanstalt«

zugewiesen? Und genügt hierfür nicht ein Minimalbestand an Einrichtungen und Personal?

Ich möchte diesen Fragen auf drei Ebenen nachgehen, die miteinander eng verzahnt sind:

1. Bedarfsebene:

Ist für die nächsten Jahre quantitativ und qualitativ ein Bedarf an Heimplätzen prognostizierbar, der die Entwicklungsarbeit in der Heimerziehung legitimiert?

2. Sozialpädagogische Handlungsebene:

Läßt sich aus dem Bedarf eine sozialpädagogische Handlungsstrategie ableiten, die dieses Handlungsfeld selbstbewußt begründet?

3. Fachliche Standards:

Welche Standards ergeben sich daraus für Einrichtungen, Fachkräfte und Sachausstattung?

Bei der Beantwortung dieser Fragen lasse ich mich von einigen Festlegungen leiten, um den Gegenstandsbereich auf mir wichtige Grundpositionen zu begrenzen. Wenn also im folgenden von der Heimerziehung die Rede ist, dann habe ich vornehmlich jene Einrichtungen im Auge, die durch dezentralisierte Angebote oder Netzwerke den Jugendlichen Zugänge zu ihren Lebenswelten ergänzend zur stationären Unterbringung ermöglichen. Das Heim als totale oder geschlossene Versorgungsinstitution bleibt außer Betracht. Mit dieser Einschränkung wird deutlich, daß der Begriff »Heimerziehung« für eine differenzierte Betrachtungsweise untauglich geworden ist, da er ein weites Spektrum von der geschlossenen Unterbringung bis hin zur mobilen Betreuung umfaßt.

Weiterhin interessiert mich in erster Linie das Angebot der Heimerziehung für Kinder und Jugendliche, denen nach §§ 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) Hilfe zur Erziehung gewährt wird, da sie die Mehrzahl der Minderjährigen in den Einrichtungen der AW bilden. Ihre Belange und Chancen stehen dann auch im Vordergrund, denn die Heimerziehung ist für mich eine Dienstleistung und kein Selbstzweck. Daraus folgt, daß ich die aufgeworfenen Fragen unter fachlichen Aspekten prüfen werde und die Probleme der Pflegesatzgestaltung, der Rechtsentwicklung oder der Arbeitsbedingungen, so sehr sie uns alle auf den Nägeln brennen, erst in zweiter Linie und nur kurz aufgreife. Dies entspricht auch der Anlage dieser Fachtagung, wofür ich um Verständnis bitte.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß ich als ein Anhänger der offensiven Jugendhilfe nach wie vor die Doppelstrategie vertrete, den Ausbau aller offenen Hilfen zu verstärken und die stationären Angebote zu den realen Lebenswelten der Jugendlichen hin zu öffnen.

Mit diesen Parametern im Hintergrund habe ich die nachfolgenden Überlegungen angestellt, deren Ergebnis dahingehend zusammengefaßt werden kann, daß sich die Heimerziehung der Zukunft einer veränderten Bedarfslage anpassen muß. Hierfür mutig, rechtzeitig und realistisch die Weichen zu stellen, ist die zentrale Aufgabe dieser Tagung.

Dies ist auch deshalb geboten, weil der Streit über die Funktion der Heimerziehung nach wie vor virulent ist. Auf der einen Seite wird weiterhin die Forderung nach der Abschaffung aller Heime erhoben, da sie »zuallererst Unterbringung« und Abschiebep Praxis bedeuten. Von Erziehung könne kaum gesprochen werden, denn »je schwieriger und notbeladener die Kinder sind, desto mehr werden sie zusammengepfercht, eingeschlossen, ghettoisiert«².

Dieser Radikalkritik steht auf der anderen Seite die Auffassung entgegen, daß für einen Teil der Jugendlichen die Erziehung in Heimen »nach wie vor eine wirksame und umfassende Chance« darstellt, die oft – infolge des Versagens ambulanter und familienunterstützender Hilfen – viel zu spät genutzt wird, so daß die Heime überfordert werden³. Da beide Positionen die Existenz »schwieriger und notbeladener« junger Menschen nicht infrage stellen, richtet sich mein Interesse auf den Versuch, diese Zielgruppe quantitativ und qualitativ genauer zu bestimmen, da sie offensichtlich den Bedarf an Heimplätzen konstituiert. Hierbei beschäftige ich mich auch mit Verursachungsfaktoren für diese Gruppe.

Heimplatz-Bedarf: Sinkende Zahlen, höhere Belastung

Die Annäherung an diese Zielgruppe mit ihrem Bedarf führt in ein höchst komplexes Bedingungsgefüge von Daten, Zuschreibungen, Einweisungsgründen, Entscheidungsspielräumen und Lebenslagen. Wenn also die Jugendhilfe-Statistik des Bundes für Ende 1982 angibt, daß 90 014 Minderjährige Hilfe zur Erziehung erhielten, besagt dies noch wenig im Hinblick auf den Anlaß für diese Hilfe, auf die Begründung für eine Heimunterbringung, auf den Entscheidungsprozeß der Behörden oder auf die Lebensverhältnisse der Betroffenen und ihrer Familien. Soll somit zu der Frage Stellung genommen werden, ob und welcher Bedarf in Zukunft an Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung besteht, müssen die Fakten in diesem komplexen Zusammenhang interpretiert werden. Nur so erhielt eine Prognose ihre relative Konsistenz.

Zunächst zu den Daten: Von den 90 014 Kindern und Jugendlichen mit gewährter Hilfe zur Erziehung waren Ende 1982 insgesamt 39 126 in Heimen untergebracht⁴. 50 888 von ihnen lebten in anderen Familien oder sonstigen Angeboten der Jugendhilfe, wie etwa in Jugendwohngruppen. Weit mehr als die Hälfte gelangt mithin nicht in Heime. Es scheint so, daß die ergänzenden und ersetzenden Jugendhilfeangebote zur Heimerziehung ihre Wirkung zeigen. Dies kann teilweise den Rückgang der absoluten Zahlen von 1981 auf 1982 erklären, der 10 338 Heimeinweisungen oder 26,5% betraf⁵.

Da aber seit 1971 für die deutsche Bevölkerung und später durch die Zuzugsbeschränkungen für Ausländer insgesamt ein Rückgang der Kinder- und Jugendpopulation in der Bundesrepublik zu verzeichnen ist⁶, bewirkt auch diese demographische Veränderung ein Nachlassen des quantitativen Bedarfs. So sank er bei der Hilfe zur Erziehung im Zeitraum von 1975 bis 1982 von 119 906 auf 90 014. Unterstellt, daß der Anteil von Minderjährigen mit Erziehungsproblemen bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung nicht zunimmt und das generative Verhalten der deutschen sowie der ausländischen Bevölkerung hierzulande keine Veränderungen erfährt, wird sich bis zum Jahre 2000 der Anteil junger Menschen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 1983 mit 25,2% auf 20,7% verringern⁷. Global und ohne Rücksicht auf die Ursachen für Heimunterbringungen betrachtet heißt dies: Der Bedarf an Jugendhilfe und Heimerziehung geht weiterhin zurück.

Bei einer näheren Analyse der vorliegenden Daten zeigt sich parallel zur globalen Bedarfsabsenkung eine Verlagerung in den Altersgruppen. Während Kinder bis zum 9. Lebensjahr überwiegend (bis zu 77%) in anderen Familien Hilfe zur Erziehung erhalten, sind von den neun- bis zwölfjährigen mehr als die Hälfte dieser Jahrgänge in Heimen. In der Altersgruppe zwischen 15 und 18 Jahren erreicht die Heimunterbringung mit 67,7% der Neuzugänge 1982 einen Höhepunkt⁸. Kann also exemplarisch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Recht feststellen, daß der Verzicht auf Heimunterbringung von Kindern unter sechs Jahren in »greifbare Nähe gerückt«⁹ ist und bei Schulkindern bis zum zehnten Lebensjahr »hohe Rückgangszahlen zu erwarten« sind, bleibt gleichwohl die Aussage der BAG der Freien Wohlfahrtspflege zutreffend: »Die Nachfrage nach Heimplätzen für schulentlassene Jugendliche nimmt ... zu.«¹⁰

Offensichtlich begünstigen bei den zwölf- bis 17jährigen ihre alterstypischen Verhaltensweisen und die Zurückhaltung von Pflegeeltern gegenüber einer Aufnahme Heranwachsender die Fremdplatzierung in Heimen. In Anbetracht der Globalanalyse begründet diese Entwicklung jedoch keine Fortschreibung des Status quo oder gar eine Kapazitätserweiterung bei den Heimplätzen. Im Gegenteil: Quantitativ ist eine Reduzierung angezeigt, deren genaues Ausmaß schwer bestimmbar ist, jedoch keinen Grund für irgendeine Expansion bietet.

Bei der Betrachtung der beschriebenen Zielgruppe fällt weiterhin auf, daß 1982 – wie auch schon in den Vorjahren – der Zugang von Mädchen in die Heime mit 6039 unter dem der Jungen mit 7419 Heimunterbringungen im Bundesgebiet lag. Beide Geschlechter waren jedoch in den Altersgruppen zwischen 12 und 18 Jahren etwa gleich vertreten¹¹, so daß die These auch für die Mädchen bestätigt wird, mit höherem Alter sei Heimunterbringung geboten. Im Hinblick auf den Anteil ausländischer Minderjähriger ist für 1982 im Unterschied zum gesamten eine Zunahme des Hilfebedarfs zur Erziehung um 210 Fremdplatzierungen zu verzeichnen, während diese Gruppe während des Jahres im Rahmen der Heimerziehung abnahm. Zusammenfassend bedeuten diese Erwägungen, daß die Nachfrage für die Heimunterbringung älterer Jungen und Mädchen anhalten wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für Ausländer.

Die Tatsache, daß der »Anteil der Kinder und Jugendlichen, denen Hilfe zur Erziehung gewährt wurde, in fast allen Altersgruppen bei sieben je 1000 Kinder und Jugendlichen« im Jahre 1982 lag¹², unterscheidet sie signifikant von den Jugendlichen, die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) oder Fürsorgeerziehung (FE) erhielten. Diese Erziehungshilfen setzen überwiegend oder ausschließlich erst mit dem Beginn der Pubertät, besonders aber mit Erreichen des 15. Lebensjahres ein. Hier scheint sich eine begrüßenswerte Tendenz abzuzeichnen, möglichst spät FEH und FE zur Geltung zu bringen und vorher alle Möglichkeiten auszunutzen, den »erzieherischen Bedarf« (§ 6 JWG) zu befriedigen.

Da aber – wie gezeigt werden konnte – auch bei der Hilfe zur Erziehung dieser Bedarf älterer Jugendlicher überwiegend durch Heimunterbringung gedeckt wird, erhebt sich die Frage nach den Gründen für eine Trennung von der Familie und der gewohnten Lebenswelt. Gäbe es nämlich unabwiesbare Begründungen hierfür, könnte der quantitativ nur grob umreißbare Bedarf mit qualitativen Elementen erhärtet werden.

Aus den statistischen Angaben ergeben sich zu dieser Fragestellung nur bedingt Hinweise. Immerhin zeigt sich für 1982, daß der Anteil nicht-ehelicher Kinder bei der Hilfe zur Erziehung 26,9%, der ehelichen Kinder aus vollständigen Familien 22,7% und der »Scheidungswaisen« 40,1% betrug¹³, woraus auf einen hohen Anteil Alleinerziehender geschlossen werden kann, der diese Hilfeform in Anspruch nahm. Auch wenn mir keine Sozialstruktur-Analyse der Heimjugendlichen vorliegt, kann nach allen Erfahrungen davon ausgegangen werden, daß sie Angehörige einkommensschwacher und armer Schichten sind.

In diesen Schichten kumulieren häufig wirtschaftliche Probleme mit Be- und Erziehungsschwierigkeiten. Wechsel der Bezugspersonen, aggressives Verhalten bis zur Körperverletzung oder resignative Perspektivlosigkeit gepaart mit unregelmäßigem Einkommen oder finanzieller Abhängigkeit prägen den Erziehungsstil. Er entbehrt der Entlastung, Verlässlichkeit und Attraktivität¹⁴ für alle Familienmitglieder, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche. Hier setzen dann zunächst Beratung, wirtschaftliche Hilfe, sozialpädagogische Familienhilfe oder Familienferienwerke ein, um die erkennbaren Erziehungsprobleme zu verringern. Dies entspricht der fachlichen Überzeugung, daß die Notlagen und »Auffälligkeiten« Jugendlicher nicht nur individuelle Wesensmerkmale, sondern vielmehr Resultate gestörter Verhältnisse sind.

Analysen von Einweisungsgründen in Heime bestätigen, daß hier »eine stärkere Betonung der familialen Problematik«¹⁵ und damit wohl auch der sozio-ökonomischen Ursachen deutlich wird. Nach einer Auswertung der Einweisungsgründe 1979 für Nordrhein-Westfalen dominiert die »Erziehungsunfähigkeit der Eltern oder der alleinstehenden sorgeberechtigten Mutter (bzw. des Vaters) mit 47%«, während »Verhaltensstörungen bei dem Kind . . . , die mit einer mangelnden Erziehungsfähigkeit der Eltern in keinem Ursachenzusammenhang stehen«, nur bei 6,5% für die Heimunterbringung maßgeblich waren¹⁶.

Bei dieser Sichtweise verwundert der Optimismus, durch Herausnahme des Minderjährigen aus der Familie zur Behebung dieser Erziehungsdefizite beitragen zu können. Dies könnte nur durch eine gleichzeitige Arbeit mit der Familie erfolgversprechend sein, wozu es vielfach an Einsicht und Geld mangelt. In der Regelpraxis läuft wohl ein anderer Prozeß ab. Die Symptome des betroffenen Jugendlichen geraten mit zunehmendem Alter verstärkt in den Vordergrund der Interventionsabsichten. Schulversagen, Suchtmittel-Mißbrauch oder Konflikte mit Erziehungsberechtigten werden als »drängende Augenblicksprobleme«¹⁷ so vorherrschend, daß sie im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl zu bearbeitender »Fälle« einerseits und mangelnder Kenntnis alternativer Angebote bzw. tatsächlich fehlender Alternativen andererseits viele Sozialarbeiter in den Behörden zu einer Heimunterbringung veranlassen.

So gesehen, begründet der Zusammenhang von wachsender Armut in unserer Bevölkerung, Kürzungen bei Personal- und Sachmitteln in den Jugendbehörden und Mängellagen bzw. Unkenntnis neuartiger ambulanter Hilfen auch in Zukunft Bedarf an Heimplätzen: Weniger als zur Zeit, jedoch mit höherer Qualitätsanforderung. Selbst ein qualifizierter Ausbau präventiver Angebote und des Pflegekindschaftswesens kann die Ursachen für eine Heimunterbringung, wie: Ausfall von Erziehungsberechtigten, gravierende Störungen im emotionalen Beziehungsgeflecht von Familien oder anhaltende Entwicklungsstörungen in der Lebenswelt Jugendlicher¹⁸ nicht in jedem Falle und langfristig wirksam bekämpfen. Allerdings ist – wie ja auch die Daten bele-

gen – auch weiterhin mit einem höheren Aufnahmealter zu rechnen. Dies entspricht einer Traditionslinie der AW, nach der jede Fremdplatzierung mit der Folge von Beziehungsabbrüchen zum Herkunftsmilieu erst dann geboten ist, wenn alle übrigen Hilfen ausgeschöpft sind und dieser Schritt für den Betroffenen in seiner Entwicklung hilfreich ist. Da die Praxis der Jugendhilfe in dieser Hinsicht noch weithin rückständig ist, ergibt sich die Notwendigkeit, alle präventiven Angebote zu verbessern und die Heimpädagogik auf die höheren Altersgruppen einzustellen.

Es sind jedoch nicht allein wirtschaftliche Notlagen und soziale Benachteiligungen, die dazu Anlaß geben, einen Heimplatz-Bedarf auch in Zukunft zu erkennen. Aus Hochrechnungen der Bevölkerungsplaner wissen wir, daß eine Zunahme der Scheidungsrate und der »Ein-Kind-Familie« zu erwarten ist. Diese Tendenz bewirkt eine Entwöhnung der Gesellschaft von kind- und jugendgemäßem Verhalten¹⁹, so daß dieses wohl verstärkt als Störfaktor wahrgenommen werden kann und Sanktionen dagegen provoziert. So kann nicht ausgeschlossen werden, daß zu dem Leistungs- und Anpassungsdruck, der von der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit auf alle Erziehungsbereiche ausgeht, weitere Repressionen gegen »abweichendes Verhalten« und Minderheiten kommen. Die überholte Funktionsbestimmung der Jugendhilfe als Pazifizierungsinstanz gegen Konflikte könnte dann revitalisiert werden und neuen Heim-Bedarf schaffen.

Zusammenfassend führen diese Überlegungen zu dem Ergebnis, daß auf absehbare Zeit aus vielfachen Gründen ein minimierter Bedarf an Heimplätzen vorhersehbar ist. Er wird gegenüber dem gegenwärtigen Stand sinken. Vorwiegend wird er von jungen Menschen ab dem 12. Lebensjahr bestimmt sein, die als »schwierig und notbeladen« bezeichnet werden, darunter zur Hälfte Mädchen und ein beachtlicher Anteil Ausländer der zweiten Generation. Diese Zielgruppe bereitet der Heimerziehung eine Mehrbelastung an Erziehungs- und Betreuungsarbeit, bei der zudem eine kürzere Verweildauer in Betracht gezogen werden muß. Daraus resultiert ein Zwang zur qualitativen Veränderung in der Heimerziehung.

Solidarität als sozialpädagogische Handlungsmaxime

Die erwähnte Mehrbelastung beruht meines Erachtens auf folgenden Ursachen: Dem wiederholten Erleben und Erleiden von Beziehungsabbrüchen in Familie und Schule, einer damit einhergehenden Verfestigung von Ablehnungshaltungen gegenüber Erwachsenen und ihrem Normensystem sowie einer pessimistischen Einstellung gegenüber der Zukunft mit resignativer Grundhaltung. Viele Angehörige dieser Zielgruppe sind in ihren Familien und im öffentlichen Erziehungssystem so oft mit Ohnmachtserfahrung, Aussonderung oder Perspektivlosigkeit konfrontiert worden, daß ihr Selbstwertgefühl verkümmerte und die Fähigkeit zur selbstverantwortlichen Lebensführung beeinträchtigt wurde. Sie zum Handeln zu befähigen, erscheint mir eine zentrale Aufgabe der Heimerziehung zu sein.

Das Ausmaß und Gewicht dieses Vorhabens für die Lebensperspektive dieser jungen Menschen rechtfertigen, den Stellenwert der Heimerziehung auch in Zukunft selbstbewußt und aktiv als Befähigungsauftrag zu definieren.

Im Mittelpunkt meiner Überlegungen zum Befähigen für das Handeln steht der Begriff »Solidarität« als Maxime der Sozialpädagogik. Hierfür sind einige Gründe maßgebend. Zum einen verknüpft er die »sozialpädagogische Philosophie« der AW mit einer alten Traditionslinie der Arbeiterbewegung und des Eintretens für sozial Benachteiligte. Zum anderen konturiert er das genuine Verständnis zur Heimerziehung in der AW. Und schließlich definiert er eine Grundhaltung für die Fachkräfte als Basis ihres professionellen Handelns. Ich denke, daß mit der Rekonstruktion dieses Begriffs zum Selbstverständnis der Heimerziehung in der AW beigetragen werden kann, das sich aus den letzten Veröffentlichungen nur schwer erschließen läßt.

Der Begriff »Solidarität« hat seine politische Ausprägung im 19. Jahrhundert erhalten. Er kennzeichnet seitdem eine Zusammengehörigkeit von Menschen, die aus gemeinsamer Überzeugung füreinander eintreten und eng verbunden sind²⁰. Diese Verbundenheit ergab sich für die Arbeiterschaft aus der gemeinsamen Klassenlage und der Auffassung, daß Menschen durch kollektive Selbsthilfe ihre miserablen Lebensbedingungen verbessern können. Die Erfahrungen der letzten hundert Jahre lehrten, daß dies durch die Organisationen der Arbeiterschaft auch möglich war. Dies sollte gegen jede Apathie oder Passivität infolge verringerter Perspektiven in unserer Gesellschaft zumindest uns Erwachsene ein wenig immunisieren. Von daher ist die Aufgabe, junge

Menschen zum Handeln zu befähigen, um zu überleben und möglicherweise auch die eigene Lebenslage zu verändern, ein wichtiges Element des solidarischen Grundverständnisses.

Hierzu zählt aber noch mehr. Da ist zunächst die Parteinahme der Sozialpädagogen für die Jugendlichen, die deshalb erforderlich ist, weil die Lebenslagen nur bedingt gleich sind. So verfügt der Pädagoge unter anderem über mehr Einflußmöglichkeiten. Diese Parteilichkeit als weiteres Element der Solidarität verlangt ein eingehendes Verständnis seitens der Erzieher im Hinblick auf die Situation, Verhaltensweisen und »Auffälligkeiten« der Jugendlichen. Ihre Problemsicht und Lebensentwürfe müssen ernst genommen und weitgehend akzeptiert werden, um Selbstbewußtsein und Selbsthilfe zu stärken. Ein solidarisches Handeln verlangt tendenziell nach einer gleichrangigen Zusammenarbeit von Sozialpädagogen und Jugendlichen, es schließt ein hierarchisches Gefälle zwischen einem omnipotenten Hilfgewährenden und einem ohnmächtigen Hilfebedürftigen aus. Bei dieser Gleichrangigkeit muß auch zugelassen werden, daß junge Menschen – nach allem Fordern und Fördern in der Heimerziehung – ihren eigenen Weg gehen, um ihr Leben zu bewältigen und die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Für die Heimerziehung im Rahmen der AW folgen aus der Solidarität als sozialpädagogischer Handlungsmaxime Funktionsbestimmungen und verschiedene Prinzipien. Unter Berücksichtigung der verbleibenden Zeit zwischen Aufnahme und Entlassung, die wohl immer häufiger mit dem Eintritt der Volljährigkeit übereinstimmen wird, muß der Heimaufenthalt eine Chance bieten, Selbstfindung und Selbst-Bewußtwerdung in Gang zu setzen. Ich nenne dies die emanzipatorische Funktion, die für die skizzierte Zielgruppe von höchster Bedeutung ist. Ohne ein stabiles Selbstwertgefühl ist kein individuelles oder kollektives Selbsthilfepotential zu entwickeln. Die »Erziehung zur Kraft und zum Mut der Selbsthilfe in der Gemeinschaft« macht aber nach H. NOHL die sozialpädagogische Idee der Jugendhilfe aus²¹. Um dies zu erreichen, hat die Heimerziehung allen Leistungs- und Anpassungszwängen von Familie, Schule oder Ausbildung zu widerstehen, sobald diese den Prozeß zu Selbstfindung und Selbstbestimmung behindern. In diesem Sinne ist ihre »Eigenständigkeit« zu behaupten.

Zugleich kommt der Heimerziehung auch die Funktion zu, Chancen zum Überleben und Fußfassen in der Gesellschaft zu eröffnen. Dies bedeutet eine geduldige Heranführung der Jugendlichen an Schulabschlüsse, die Vermittlung handwerklicher oder bürotechnischer Grundfertigkeiten oder die Praxis von Selbstorganisation oder -versorgung. Bei diesen Bemühungen hat jedoch der Prozeß zur Selbstfindung Vorrang.

In einer Zeit, in der Qualifizierungsdruck einerseits und qualifizierte Unterbeschäftigung andererseits zu einem »Grundparadox«²² geworden sind und niemand die Gewähr hat, selbst bei guter Ausbildung einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden und zu halten, würde die Heimerziehung den Jugendlichen wichtige Entwicklungschancen vorenthalten, wenn sie qualifizierte Schul- oder Ausbildungsabschlüsse »um jeden Preis« anstreben würde. Die Frage von J. KORCZAK: »Habe ich . . . das Recht, für dieses bißchen Nahrung und Betreuung einiger weniger Jahre euch zu befehlen, von euch etwas zu fordern. . . ? Vielleicht ist es für jeden von euch der eigene Weg – und wenn es auch der allerschlimmste wäre – der einzig richtige?«, hat heute wieder aktuelle Brisanz²³.

Diese emanzipatorische und chanceneröffnende Funktion der Heimerziehung hat vielfältige Konsequenzen. Sie unterstützt selbstorganisierte Vorhaben von einzelnen bzw. Gruppen, sie räumt weitgehende Mitbestimmungsrechte für Jugendliche ein, sie institutionalisiert den Zugang der Jugendlichen zu ihren realen Lern- und Lebensorten durch dezentralisierte Angebote, sie gestattet das Erproben neuer Umgangsformen und Lehrern. Solidarität als sozialpädagogische Handlungsmaxime hat auch zur Folge, daß Heime und Sozialpädagogen verläßlich zur Stelle sind, wenn von jungen Menschen Hilfe benötigt wird, sei es am Wochenende oder lange nach der Heimentlassung. Insofern haben die Heime ebenfalls eine Zufluchts- und »Schlupf-Haus«-Funktion.

Aus diesen Darlegungen ist nun nicht abzuleiten, daß die Heimerziehung auf die Hilfen zu Schulabschluß und beruflicher Ausbildung oder Anforderungen an das Sozialverhalten Jugendlicher verzichten sollte. Hierin liegen nach wie vor erstrebenswerte

Ziele, da dadurch die gesellschaftlichen Integrationschancen erhöht werden. Wo dies aber nicht erreichbar ist, kann die Heimpädagogik dafür nur bedingt verantwortlich gemacht werden. Ihr Verstoß gegen die sozialpädagogische Aufgabe würde erst dann gegeben sein, wenn sie die sozialpädagogischen Funktionen der Emanzipation, Chancen-Eröffnung und Zufluchtstätte vernachlässigen würde. Hierin sehe ich heute die inhaltliche Bestimmung der Aussage in der zitierten AW-Stellungnahme zur Heimerziehung: Sie »ist ein eigenständiger Sozialisationsbereich«.

In diesem Sozialisationsbereich gelten dann auch folgerichtig eigene Prinzipien für das sozialpädagogische Alltagshandeln. In Anlehnung an H. Thiersch ordne ich sie den Kategorien »Entlastung, Verläßlichkeit und Attraktivität«²⁴ zu und leite daraus ab:

1. Der Heimalltag muß von den Jugendlichen entlastend erlebt werden.
2. Ihre Beziehung zu den Erziehern benötigt eine zuverlässige Stetigkeit.
3. Die Attraktivität des Heimes für die Jugendlichen resultiert aus ihren Selbstbestimmungsmöglichkeiten.

Das Prinzip des entlastenden Alltags hängt eng mit der Emanzipationsfunktion zusammen, die ich zuvor der Heimerziehung zugeschrieben habe. Wer aus gestörten Beziehungen oder ständig überfordernden Situationen in ein Heim kommt, benötigt ein Moratorium der Entspannung und Distanz zum Herkunftsmilieu. Man muß ihm Zeit lassen und die Chance geben, Selbst- und Fremdwahrnehmung zu üben. Auf Sanktionen ist weitgehend zu verzichten, individuellen Rückzugswünschen bis zum Einzelwohnen ist zu entsprechen. Während des Moratoriums richten sich die Forderungen an den Jugendlichen nach seinen Möglichkeiten und nicht nach den Richtlinien oder Lehrplänen von Schule oder Ausbildung.

Zum entlastenden Heimalltag gehört gewiß auch das Schaffen von Eigentum – auch wenn es sich dabei um »Status«-Gegenstände handelt – durch Entgelt für geleistete Arbeit, Taschengeld oder wirtschaftliche Verwertung selbst-produzierter Güter (Bilder) oder Dienstleistungen (Musikveranstaltungen). »Nur wer etwas hat, hat auch etwas zu verlieren«²⁵, lautet die Erfahrung eines österreichischen Sozialarbeiters, die auch hierzulande bestätigt wird, wenn man sieht, wie schonend Jugendliche mit den eigenen Gegenständen in ihrer Behausung umgehen, während sie zuvor im Heim als »Vandalen« galten. Aber auch ein Erfolg kollektiver Durchsetzung von Jugendinteressen gegen die Vorstellungen der Pädagogen kennzeichnet den entlastenden Alltag.

Das Prinzip der konstanten Beziehung ist in der Heimpädagogik gewiß kein Novum. Und doch muß es erneut bekräftigt werden, da es in der Kollision mit der Dienstplangestaltung in vielen Heimen oft unterlegen ist. Es enthält ja auch eine massive Forderung, die durch neuere Untersuchungen aus Zürich bekräftigt wird. Danach lassen sich »Frühverwahrlosungen« und wiederholte Beziehungsabbrüche im Jugendalter nur kompensieren, wenn es gelingt, dem betroffenen Jugendlichen für einen längeren Zeitraum – etwa ein bis drei Jahre – eine von ihm akzeptierte Dauer Bezugsperson zur Seite zu stellen²⁶. Dies verlangt keine »Rund-um-die-Uhr«-Betreuung, die ja auch nicht in Familien leistbar ist. Wohl aber ist eine dem Jugendlichen erklärte und nachvollziehbare Zeiteinteilung der zuständigen Fachkraft nötig, die dann auch im Notfall jederzeit ansprechbar sein muß.

An dieser Stelle wird aber deutlich, daß dieses Prinzip nicht nur durch die Organisation der Schichtdienste Probleme aufwirft. Es tangiert auch das Selbstverständnis der Sozialpädagogen und der Heime. Hierzu wiederhole ich meine Position, daß die Heimerziehung eine Dienstleistung zur Entwicklung problembelasteter Jugendlicher ist und deshalb auch Beziehungsarbeit erfordert. Heime als gemeinsame Lern- und Lebensorte von Erwachsenen und Jugendlichen können ohne emotionale Beziehungsgeflechte keine wirksamen Hilfen für »schwierige und notbeladene« Jugendliche anbieten. Zweifellos sind Heime kein Familienersatz, trotzdem bedürfen sie der Familienähnlichkeit, die ja auch über Außenwohngruppen oder kleine Einheiten herstellbar ist. Aus der Solidarität der AW-Mitarbeiter mit den Unterprivilegierten ergibt sich grundsätzlich wohl zudem eine größere Nähe zu den jungen Menschen als in staatlichen Einrichtungen.

Wo es gelingt, das Heim als ein »gutes Haus« zu gestalten, in dem alle spezifischen Möglichkeiten genutzt werden, die im pädagogischen »Umgang mit den nicht eigenen Kindern und Heranwachsenden in einem eigenen Raum der Kinder- und Jugendkultur liegen«²⁷, wird ein gesellschaftlicher Sozialisationsbeitrag geleistet, der selbstbewußt macht und mehr öffentliche Anerkennung verdient.

In diesem Zusammenhang muß auch auf den Hinweis eingegangen werden, daß die untergebrachten Jugendlichen in letzter Zeit als »schwieriger« charakterisiert werden. Denn diese Beobachtung – falls sie zutrifft – kann in der angesprochenen Beziehungsarbeit Distanz schaffen. Mir sind bislang keine Untersuchungen bekannt, die diese Beobachtung stützen. Wohl aber gibt es Erklärungsansätze. Das höhere Aufnahmealter bedingt in Verbindung mit einer längeren Durchlaufzeit im öffentlichen Erziehungssystem sicherlich ein hohes Informationsniveau und Argumentationsvermögen bei jungen Menschen. Viele von ihnen verfügen zudem über verfestigte Durchsetzungsstrategien für ihre Bedürfnisse, die oft als »anmaßend« oder »aufmüpfig« erlebt werden. Vielfach durchschauen sie genauso wie die Erzieher das gegenwärtige Dilemma der Heimerziehung zwischen Integrationshilfe und Perspektivlosigkeit. Wahrscheinlich haben bei ihnen Wut, Kritik oder Verweigerung von Hilfen zugenommen. Doch ist dies nicht verständlich, und haben die Sozialpädagogen hierfür ein geeignetes Handlungsrepertoire? Könnte es nicht auch so sein, daß diese Schwierigkeiten die gesellschaftliche Perspektivlosigkeit und Mängel der Heimpädagogik spiegeln?

Diese Frage führt zu weiteren Ausführungen zum Prinzip der »Verlässlichkeit«. Es erfordert nämlich von Sozialpädagogen ein authentisches Verhalten mit einem Sich-Einlassen auf gemeinsame Alltagserlebnisse mit den Jugendlichen, einer Eindeutigkeit hinsichtlich der Offenbarung professioneller Grenzen und dem Eingeständnis von Schwächen²⁸. Vor allem ist aber wichtig, daß auch bei Regelverstößen durch Heimjugendliche das entwickelte Vertrauensverhältnis, dessen Grundlage eine Gegenseitigkeit ist, nicht einseitig vom Erzieher aufgekündigt wird. Dies gilt auch dann, wenn Jugendliche gegen den Rat und außerhalb erbrachter Hilfen zu eigenen Lebensentwürfen und Überlebensstrategien gelangen.

Nun zum Prinzip, daß die Attraktivität des Heimes aus den Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche resultiert. Ich will mich hierbei nicht lange aufhalten, da jeder weiß, wie sehr die Identifikation mit etwas und die Motivation zu einer Aufgabe davon abhängen, wie stark die eigenen Wünsche und Interessen zur Geltung gebracht werden können. Dies gilt für die Ausgestaltung des eigenen Raumes wie auch für die Verwendung der Freizeit zu Besuchen in Diskotheken, Kinos oder mit dem Freund bzw. der Freundin. So paradox es klingen mag, hat sich doch häufig eine förderliche Beziehung zum Heim und zum Sozialpädagogen dann eingestellt, wenn Jugendliche außerhalb der Institution in eigenen Wohnungen leben konnten²⁹. In dieser Richtung muß in der Heimerziehung noch viel geschehen.

Mir sind bei der Ausfüllung dieses Prinzips darüber hinaus die kollektiven Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Gruppenfreizeiten in den Ferien wichtig. Ich glaube, daß Heimjugendliche aufgrund ihrer »notbeladenen« Biographie ein besonderes Anrecht darauf haben, außergewöhnliche Ferien zu gestalten, wie etwa eine Schiffsreise oder internationale Austauschprogramme. Liegt nicht auch eine Attraktivität der AW-Heime darin, daß sie Mitbestimmungsrechte für die interne Regelsetzung vorsieht und Erwachsene wie Jugendliche zu einem gemeinsamen Engagement für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen verpflichtet? Mir scheint, daß auch in dieser Hinsicht Traditionslinien aufzuarbeiten sind, die Anlaß zu einer selbstbewußten Position bieten.

Was ich hinsichtlich der Solidarität als sozialpädagogische Handlungsmaxime mit den daraus folgenden Prinzipien dargelegt habe, stellt sich als eine große Aufgabe dar. Sie wird – dessen bin ich sicher – von den meisten Heimen der AW genauso gesehen und auch weitgehend realisiert. Darum gibt es eigentlich auch keine Ursache zu einem defensiven Reagieren. Solange es für die beschriebene Zielgruppe Jugendlicher in unserer Gesellschaft keine überzeugenden Alternativangebote zur Heimerziehung gibt und dieser Sozialisationsbereich den hier skizzierten Aufgaben gerecht wird, sind die Forderungen zu seiner Qualifizierung im Interesse der jungen Menschen offensiv und selbstbewußt an die Öffentlichkeit heranzutragen.

Perspektiven und Standards zur Qualifizierung

Sowohl aus der Tatsache des höheren Aufnahmealters wie auch aus den sozialpädagogischen Anforderungen folgt zwingend die Grundforderung nach mehr Geld. Nur so kann der Bedarf an Er- und Beziehungsarbeit individualisiert und bedürfnisorientiert gedeckt werden. Der Rückgang an Heimunterbringungen enthält die Chance, qualifizierter arbeiten zu können, wenn der bestehende Finanzierungsfonds von Ländern

und Gemeinden für die Heimerziehung insgesamt beibehalten oder geringfügig angehoben wird. Sollen also den Heimjugendlichen Chancen zu Überleben, Existenzsicherung oder gar Integration eröffnet werden, müssen die öffentlichen Kostenträger dazu beitragen. Andernfalls erweisen sie sich als zynisch, wenn sie durch Kürzungen und Einsparungen bei den Pflegesätzen in Kauf nehmen, daß die Einrichtungen zu »Bewahr- und Drill-Anstalten« verkommen.

Diese Forderung nach einer Finanzgarantie für den gestiegenen Betreuungsbedarf soll auch das Arbeitsplatz-Risiko der Erzieher absichern helfen. Wie kann man von ihnen Geduld, Zeit und Ermutigung für Jugendliche erwarten, wenn sie selbst nicht wissen, wie sie in Zukunft leben werden. Zum Gelingen einer Sozialisation gehört die Zufriedenheit der Erwachsenen mit ihrem beruflichen und privaten Alltag. Selbstverständlich kann kein Anstellungsträger heute eine dauerhafte Beschäftigungsgarantie abgeben. Er kann aber dafür Sorge tragen, daß mittels des Stellenplanes Ausgleichszeiten für die Mehrarbeit, Freistellungen für Weiterbildungsangebote und ein »Sabbat-Jahr« nach etwa vierjähriger Tätigkeit gewährleistet sind. Ferner sollte mit dem Postulat der Durchlässigkeit endlich Ernst gemacht werden. Ältere Sozialpädagogen müssen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen in anderen Handlungsfeldern der Sozialarbeit einzusetzen. Die großen Wohlfahrtsverbände sind gefordert, hier mehr Flexibilität zu zeigen und Arbeitsplätze in Verwaltungen, in der Altenhilfe oder im Aus- und Fortbildungsbereich verstärkt vorzuhalten. Mit aller Entschiedenheit ist schließlich jedem Versuch entgegenzutreten, der darauf abzielt, durch Herabsetzung der Vergütungsgruppen für Pädagogen die Kosten zu vermindern. Die belastende Aufgabenstellung der Heimerziehung benötigt hoch motivierte und qualifizierte Fachkräfte. Dafür können sie auch eine leistungsgerechte Bezahlung verlangen.

Da ich nicht glaube, daß die Heime aufgrund ihrer Strukturen per se nicht auf das Leben vorbereiten können³⁰, sondern viele Erfahrungen zeigen, wie trotz institutioneller Grenzen »am Leben gelernt« werden kann, erhebt sich die Forderung nach größerer Öffnung zu den realen Lebenswelten Jugendlicher. Dezentralisierte Wohngemeinschaften, einzelbetreutes Wohnen, kleine Wohn- und Lebensgruppen, Tagesheimgruppen oder gar mobile Betreuungsformen ohne Bezug zu einer Einrichtung sind deshalb weiterzuentwickeln. Die Wohn- und Betreuungsform der dänischen »Hybel«³¹ als Einzelwohnen mit zentraler Anlauf- und Beratungsstelle weist der zukünftigen Heimerziehung meines Erachtens den richtigen Weg, um Emanzipation, Chancen-Eröffnung und Zuflucht zu bieten. Selbstgestaltung und Selbstversorgung stehen auf dem Programm.

Abschließend möchte ich nochmals auf die Forderung von H. Nohl zurückkommen, durch Erziehung »Kraft und Mut zur Selbsthilfe zu verschaffen«³². Dies bedingt, daß durch Werkstätten, Video-Aufnahmegeräte, moderne Musikinstrumente, Requisiten für Straßen-Theater oder Handwerkszeug für Renovierungsarbeiten vielfältige Grundfertigkeiten vermittelt werden, die während und nach der Heimunterbringung zusätzlichen Gelderwerb ermöglichen. Der Untersuchung über Alternativprojekte der Jugendhilfe in Berlin ist zu entnehmen, welche Chancen eröffnet werden können, wenn sich die Heimerziehung den – die eigenen Grenzen überschreitenden – Aufgaben stellt³³. Sie kann dazu beitragen, daß über individuelle Hilfen hinaus Selbsthilfegruppen entstehen und abgesichert werden, die kollektiv lernen, arbeiten und leben, um der totalen Abhängigkeit von Sozialleistungen und der Resignation zu entkommen. Von daher muß die Heimerziehung »aus der nur individuellen Lösungssuche für einzelne Jugendliche (heraustreten) und ... am Entwurf gesellschaftlicher Perspektiven und an der Realisation von Alternativen« mitarbeiten³⁴.

Es war nicht meine Aufgabe, in meinem Beitrag detaillierte Forderungen aufzustellen. Dies kann in den Arbeitsgruppen dieser Fachtagung geschehen. Mir kam es vielmehr darauf an, den sozialpädagogischen Auftrag der Heimerziehung in einem Augenblick zu präzisieren, in dem die Hoffnung auf eine Wende zum Guten in diesem Sozialisationsbereich nur noch »hier und da als kleines Flämmchen, sichtbar an Verbesserungsmaßnahmen oder neuen Konzeptionen einzelner, wirtschaftlich noch einigermaßen potenter oder auch nur pflichtbewußter Heimträger« aufzuflackern scheint³⁵.

Der Sozialarbeit wird gemeinhin eine bestimmte Definitionsmacht für ihr Handeln zugewiesen. Machen wir davon Gebrauch und werten wir die Tatsache, daß so viele Jugendliche erst mit zwölf Jahren oder später in die Heime kommen und ihre Verweildauer kurz ist, als Herausforderung und nicht als einen Grund zur Klage oder Verzweiflung. So sehr die weitere Verbesserung aller ambulanten und familienunterstüt-

zenden Hilfen dringend ist, so wichtig bleibt gleichwohl die Aufgabe der Heimerziehung, jungen Menschen, die ihr zugeführt werden, mit allen Kräften zu helfen. Hierfür treten wir selbstbewußt und offensiv ein.

Ein soeben publiziertes »Memorandum zur Jugendhilfe« faßt die Grundsätze dieser Aufgabe wie folgt zusammen: »Kontinuität in der Beziehungsarbeit, Beachtung der Interessen Jugendlicher und Zugangseröffnung an reale Lebenswelten der Betroffenen«³⁶. Will die Heimerziehung trotz schwieriger Gesellschaftsverhältnisse zum Handeln befähigen, wird sie diese Grundsätze beherzigen müssen.

- 1 Vgl. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Hrsg.): Praxis, Heft 19, Heimerziehung in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Bonn 1980, S. 5.
- 2 A. M. Homes (Hrsg.): Heimerziehung – Lebenshilfe oder Beugehaft?, Frankfurt a. M. 1984, S. 8 und 56.
- 3 Denkschrift des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik, Heimerziehung in Einrichtungen der Caritas, 1983, S. 34 f.
- 4 AFET-Mitgliederrundbrief Nr. 4/1984, S. 63.
- 5 Statistisches Bundesamt: Erzieherische Hilfe und Aufwand für die Jugendhilfe 1982, Wiesbaden und Mainz 1984, S. 8.
- 6 R. Schulz: Bevölkerungsentwicklung und deren gesellschaftliche Auswirkungen, in: E. U. Huster, H. Hottel, B. Maelicke (Hrsg.): Zukunftsfragen der sozialen Arbeit, Frankfurt 1984, ISS-Arbeitsheft 6, S. 48.
- 7 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Hrsg.): Zur Sozialpolitik der 80er Jahre, Bonn 1984, S. 26.
- 8 Vgl. Anm. 4, S. 64.
- 9 Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Materialien zur Situation der Heimerziehung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Jugendämter, Jahresbericht 1982, Münster 1984, S. 7.
- 10 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Gesamtstatistik der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege 1981, Bonn 1982, S. 23.
- 11 Vgl. Anm. 5, S. 30 und 32.
- 12 Ebenda, S. 7.
- 13 Ebenda, S. 8.
- 14 H. Thiersch: Aufgaben der Heimerziehung in den 80er Jahren, in: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hrsg.): Perspektiven der Heimerziehung – Ein Tagungsbericht, Stuttgart 1982, S. 12.
- 15 R. Wurr, H. Trabandt, W.-G. Lauchstaedt: Kriterienwandel bei der Heimeinweisung, in: Neue Praxis 3/1984, S. 255.
- 16 MAGS (Hrsg.): Kinder in Nordrhein-Westfalen – Landes-Kinderbericht, Düsseldorf 1980, S. 244.
- 17 Vgl. Anm. 15.
- 18 Diese Einweisungsgründe sind ausführlich im Praxis-Heft 19, vgl. Anm. 1, S. 15, dargestellt.
- 19 Vgl. Anm. 6, S. 63.
- 20 Der Große Duden, Bd. 7: Herkunftswörterbuch, Mannheim 1963, S. 649.
- 21 H. Nohl: Die pädagogische Idee in der öffentlichen Jugendhilfe, in: C.-L. Furck (Hrsg.): Aufgaben und Wege der Sozialpädagogik, Weinheim 1965, S. 46.
- 22 D. Mertens: Das Qualifizierungsparadox – Bildung und Beschäftigung bei kritischer Arbeitsmarktperspektive, in: Z. f. Päd. 4/1984, S. 444.
- 23 J. Korczak: Wie man ein Kind lieben soll, Göttingen 1979, S. 231.
- 24 Vgl. Anm. 14.
- 25 H. Picker: Motive und Bedingungen für gesetzestreuere Verhalten bei Jugendlichen, in: Jugendamt der Stadt Wien (Hrsg.): Methoden und Strategien zur Sozialisierung Jugendlicher, Wien 1984, S. 71.
- 26 So eine bislang unveröffentlichte Untersuchung des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind in Zürich.
- 27 Vgl. Anm. 14 sowie A. Frommann: Das gute Haus, in: Neue Sammlung 1977, S. 330 ff.
- 28 Vgl. hierzu H. Hottel: Jugendhilfe in Bedrängnis, in: J. Faltermeier/D. Sengling (Hrsg.): Wenn Kinder und Jugendliche an ihren Lebenswelten scheitern – Herausforderung für die Sozialpädagogik, Frankfurt a. M. 1983, S. 167–179.
- 29 Diese Erfahrungen verdanke ich der Mobilen Betreuung des Verbundes Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) in Celle.
- 30 Vgl. Anm. 2, S. 55.
- 31 H. Hottel: Sozialhilfe in Dänemark, Frankfurt a. M. 1985.
- 32 Vgl. Anm. 21.
- 33 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Hrsg.): Alternative Projekte der Jugendhilfe in Berlin, Bonn 1983.
- 34 IGfH-Regionalgruppe Westfalen-Lippe (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit und Heimerziehung, Münster 1983, S. 5.
- 35 H. Heitkamp: Sozialarbeit im Praxisfeld Heimerziehung, Frankfurt a. M., Berlin, München 1984, S. 12.
- 36 Frankfurter Rundschau v. 26. und 28. 1. 1984.

3. Thesen und Berichte der Arbeitsgruppen

3.1. Höheres Aufnahmealter und Heimeinweisung

A. Thesen

Jürgen Kalcher

These 1:

Wenn auch bisher eine genaue Analyse des statistischen Materials zur Jugendhilfe noch aussteht, kann aufgrund übereinstimmender Aussagen kompetenter Fachleute das gegenüber früheren Jahren erhöhte Aufnahmealter in der Heimerziehung als gegeben angesehen werden. Vorliegende Statistiken lassen zumindest einen Trend in gleicher Richtung erkennen (vgl. »Wirtschaft & Statistik«, 11/71, 12/76, 11/82, Hamburger Jugendbericht 1973).

These 2:

Diese Entwicklung wird sehr unterschiedlich erklärt:

- Als Auswirkung des »Pillenkicks«,
- als Folge der Sparpolitik,
- als Folge der ungeklärten Indikationsproblematik; danach ist Heimerziehung häufig nicht das »Mittel der Wahl«, sondern »letzter Ausweg« und tritt daher oftmals zu spät ein.
- Durch den verstärkten Ausbau alternativer Maßnahmen im »Vorfeld« und parallel zur Heimerziehung.
- Durch erhöhte Toleranzen in der Bevölkerung gegenüber abweichendem Verhalten Minderjähriger.

These 3:

Das Jugendalter hat seine spezifischen entwicklungspsychologischen Voraussetzungen. Unter der Annahme einer interaktionistischen Entwicklungstheorie, die eine Wechselwirkung zwischen individuell vorgegebenen und umweltbedingten Einflüssen annimmt, die also neben der empirisch objektivierbaren Umwelt auch altersspezifische »interne« Entwicklungsvoraussetzungen (»sensible Phasen«) erkennt, unterscheiden sich die erzieherischen Anforderungen Jugendlicher von denen anderer Altersgruppen. Erfahrene Erzieher bemerken im Vergleich ihrer heutigen pädagogischen Arbeit gegenüber »früher« außer den typischen Merkmalen Jugendlicher auch Veränderungen der Symptomatik. Überwiegend werden die heute in Heimerziehung befindlichen Jugendlichen von ihnen als »schwieriger« eingestuft.

These 4:

Die Erwartungen der Jugendlichen ans Heim sind zwiespältig. Einerseits empfinden sie die Heimeinweisung – insbesondere bei Ersteinweisung – als Strafe für ihr Fehlverhalten und damit als bedrohlich; andererseits hoffen sie, daß »alles beim alten bleibt«, daß ihnen Veränderungen, die sie verunsichern würden, erspart bleiben. Ihre Haltung schwankt zwischen Anpassung und Widerstand.

Sozialpädagogen müssen damit rechnen, daß hinter dem offen zur Schau getragenen Verhalten der Jugendlichen (»produktive Symptomatik« i. S. G. Steinvorths) die Suche nach Befriedigung früh frustrierter Bedürfnisse steht, die der normalen Alterserwartung nicht entspricht (»defektive Symptomatik«).

These 5:

Jugendliche werden wesentlich bestimmt durch ihre »Marginalposition« zwischen Kindheit und Erwachsenenalter und durch die altersspezifische Krise, die nach Erikson gekennzeichnet ist durch die Dimension »Ich-Identität gegenüber Rollendiffusion«.

Bei Jugendlichen, deren Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt normal verlaufen ist, wird Loslösung aus dem bisherigen Bezugssystem in Verbindung mit der Stärkung der persönlichen Identität die entscheidende Aufgabe dieser Altersstufe sein. Hierbei kann Fremdplazierung eine sinnvolle Maßnahme sein.

Ist die bisherige Persönlichkeitsentwicklung jedoch gestört, ist zunächst diagnostisch abzuklären, wie sich die dem individuellen Entwicklungsstand entsprechende Aufgabe stellt. Es wird auf dieser Grundlage zu entscheiden sein, ob eine Hilfe im Rahmen des bisherigen Bezugssystems möglich ist oder ob eine Fremdplazierung das Mittel der Wahl ist.

Nicht in jedem Falle wird grundsätzlich der Verbleib in der gewohnten Lebenswelt des Jugendlichen einer Herausnahme vorzuziehen sein. Gerade bei Problemlagen, die erstmalig im Jugendalter auftreten, stellt sich für Heimerziehung und ihre »Alternativen« möglicherweise eine neu zu bewertende genuine Aufgabe, die entsprechend gefördert und gestützt zu werden verdient.

These 6:

Die Erziehung Jugendlicher im Heim ist im wesentlichen als Beziehungsarbeit zu verstehen. Die Herstellung einer tragfähigen, persönlichen Beziehung, die verstehende Einschätzung der jugendlichen Problematik, die Nutzung persönlicher und situativer Möglichkeiten zur Aufarbeitung bestehender Defizite und zum Erwerb sozialer Kompetenz, erfordern unter anderem auch Zeit; und zwar um so mehr Zeit, je verfestigter die Problematik ist. Eine verkürzte Verweildauer steht dem entgegen!

These 7:

Das Beziehungsverhältnis zwischen den Jugendlichen und ihren Erziehern muß sowohl den Besonderheiten dieses Lebensalters als auch den jeweils spezifischen Bedingungen eines individuellen Lebenslaufes gerecht werden. Seitens des Sozialpädagogen handelt es sich also notwendigerweise um ein reflektiertes, nicht nur spontanes Verhältnis. Im Sinne der Kommunikationstheorie von P. Watzlawick u. a. können wir somit auch von der Komplementarität dieses Beziehungsverhältnisses sprechen, in dem dem Erzieher die primäre, dem Jugendlichen die sekundäre Position zukommt. So gesehen besteht die Erziehungsaufgabe in der fortschreitenden Auflösung dieser Komplementarität zugunsten einer beziehungsmaßiger Symmetrie.

Erzieher, besonders junge Erzieher, haben häufig Schwierigkeiten im Verständnis und in der Annahme des dominanten Parts innerhalb dieser Komplementarität und werden daher häufig der Erziehung schwieriger Jugendlicher nicht gerecht.



B. Arbeitsgruppenbericht

Wolfgang Elger

Themen der Arbeitsgruppe waren zum einen der Zusammenhang zwischen der Erhöhung des durchschnittlichen Aufnahmealters und der Zuweisungspraxis von Jugendämtern, zum anderen die vielfältigen Auswirkungen, die sich in der motivationalen Situation von Kindern und Jugendlichen zu Beginn des Heimaufenthalts und in ihren Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen der Heime widerspiegeln.

Höheres Aufnahmealter und die Auswahl von Erziehungshilfen durch einweisende Stellen

Jugendhilfestatistiken belegen den absoluten Rückgang der Heimunterbringungen und – wenn auch z. T. lediglich anhand regionalisierter Daten – die Erhöhung des durchschnittlichen Aufnahmealters. Die Träger vor Ort sind dabei mit einer deutlich veränderten Nachfragesituation konfrontiert, über deren Gründe und übergreifende Zusammenhänge vielfach Hypothesen geäußert werden (These 2), wobei aus der Perspektive des einzelnen Trägers schlüssige Antworten oder gar ein Einfluß auf die veränderte Nachfragesituation häufig schwer möglich erscheinen.

Die Statistiken der öffentlichen Jugendhilfe belegen, daß – die quantitative Verschiebung zwischen den stationären Hilfeformen (Priorisierung der Pflegefamilie) und – die Bevölkerungsentwicklung

auf die Nachfrage nach Heimerziehung einen wesentlich größeren Einfluß haben als z. B. der Ausbau ambulanter Hilfen.

Die genannten Faktoren, die Favorisierung ambulanter Hilfen in der fachlichen Diskussion und die Vermeidung von Heimunterbringungen aufgrund finanzieller Restriktionen bewirken jedenfalls einen erheblichen Legitimationsdruck und werfen die Frage nach dem originären Stellenwert von Heimerziehung auf (Existenz oder Nichtexistenz einer spezifischen Indikation für Heimerziehung, Gleichrangigkeit oder Nachrangigkeit gegenüber anderen Hilfeformen).

Als wichtige Größen beim Prozeß der Entscheidung für eine bestimmte erzieherische Hilfe können gelten:

- Fachliche Überlegungen hinsichtlich der Zuordnung spezifischer Sozialisationsbedürfnisse von Minderjährigen zu bestimmten Formen von Erziehungshilfen,
- das jeweils spezifische Angebot an erzieherischen Hilfen ambulanter, teilstationärer und stationärer Art,
- die Art und Weise der Entscheidungsfindung (Einzelentscheidung vs. Teamentscheidung von Fachleuten, Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung der Angebotsträger usw.).

Der Verlauf der seit den 70er Jahren immer wieder geführten Diskussion um die Indikationsfrage zeigt, daß Indikationsüberlegungen auf einer sehr pauschalen Ebene (z. B., daß Heimerziehung dann indiziert sei, wenn die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine Konkurrenzsituation zu den Herkunftseltern schaffen und die Reintegration in die Herkunftsfamilie erschweren

würde oder die Problematik des Minderjährigen eine Pflegefamilie überfordern würde usw.) sehr schnell an ihre Grenze stoßen. Noch schwieriger dürfte sich die Zuordnung einer bestimmten Symptomatik zu bestimmten erzieherischen Hilfen (z. B. »Schulverweigerung erfordert ...«) gestalten, sofern nicht ganz bestimmte und wissenschaftlich abgesicherte therapeutische Hilfen gefragt sind. Infolge dieser Begrenztheiten verdienen die anderen genannten Einflußgrößen, nämlich die Differenzierung des Angebotes und der Prozeß der Entscheidungsfindung selbst, eine wesentlich größere Beachtung. Diesen Überlegungen folgend, ist von den einweisenden Stellen zu erwarten, daß sie die Träger an der regionalen Bedarfsplanung des Jugendhilfeangebots beteiligen und bei der Entscheidung im Einzelfall die jeweils spezifische Angebotssituation im Sinne einer fachlich fundierten Entscheidung für die jeweils wirksamste Form der Hilfe berücksichtigen. Die Träger wiederum sind aufgerufen, ihr Angebot gemäß den vielfältigen Anforderungen zu differenzieren und gegenüber den einweisenden Stellen transparent zu machen.

Der hier skizzierte Weg einer dynamischen Indikationsstellung beruht also auf dem Wirksamwerden fachlicher Überlegungen in der Kooperation unterschiedlicher Stellen und dem Vorhandensein differenzierter Angebote einschließlich der Heimerziehung in ihren unterschiedlichen Formen.

Höheres Aufnahmealter in der Heimerziehung und die motivationale Situation von Kindern und Jugendlichen

Unter den Bedingungen eines erhöhten Aufnahmealters dürfte einen nicht unerheblichen Einfluß auf die motivationale Situation von Jugendlichen haben, daß die Einweisung ins Heim zusammenfällt mit auf dieser Altersstufe bedeutsamer werdenden Autonomiebedürfnissen und Ablösungsprozessen gegenüber erwachsenen Bezugspersonen (These 5). Daß vielfach bei den neu im Heim untergebrachten Jugendlichen die materiellen, sozialen und persönlichen Ressourcen für eine eigenständige Lebensweise noch fehlen, verleiht der sich zwischen Jugendlichen und Betreuern ergebenden Beziehungsstruktur eine besondere Komplexität, Ambivalenz und möglicherweise Labilität.

Diese Veränderungen machen in Teilen eine Neudefinition der Rolle von Heimerziehern gegenüber älteren Jugendlichen erforderlich (These 7), wobei der Dimension »Dominanz vs. Partnerschaft« (oder auch: »Komplementarität vs. Symmetrie«) eine besondere Bedeutung zukommt. Zugleich ist es erforderlich, daß Betreuungsangebote so konzipiert werden, daß sie den Autonomiebedürfnissen älterer Jugendlicher gerecht werden.

Besondere Bedeutung kommt in der beschriebenen Altersgruppe auch der schulischen Förderung, insbesondere aber auch der Berufsfindung und -ausbildung und der Sicherung der anschließenden Beschäftigung, ggf. auch durch das Heim selbst, zu.

Wichtigste Forderungen:

- Einrichtung differenzierter Betreuungsformen, auch im Hinblick auf die Autonomiebedürfnisse älterer Jugendlicher (betreutes Einzelwohnen, Jugendwohn-

- gemeinschaften, ambulante und teilstationäre Gruppen usw.),
- Unterstützung des Prozesses der Berufsfindung, Einrichtung von Berufs(aus)bildungsmöglichkeiten und Sicherung der anschließenden Beschäftigung,
 - Auswertung der gemachten Erfahrungen mit der altersmäßigen Veränderung der Klientel in der Heimerziehung, um daraus folgend Betreuungsangebote und Überlegungen zur beruflichen Rolle von Heimerziehern/innen weiterzuentwickeln.
 - Die regionalen Träger von Heimeinrichtungen sollten ihre Bedarfsplanung gegenüber den Mitarbeitern/innen der Einrichtungen offenlegen;
 - Einsetzung eines Bundesausschusses zur Gesamtplanung im Bereich »Heimerziehung«.
 - Beteiligung der Träger an Bedarfsplanungen und Indikationsüberlegungen,
 - einheitliche Kostenträgerschaft für Erziehungshilfen beim örtlichen Jugendamt,
 - Gewährung von Jugendhilfeleistungen auf Wunsch des jungen Erwachsenen nach dem 18. Lebensjahr auch dann, wenn zuvor eine Unterbrechung stattgefunden hat,
 - Finanzierung von altersgemäßen Betreuungsangeboten nach Vollendung des 18. Lebensjahres auch ohne

bestehende Schul- bzw. Berufsausbildung (einschließlich Finanzierung von Nachbetreuungsangeboten).

- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET), Hrsg.: Tagungsbericht: Die Funktion der Heimerziehung im System der Jugendhilfe, Neue Schriftenreihe 26, 1, Hannover 1976.
- Entscheidungsfindung über Möglichkeiten der Erziehungshilfe für besonders schwierige Jugendliche. Bericht von der Arbeitstagung der AFET im Jahr 1983, Hannover 1985.
- Erikson, E.: Kindheit und Gesellschaft, Stuttgart 1965.
- Flosdorf, P.: Müssen Kinder ins Heim? - Indikation Heimerziehung, in: Jugendwohl 2/81.
- Hamburger Jugendbericht 1973.
- Jugendhilfestatistik: in Wirtschaft und Statistik 11/71, 12/76, 11/82
- Kiehn, E.: Heimerziehung, in: Jugendwohl 1/77.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Diskussionspapier für eine Konzeption der Hilfe zur Erziehung in Heimen der Jugendhilfe, Rundschreiben Nr. 30/1984 (Münster). Stand 16. 10. 1984.
- Müller, K. D.: Diagnose und Indikation für Heimerziehung im Spiegel von Heimakten, in: Jugendwohl 2/84, S. 54-63.
- Oerter, R., Montada, u. a.: Entwicklungspsychologie, 1982.
- Steinvorth, G.: Diagnose: Verwahrlosung, München 1973.
- Watzlawick, P./Beavin, J./Jackson, D.: Menschliche Kommunikation, Bern, Stuttgart, Wien 1974.
- Weinschenk, R.: Indikationen zur Heimerziehung, in: Jugendwohl 12/76, S. 448-461.
- Wurr, R./Trabandt, H./Lauchstaedt, W.-G.: Kriterienwandel bei der Heimeinweisung, in: Neue Praxis 3/84.

3.2. Bedürfnislagen älterer Jugendlicher und Alltag der Heimerziehung

A. Thesen

Dr. Vera Blirtsch

Die Situation der heutigen Jugend ist in den letzten Jahren mit besonderem Aufwand erforscht und von verschiedenen Seiten mit großem Engagement diskutiert worden (z. B. Jugendwerk der Deutschen Shell 1981, Enquête-Kommission: Jugendprotest im demokratischen Staat 1983; Bauer, Hellmann & Pardon 1983). Die Ausgangsfragen waren dabei, neue Protestformen der Jugendlichen zu beschreiben und die Motive des Protests und die Verbreitung der unterschiedlichen Bewegungen zu erforschen. Es ging aber auch um die Beschreibung der materiellen, familiären und sozialen Situation der Jugendlichen, um die Erforschung von Lebenseinstellungen, Zukunftsorientierungen und Wertvorstellungen.

Die Bedürfnislagen älterer Jugendlicher in der Heimerziehung sollten auf dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studien analysiert und bewertet werden. Spezifische Orientierungen und Bedürfnisse von Jugendlichen aus der Heimerziehung, die durch einschränkende Sozialisationsverläufe und Lebensbedingungen geprägt wurden, können dann besser von aktuellen gesellschaftlichen Grundhaltungen der Jugend unterschieden werden. Diese Unterscheidung ist deshalb von Bedeutung, weil daraus unterschiedliche Konsequenzen für das pädagogische Vorgehen folgen.

1. Ein wichtiges Merkmal der Einstellung heutiger Jugendlicher ist die Kritik konventioneller Lebensent-

würfe als Lebensplanung. Berufs- und Leistungsorientierung werden zugunsten einer privatistisch-hedonistischen Haltung aufgegeben: Selbstverwirklichung, Gemeinschaft, Mitbestimmung, Lebensgenuss in der Gegenwart dominieren bei einem Großteil der Jugendlichen. In der Erziehung zwischen 1950 und 1970 haben Ziele wie Gehorsam, Unterordnung und Fleiß an Bedeutung verloren, Selbständigkeit und freier Wille z. B. aber haben zugenommen. Interessen und Freude werden eher außerhalb der Arbeit in der quantitativ stark anwachsenden Freizeit gesucht.

Eine überwiegend pessimistische Zukunftserwartung durch die Bedrohung der Umwelt und des Friedens sowie ein gleichzeitiger Vertrauensverlust in das Parteiensystem tragen maßgeblich zum Verzicht auf die Zukunftsplanung und zur Hinwendung auf die Gegenwart bei. Jugendliche mit subjektiv negativer Zukunftserwartung orientieren sich stärker an protestorientierten Gruppen wie Punker, Hausbesetzer, Kernkraftgegner etc.

2. Die Ablösung vom Elternhaus und der Erwerb von Eigenständigkeit setzen bei Jugendlichen heute früher ein. Eigenständigkeit wird erworben im Konsum- und Freizeitbereich, in der Orientierung innerhalb der Gleichaltrigengruppe, im freundschaftlichen und sexuellen Bereich. 15-19jährige sind heute in sozialer, moralischer, intellektueller, politischer und erotisch-sexueller Hinsicht weitgehend selbständig. Durch das im Vergleich zu früheren Jahrzehnten höhere frei verfügbare

Geld haben sie einen neuen Konsumentenstatus erhalten. In den Familien haben die Eltern bzw. die Mutter ihren Platz als Vertrauensperson der Jugendlichen für Personen aus dem gleichaltrigen Freundeskreis räumen müssen.

3. Auch wenn Status, Selbstbestimmung und Bewegungsräume sich für die Jugendlichen erweitert haben, fehlt ein wesentliches Merkmal des Erwachsenenstatus: die eigene Erwerbstätigkeit. Der Eintritt ins Erwachsenenleben wird aufgrund längerer Ausbildungszeit oder Arbeitslosigkeit hinausgeschoben. Die Ungewissheit darüber, wann der Erwachsenenstatus erreicht werden kann, steht im Widerspruch zur ansonsten erreichten Eigenständigkeit. Zusammen mit der Abwendung vom Leistungsprinzip schaffen diese Einstellungen eine Fülle von Spannungen und Orientierungsproblemen. Die Affinität zu neuen Protestbewegungen, zu aggressiven Gruppen, zu unkonventionellen Lebensentwürfen wird hierdurch begünstigt.

4. Die zugespitzte Lebenssituation wird von Jugendlichen unterschiedlich verarbeitet. Ob sie sich gewalttätigen Gruppen oder alternativen Projekten anschließen, ob sie einen resignativen Rückzug in Alkohol und Rauschmittel antreten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Unterstützung durch die Familie, die Aussicht auf Ausbildung und Arbeit, die daraus abgeleitete Bewertung der eigenen Zukunft sind von Bedeutung.

5. Die Jugendhilfe hat Gruppen der Protestbewegung oder der Alternativszene bisher nicht integrieren können. Es gibt zu wenig Möglichkeiten, die Spielraum zur Eigeninitiative und zur Verwirklichung eigener Ideen belassen.

Und doch haben Jugendliche, die in Heime eingewiesen werden, oftmals ähnliche Werthaltungen und Zukunftsorientierungen. Erzieher sind im Umgang mit den veränderten Normen, z. B. bezüglich Freizeit und Arbeit, deshalb besonderen Anforderungen ausgesetzt. Aber auch die Heime müssen sich noch weiter verändern, um Räume zu schaffen, in denen Jugendliche ihre Gegenwartsinteressen bezüglich Freundschaft und Freizeit und die von ihnen präferierten Lebensstile zumindest zu einem Teil verwirklichen zu können, ohne daß der Anschluß an Schul- und Arbeitswelt aufgegeben wird.

B. Arbeitsgruppenbericht

Dieter Brenner

Folgende Fragen wurden gesammelt, die das Interesse am Thema bedingen:

- Konfliktsituationen, in denen Jugendliche Bedürfnisse artikulierten, die im Alltag nicht verwirklicht werden (können): Wünsche zur Freizeitgestaltung, die im Widerspruch stehen etwa zu Ausgangsregelungen, notwendigen hauswirtschaftlichen Arbeiten, Anforderungen von Schule oder Arbeit (vor allem Wünsche nach nur Herumliegen, Nichtstun, Musikhören, Spielen); Konsumwünsche;
- Ansprüche auf unbedingte Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung;

Bedürfnis nach ungehinderter Verwirklichung sexueller Beziehungen;

aber auch kindliche Bedürfnisse nach uneingeschränkter Zuneigung und Versorgung, die wohl im Zusammenhang von Regression stehen, sich in Form und Inhalt jedoch Bedürfnissen von älteren Jugendlichen angeglichen haben;

- Situationen, in denen Anforderungen gestellt werden (müssen), die auf kein Bedürfnis, keine Motivation bei den Jugendlichen treffen, z. B.:

Anforderungen der Schule und des Berufslebens (vor allem im Zusammenhang mit dem Zeitdruck durch die Volljährigkeit und den drohenden Abbruch der Jugendhilfe);

Alltagsregelungen in der Gruppe;

- Fragen und Unsicherheiten der Erzieher in diesen Konfliktsituationen:

Wie sind die andersartigen, konträren Bedürfnisse der Jugendlichen einzuschätzen?

Werden durch die eigenen Anforderungen die Bedürfnisse ungerechtfertigterweise unterdrückt?

Werden andererseits durch das Akzeptieren solcher Bedürfnisse wesentliche Lebenschancen verhindert oder erschwert? Werden Reibungsflächen und Auseinandersetzungen vermieden, die für die Entwicklung von größerer Bedeutung wären als Möglichkeiten der Behauptung, der Erfahrung von Erfolg (im Kompromiß)?

An konkreten Beispielen wurden die Widersprüche zwischen den Bedürfnissen und Alltagsnotwendigkeiten analysiert: inwieweit sind sie als Folgen institutionell bedingter Anpassungsprobleme von Jugendlichen wie Erziehern, als Folgen eines »normalen« Generationenkonflikts, allgemeiner, entwicklungsbedingter Einseitigkeiten (die sich mit der zunehmenden Erfahrung wieder aufheben), als Folgen besonderer Fehlentwicklungen und Schädigungen durch die jeweiligen Lebensumstände der Jugendlichen zu erklären und/oder als Folgen von Veränderungen in den Einstellungen und Orientierungen der Jugendlichen, die durch grundlegende Veränderungen in den Lebensbedingungen der Gesellschaft verursacht sind und insofern besonders berücksichtigt werden müßten.

Die »Kritik konventioneller Lebensentwürfe« als »Merkmal der Einstellung heutiger Jugendlicher« (These 1) stand dann sehr schnell im Mittelpunkt der Diskussion. Aus vielfacher Motivation heraus teilen gerade die Erzieher im Heim eine solche Kritik, machen sie zur eigenen Lebensgrundlage. Doch diese mehr graduellen und wohlüberlegten Abweichungen sind nicht zu vereinbaren mit der umfassenden, gefühlsmäßigen und rational kaum beeinflussbaren Ablehnung von Berufs-, Leistungs- und Zukunftsorientierung.

Ist nun diese Kritik der Jugendlichen mit ihrer unverblühten Umsetzung in den Alltag eine konsequenter und daher berechtigte Form der Kritik an unserer Industriegesellschaft? Die ausschließliche Erfahrung der Jugendlichen mit dieser immer zugespitzteren widersprüchlichen Welt ergibt Konflikte mit den Älteren, die aufgewachsen sind unter noch anderen Bedingungen mit der Verinnerlichung von althergebrachten Wertorientierungen und Handlungsmustern. Da werden durch die Lebensformen der Jugendlichen neue Wertorientierungen

gen verwirklicht, die die Älteren nicht teilen und nachvollziehen können, die sie dennoch unterstützen sollten und nicht unterdrücken dürfen.

In der Diskussion konkreter Erfahrungen versuchten wir, Anhaltspunkte für die Einschätzung solcher Bedürfnisse zu finden und aus den Folgen unseres Handelns in solchen Konflikten Schlüsse zu ziehen. Ausführlich geschah dies bei den Wünschen von Jugendlichen nach ungehinderter Verwirklichung sexueller Bedürfnisse. Wir stellten fest, daß unser Handeln sehr stark geprägt ist von einschränkenden Wertmaßstäben und oft auch juristisch und gesellschaftlich gegebene Möglichkeiten nicht offen läßt. Ähnlich war dies bei der Diskussion um Konflikte bei Leistungsanforderungen in Schule und Beruf: Unsere Orientierung auf Leistung und Zukunft gestattet oft keinen Raum, eine passive, konsum-(genuß-)orientierte Ausrichtung auf die Gegenwart als Alternative zumindest ausprobieren zu lassen.

Doch nur auf diesem Weg, daß alle gegebenen Möglichkeiten offen bleiben, daß Raum bleibt zum Ausprobieren auch ganz anderer Ansätze zur Lebensplanung, können die Erfahrungen gemacht werden, die notwendig sind, um die Unsicherheiten zu beseitigen und das Neue, Andere erkennbar und wirksam werden zu lassen.

Dieser Weg der Offenheit, der Bereitschaft, auch unverständliche Ansätze (zumindest erst einmal) zu tolerieren und zu unterstützen, flexibel Erfahrungen und Veränderungen mitzumachen, schien uns die einzige Möglichkeit zu sein, den sich abzeichnenden Veränderungen in den Wertorientierungen in unserem Alltag Rechnung zu tragen und die Bedingungen zu schaffen dafür, daß aus der Kritik konventioneller Lebensentwürfe wirklich andere und bessere Lebensentwürfe entstehen.

Forderungen:

Diesen Weg beschreiten zu können, bedarf es etlicher Voraussetzungen, die hier als Forderung formuliert sind, weil sie noch nicht (ausreichend) gegeben sind:

- Die Jugendhilfe muß in unterschiedlichen Wohn- und

Betreuungsformen die Grundlage für eine Entwicklung der Jugendlichen gewährleisten, in der nicht ein Druck in Richtung konventioneller Lebensentwürfe ausgeübt wird, sondern die Verwirklichung selbstbestimmter und angemessener Lebensentwürfe der Jugendlichen ermöglicht und gefördert wird.

- Die Erzieher müssen vermehrt die Möglichkeit bekommen, sich gerade in der Problematik von Bedürfnislagen/Wertorientierungen und den sie bedingenden gesellschaftlichen Zusammenhängen kundig zu machen, und durch intensiven Austausch von den Erfahrungen zu lernen, die vielerorts gemacht werden. Dazu gehört der regionale und überregionale Austausch und die Fortbildung sowie Einbeziehung internationaler Erfahrungen.
- In den Heimen und Wohngruppen muß eine überschaubare Struktur vorhanden sein, die die notwendige Flexibilität und Selbstbestimmung der Gruppen-erzieher und Jugendlichen erlauben.
- Der zeitliche Rahmen darf nicht durch zu enge Altersgrenzen und durch die Verknüpfung der Jugendhilfe an eine berufliche Ausbildung eingeschränkt sein.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (Hrsg.): Alternative Projekte der Jugendhilfe in Berlin, Bonn 1983.

Bauer, K.-O./Hellmann, D./Pardon, H.: Einstellungen und Sichtweisen von Jugendlichen, Weinheim/Basel 1983.

Dawen, B. van: Außenwohngruppen - Familienwohngruppen - Wohngemeinschaften. Auswertung einer Fragebogenaktion bei der Arbeiterwohlfahrt, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 10/1980.

Deutscher Bundestag: Bericht der Enquete-Kommission »Jugendprotest im demokratischen Staat«, BT-Dr. 9/2390, Bonn 1983.

Heimschulen: in Materialien zur Heimerziehung, 5/6, 1984.

Hornstein, W. u. a.: Situation und Perspektiven der Jugend, Problemlagen und gesellschaftliche Maßnahmen, 5. Jugendbericht, Weinheim/Basel 1982.

Jaide, W.: Achtzehnjährige - Zwischen Reaktion und Rebellion. Politische Einstellungen und Aktivitäten Jugendlicher in der Bundesrepublik, Opladen 1982.

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '81. Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder, Hamburg 1981.

Wolf, F./Freigang, W.: Wohngruppenleben. Bericht über eine Einrichtung öffentlicher Erziehung, IGFH, Frankfurt 1982.

Genauigkeit, Einordnung und viele andere - sind in anderer Form gewünschte Ziele und Haltung für das Zusammenleben in Heimgruppen.

Kinder und Jugendliche in Heimen haben zumeist sehr widersprüchliche Erfahrungen in ihren Familien und in ihrem sozialen Umfeld gemacht - Arbeit ist das Leben, Arbeit ist Existenz, Arbeit ermöglicht Konsum -, Arbeitslosigkeit als Alltagserfahrung, ohne Arbeit läßt es sich leben, es lohnt sich nicht, der Leistung hinterherzulaufen.

Kinder/Jugendliche im Heim erleben den Widerspruch zwischen ihren materiellen Wünschen und der Erfüllungswahrscheinlichkeit besonders scharf.

Berufsausbildung und Arbeit vermittelt den Heranwachsenden Status und Unabhängigkeit.

Haben Heime andere Felder als den beruflichen Bereich geschaffen und zu bieten, in denen stabile Integration ermöglicht wird?

Werden nicht gerade von Erziehern, Sozialarbeitern etc. und Heimträgern die Normen von »Welt als Arbeitswelt« verinnerlicht und reproduziert?

Ist die Vermittlung von Ausbildung und von Arbeitsfähigkeit nicht heute noch oberstes Ziel der Heimerziehung?

Gibt es als Alternative der Erziehung zu und mit »Erwerbsarbeit« eine Erziehung zum Leben in und mit der Arbeitslosigkeit?

2. Merkmale der veränderten Situation in bezug auf Ausbildung und Arbeit

Mit zunehmender Arbeitslosigkeit und zunehmendem Ausbildungsplatzmangel wird die berufliche Integration für die Jugendlichen schwieriger, die eine Ausgliederung aus ihrem ursprünglichen Lebensfeld nicht verarbeiten und verkraften. Mit den Heimjugendlichen muß von daher früh (rechtzeitig) entwickelt werden, wo ihr künftiger Lebensraum ist und wo er/sie den beruflichen Einstieg suchen möchte. (Beispiel: Ist es sinnvoll, einen Jungen zum Landmaschinenmechaniker auszubilden, der anschließend in Bochum leben will?)

Auf dem Ausbildungsmarkt gibt es deutlich eine Tendenz, die Anforderungen an die Auszubildenden hochzusetzen. Heimjugendliche verfügen durchschnittlich (im Vergleich zu ihrer Altersgruppe) über geringere bewertete Schulabschlüsse und beschließen häufiger ohne Abschlüsse ihre schulische Bildung.

Heimerziehung muß deshalb Modelle entwickeln, wie auch bei höherem Zugangsalter die Bildungslücken ausgeglichen werden können.

Häufig werden die benachteiligten Jugendlichen auf bestimmte Berufe konzentriert. Durch breiter angelegte Berufsvorbereitung mit starkem sozialpädagogischem Unterstützungspotential können andere Möglichkeiten erschlossen werden.

Da Heimjugendliche in nochmals verstärkter Weise von der Verlängerung der Schulzeit betroffen sind, sind sie häufig volljährig, wenn sie mit der Berufsausbildung beginnen. Daraus ergeben sich vielerlei Konflikte und Probleme in der pädagogischen Arbeit. Finanzierung der erzieherischen Hilfen und pädagogische Bewältigung des Problems von Abhängigkeit und Selbständigkeit können für viele andere stehen. Mit welchen pädagogischen Konzepten lassen sich erhöhte Anforderungen im Berufsleben und unsicherer persönlicher und sozialer Hintergrund vereinbar machen (Wohnen, Beratung, Unterstützung im Lernen)?

Für eine zunehmende Zahl von Jugendlichen gibt es keinen direkten Übergang von der Ausbildung in das Erwerbsleben. Für Heimjugendliche bzw. heimentlassene junge Erwachsene hat es oft katastrophale Folgen, wenn sie nach der Berufsausbildung für mehrere Monate arbeitslos sind.

Gemessen an den Gleichaltrigen ist die Zahl der Arbeitslosen unter den heimentlassenen Jugendlichen hoch. In den letzten Jahren sind zunehmend Initiativen, Projekte, Alternativen für neue Ausbildung oder Arbeit entstanden. Darunter ist ein großer Teil nicht gewinnorientiert, sondern eher sozial ausgerichtet. Wie können solche Projekte neu aufgebaut oder weiterentwickelt werden, daß sie auch jungen Männern und Frauen aus der Heimerziehung eine Beschäftigungsperspektive und Lebensmöglichkeit bieten?

3. Konkrete Überlegungen für die Heime

- Die Heime müssen klarer erklären, welche Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung sie anbieten und welche sie vermitteln können.

- Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist unter dem Gesichtspunkt des Ausgleichs von Lernlücken zu gestalten. Für einzelne Jugendliche sind Sonderformen des Lernens vorübergehend zu suchen, z. B. Einzelunterricht, Zusatzunterricht, bis der Übergang in öffentliche Schulen sinnvoll ist (vgl. Diskussion um Heimschulen).

- Das Heim kann zur Berufsorientierung Erfahrungen vermitteln (regelmäßige Besuche in Betrieben, Veranstaltungen zur Berufswahl etc.).

- Bei den Jugendlichen im Heim ist die Berufseignungsprüfung in jedem Fall sorgfältig durchzuführen. Wenn die Möglichkeiten des Arbeitsamtes nicht ausreichen, sind andere Fachleute hinzuzuziehen.

- In Kooperation mit der Berufsschule sind berufsvorbereitende Schulklassen auszuwählen und zu begleiten (Initiierung von Schulsozialarbeit).

- Die Möglichkeiten sozialpädagogisch orientierter Berufsförderlehrgänge (Bundesanstalt für Arbeit, Landesprogramme) können erprobt und genutzt werden. Da diese Lehrgänge in freier Trägerschaft durchgeführt werden, kann eine enge Zusammenarbeit gestaltet werden.

- Die Einrichtung derartiger Einrichtungen könnte zusammen mit anderen Institutionen (Jugendsozialarbeit, Initiativen) verfolgt werden. Bei diesen Projekten muß die Ausrichtung auf die spätere Ausbildung erkennbar werden.

- Für Jugendliche, die keinen sofortigen Übergang in Vorbereitung, Arbeit oder Ausbildung finden, sind qualifizierende Überbrückungsangebote zu schaffen (Kombination aus Arbeit und Lernen, ABM und Hauptschulabschluß, Projekt von Betrieben kennenlernen und beruflicher Grundbildung).

- Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben in der Stadt/Gemeinde (Umfeld) ist systematisch zu verbessern. Hilfreich ist die Kenntnis von Förderprogrammen, die den Betrieben Zuschüsse bei der Aufnahme besonderer Arbeitnehmer und Auszubildender geben.

- Die heimeigenen Ausbildungsbetriebe können mit dem Ziel erweitert werden, mit Aufnahme externer Jugendlicher die Angebotspalette zu erweitern und die Akzeptanz der Heimausbildung in der Umgebung zu erhöhen.

- Allein oder in Kooperation mit anderen Trägern können eigene Ausbildungsgänge eingerichtet werden (Förderung über BMBW, JWG, Landesprogramme).
- Bestehende Angebote anderer Träger können in Kooperation auf die Ausbildung von Heimjugendlichen ausgerichtet werden.
- Zusätzliche Unterstützung für die Auszubildenden aus dem Heim und andere ist zu schaffen (ausbildungsbegleitende Hilfen, Beratung und Stützunterricht, Problemaufarbeitung durch Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Projekte).
- Schaffung gemeinnütziger kombinierter Ausbildungs- und Arbeitsprojekte.
- Schaffung von Arbeitsprojekten zur vorübergehenden Beschäftigung ausgebildeter junger Männer und Frauen.
- Schaffung von Projekten zur dauerhaften Beschäftigung - möglicherweise von Beschäftigung und Wohnen/Leben.
- Überlassung von Gebäuden für die eigeninitiierte Schaffung von Arbeit.
- Wichtig ist vor allem die weitere Begleitung von Heranwachsenden auch nach der gewünschten oder erzwungenen Entlassung aus dem Heim im Rahmen der Nachbetreuung.
- Vor allem die Jugendlichen benötigen eine Unterstützung, die gegen den eigenen Wunsch das Heim verlassen müssen. Arbeitslose junge Erwachsene brauchen das Angebot von Arbeit (notfalls auch als »Nichterwerbsarbeit«) und sozialer Kontakte und Unterstützungen.
- Zur Aufgabe von Heimerziehung in diesem Zusammenhang gehört es auch, im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und politischer Arbeit für die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit einzutreten.

4. *Schlussbemerkungen*

Die Situation der Heime ist auch in bezug auf die Bedingungen zur beruflichen Integration sehr unterschiedlich. Arbeit und damit Einkommen, Status, Kontakte, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind für Jugendliche im Heim von besonderer Bedeutung. Wie die Untersuchung des Institutes für soziale Arbeit zur Situation heimentlassener Jugendlicher und junger Erwachsener zeigt, kehrt ein großer Teil der Jugendlichen nicht in die Familie oder an den Ort der Familie zurück. Über Arbeit erschließt sich ein neues Lebensfeld.

Die pädagogische Anstrengung zur Stabilität und Zufriedenheit in Arbeit lassen sich nicht trennen von der Aufarbeitung der Lebensgeschichte.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört neben Arbeit eine Palette von anderen Lebensbereichen und Lebensmöglichkeiten. Die Diskussion um Neubestimmung und Bedeutung der Arbeit dürfen wir nicht auf Kosten derjenigen führen, die jetzt gerade in der Kälte der Arbeitslosigkeit stehen. »Kein Bock auf Arbeit« zu haben heißt für viele junge Menschen im Heim »kein Bock auf gar nichts« zu haben und sich selbst schon aufgeben. Dies aber gilt es zu verhindern.

B. *Arbeitsgruppenbericht*

Hartwig Endrweit

Die zunehmende Verknappung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt sowie das höhere Aufnahmealter der Jugendlichen bei der Heimaufnahme schaffen eine ganze Reihe neuer Probleme für die Heimerziehung.

Relativ unvorbereitet sieht sich die Heimerziehung damit konfrontiert, berufliche Integration von Jugendlichen zu sichern, im Rahmen eines erbarmungslosen Verdrängungswettkampfes und steigender Anforderung in Ausbildungsberufen. Die Heime versuchen auf die neuen Situationen zu reagieren, wobei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden.

Eine allgemeine Ortsbestimmung der Heimerziehung an Berufshilfen fehlt. Ihre Aufgaben und Abgrenzungen gegenüber anderen Einrichtungen, die sich mit Berufsvorbereitung und Berufsausbildung befassen, ist noch nicht vorgenommen worden. Die Heimerziehung muß für sich herausarbeiten, wo ihr besonderes Engagement und ihre besondere Kompetenz liegt, ob sie z.B. Arbeitstherapie, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung in Eigenregie übernehmen will oder wo die Übergänge und Ergänzungen zu anderen Institutionen liegen sollen. Dafür ist eine interne Bestandsaufnahme über das didaktische Konzept der Heimerziehung erforderlich.

Die Funktion und Aufgabe der Heimerziehung wurde in der Arbeitsgruppe unterschiedlich eingeschätzt und kontrovers diskutiert. Die Pole der Kontroverse lassen sich wie folgt kennzeichnen:

- Heimerziehung hat vorrangig die Aufgabe, sich um die allgemeine Bildung und Persönlichkeitsförderung ihrer Jugendlichen zu kümmern. Die Entwicklung von Kreativität, von Phantasie und sozialen Fähigkeiten versetzt langfristig gesehen die Jugendlichen in die Lage, unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sich behaupten und ihren Platz finden zu können.
- Die Jugendlichen in den Heimen müssen in der verbleibenden kurzen Zeit unter Einsatz aller Möglichkeiten fit gemacht werden, um in dem Verdrängungswettbewerb um die Ausbildungsplätze möglichst gut abschneiden zu können. Hierzu ist es erforderlich, Schulabschlüsse zu sichern, die Arbeitsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft zu steigern, in eigenen Lehrgängen Berufsvorbereitung zu betreiben und die Jugendlichen unter Ausnutzung aller Verbindungen in Lehrverhältnisse zu vermitteln. Manch ein Jugendlicher im Heim kann auf diesem Weg sehr viel effektiver gefördert werden als diejenigen Jugendlichen, die in unvollständigen Familien oder gleichgültigen Elternhäusern den Übergang in die Arbeitswelt schaffen sollen.

Von der Polarität der Diskussion gingen Denkanstöße aus und es sind eine Reihe von denkbaren Zwischenpositionen deutlich geworden. Insbesondere bei Jugendlichen mit einer mißlungenen Schulkarriere scheint es sinnvoll und notwendig zu sein, über die Arbeit neues Selbstvertrauen und neue Leistungsbereitschaft aufzubauen, wobei deutlich wurde, daß Arbeit hier in einem ganzheitlichen Sinne verstanden wird und das Konzept

solcher Arbeitsprojekte sozialpädagogisch aufbereitet sein sollten. Der Ernstcharakter der Arbeit sowie auch eine angemessene Entlohnung sollten dabei nicht verlorengehen. Es handelt sich nicht um Arbeitstherapie.

Eine solche Form der projektorientierten Werkstattarbeit scheint für die Heimerziehung unumgänglich zu sein. Sie vereinigt unterschiedliche Elemente in sich und kann kaum von anderen Institutionen durchgeführt werden.

In der Diskussion wurde deutlich, daß der Zeitfaktor eine besondere Rolle spielt, z. B. durch das höhere Aufnahmealter. Es sind mehr zeitraubende Anstrengungen erforderlich, um Schulabschlüsse nachzuholen, um verschüttete Leistungsfähigkeit erneut aufzubauen, um Berufsfindung-/vorbereitung durchführen zu können, bevor dann der Abschluß eines Ausbildungsvertrages ins Auge gefaßt werden kann. Häufig haben dann die Jugendlichen bereits das 18. Lebensjahr überschritten und fallen nach den jetzt gültigen gesetzlichen Regelungen aus der Jugendhilfe heraus. Gerade diese Jugendlichen benötigen aber noch die weitere Unterstützung, so daß hier eine Veränderung des Gesetzes dringend erforderlich ist, um allen Jugendlichen, die sich in öffentlicher Erziehung befinden, zu garantieren, daß sie so lange in den Einrichtungen verbleiben können bzw. Unterstützung erhalten, bis die berufliche Eingliederung bzw. die Verselbständigung so weit erreicht ist, daß sie alleine zu-recht kommen.

Die zur Zeit bestehende gesetzliche Regelung bevorzugt die Inhaber von Ausbildungsplätzen vom 18. Lebensjahr an in ungerechter Weise vor denjenigen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt oder vielleicht auch nie in ein Ausbildungsverhältnis hineinkommen können.

Forderungen:

Aus der übergeordneten Problemstellung hat die Arbeitsgruppe einige Fragen und Aufgaben abgeleitet, die der weiteren Bearbeitung bedürfen, nach Möglichkeit in einem Gremium, das über der Ebene der Heimleitung bzw. der einzelnen Trägerorganisationen liegt:

- Entwicklung einer Fachdidaktik für Werkstätten im Rahmen der Heimerziehung für Jugendliche, die der Schule entwachsen sind und die in der Arbeitswelt noch nicht unterkommen können. Dieses didaktische Konzept sollte sozialpädagogische Elemente enthalten und Projektarbeit in den Mittelpunkt stellen. Die Heime sollten die Werkstattarbeit offenhalten für Jugendliche aus der Umgebung.

- Welche Fähigkeiten und Überlebenstechniken vermittelt die Heimerziehung den benachteiligten Jugendlichen, die zukünftig von Arbeitsprozessen ausgeschlossen sein werden?

- Welche institutionellen Veränderungen sind erforderlich, um sich dieser Aufgabe stellen zu können (Gründung eigener Betriebe, Gründung von Genossenschaften, Unterstützung von selbständigen Projekten, alternative Lebens- und Arbeitsformen)?

- Aufgrund der neu entstandenen Drucksituation auf dem Arbeitsmarkt sollte Heimerziehung sich davor hüten, Anleihen bei den alten Konzepten der Arbeitshäuser zu machen. Ein ganzheitliches Verständnis vom Menschen, seiner Arbeit, seines Konsums, seines Lebens überhaupt, muß in neue Konzepte und Ansätze eingebaut werden.

- Das Recht auf Arbeit und Ausbildung für alle Jugendlichen muß eingefordert werden und damit die entsprechende Kostenträgerschaft festgestellt werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Stellungnahme zur Jugendarbeitslosigkeit, Dez. 1983.

Bäuerle, W./Markmann, J.: Reform der Heimerziehung, Weinheim 1974.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Werkstattberichte 41, Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, Handreichung für die Ausbildungspraxis im Benachteiligtenprogramm des BMBW, Bonn 1983.

Elger, W.: Die Situation heimentlassener Jugendlicher und junger Erwachsener, Institut für soziale Arbeit e. V., Münster 1984.

Gintzel, U.: Arbeit und Arbeitslosigkeit als Probleme der Heimerziehung, Hrsg.: Internationale Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend, Freiburg 1984.

Glandorf, W. u. a.: Jugendhilfe und Berufsausbildung, Dokumentation einer Tagung der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt/Main 1983.

Hampel, Chr.: Programme - Maßnahmen - Modelle; Hilfen zur Verhinderung oder Beseitigung der Arbeitslosigkeit und Ausbildungsstellen-Not jüngerer Jahrgänge auf Bundesebene und in Nordrhein-Westfalen, Köln 1984.

Hermanns, M.: Jugendarbeitslosigkeit, Köln 1983.

Petzold, H.-J./Schlegel, W.: Qual ohne Wahl, Jugend zwischen Schule und Beruf, Verlag Jugend und Politik, Frankfurt/Main 1983.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr NRW, Berufsbildungsbericht 1983.

Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (Hrsg.): Reform-(w)ende in der Heimerziehung, Kongreß-Dokumentation, Dortmund 1982.

Sturzbecher/Klein: Berufsausbildung im Erziehungsheim 1983.

Elger, W./Gintzel, U. u. a.: Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, Institut für soziale Arbeit e. V., Münster 1984.

Furth, P./Mielenz, I./Schneider, M.: Berufsausbildung - Jugendhilfe - Heimerziehung, in: Was kostet ein Kind? Beiträge zur IGFH-Jahrestagung, Frankfurt/Main 1981.

3.4. Beziehungen zum Herkunftsmilieu – Familienorientierung in der Heimerziehung

Arbeitsgruppenbericht

Ekkehard Krebs

Zu Beginn der Arbeitsgruppe wurde in den aktuellen Forderungsstand familien- und systemorientierter Behandlungsansätze in der Heimerziehung eingeführt.

Grundlage der Ausführungen waren die Erfahrungen und Ergebnisse eines 4jährigen Familienforschungsprojektes, welches unter der Leitung von Prof. Dr. Carl Klüwer im therapeutisch-pädagogischen Jugendheim »Haus Sommerberg« der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V., in Rösrath durchgeführt wurde.

Einige der vorgestellten Überlegungen sollen an dieser Stelle noch einmal zusammengefaßt referiert werden.

Die Beschäftigung mit familientherapeutisch-systemorientierten Gedankengängen stößt nach den Erfahrungen des Autors bei Kolleginnen und Kollegen in der Heimerziehung häufig auf Widerstand und Skepsis. In Zeiten härter werdender Verteilungskämpfe zwischen den Dienstleistungsträgern des psycho-sozialen Versorgungsbereiches, verbunden mit rückläufigen Belegungszahlen, wird oft befürchtet, daß eine Integration weiterer »therapeutischer« Ansätze der Heimerziehung ihre Legitimationsgrundlage entziehen könne. Bei diesen Befürchtungen spielen jedoch oft Mißverständnisse eine große Rolle.

Die Beschäftigung mit familiendynamisch-systemorientierten Ansätzen ist zu unterscheiden von der Einführung familientherapeutischer Behandlungsstrategien in der Heimerziehung. Auch die pädagogisch orientierte Heimerziehung kann von der familienorientierten Sichtweise profitieren, ohne ihre pädagogische Eigenständigkeit aufgeben zu müssen.

Kennzeichnend für die systemorientierten Ansätze ist zunächst ein neues Symptomverständnis. Individuen, Familien, Institutionen werden in dieser Sichtweise als verschränkte Teilsysteme charakterisiert, die der Notwendigkeit der Erhaltung relativer Gleichgewichtszustände unterliegen. Symptome einzelner Individuen, wie etwa delinquentes Verhalten, werden in ihrer Funktion für die Erhaltung des Systemgleichgewichts untersucht, und als untrennbarer Bestandteil des Kontextes oder Beziehungsmusters, in das sie eingebettet sind, verstanden. Der Kontext wird jedoch nicht als verursachend für abweichendes Verhalten angesehen, sondern der Blick bleibt gerichtet auf das verbindende Muster und die Funktion, die das Weiterbestehen oder die Eskalation des abweichenden Verhaltens für die Regulierung des Kontextes hat. Im Zuge eines sich kreis- und spiralförmig eskalierenden Interaktionsprozesses zwischen Individuen, Familie, Institutionen und Rechtssystem wird ein Mitglied als delinquent definiert und in dieser Rolle gehalten durch die Art, wie diese Teilsysteme sich gegenseitig zu Reaktionen herausfordern.

Delinquenz ist in diesem Sinne keine Eigenschaft eines Individuums, sondern Resultante (fortschreitendes Ergebnis) eines Prozesses, der dieses Individuum auffällig werden läßt; an diesem Prozeß ist jede Person aktiv beteiligt.

Welche Bedeutung hat dieses interaktionssystemische Symptomverständnis für die Heimerziehung?

Der Heimjugendliche hat eine je individuelle Persönlichkeitsstruktur und ist mit dieser Struktur der einzige Träger seiner transaktionalen Familienerfahrung, d. h. des Niederschlags seiner vergangenen und gegenwärtigen Beziehungserfahrungen mit bedeutsamen Familienmitgliedern. Diese formt sein je persöhnlichkeitstypisches »Notlösungssystem«, welches wiederum als integraler Bestandteil eines fortschreitenden »Familien-Notlösungssystems« verstanden werden kann und begrenzt seinen Erlebens- und Verhaltensspielraum in allen Beziehungen.

Die Erweiterung bzw. Einengung seiner Beziehungserlebnismöglichkeiten (Individuation) ist abhängig von der inneren Verarbeitung der Wechselbeziehung zwischen Persönlichkeitsstruktur – »Heimfamilie« – und realer Familie. Die Arbeit mit den Jugendlichen vollzieht sich in diesen vielfältig polarisierten Feldsituationen konfliktuell. Zur Verarbeitung der pathologischen Beziehungsgestalten, dem Verstehen der wechselwirksamen »Notlösungssysteme« im Mitarbeiterkreis ist es nützlich, zunächst analytisch zwei Konfliktebenen zu unterscheiden, die natürlich *dynamisch* eng verbunden sind:

1. Konfliktebene:

Familienübertragungskonflikte des Jugendlichen und ihre Auswirkungen im Kontext des Heimes

2. Konfliktebene:

Loyalitätskonflikte – Die je aktuelle Auseinandersetzung und der innere Verarbeitungsprozeß des Jugendlichen mit seiner Gegenwartsfamilie im Spannungsfeld von Heim und Familie.

Zu 1.

Mit Aufnahme in die Einrichtung beginnt der Jugendliche seine innere Familie, die familiäre Transaktionsgestalt auf den Kontext der Institution zu übertragen. In dieser »Familienübertragung« nimmt er seine bedeutsamen Bezugspersonen im Heim nach dem inneren Muster seiner »Beziehungsbedürfnisschablone« (Boszomenyi-Nagy), als Niederschlag mit seinen bedeutsamen Elternfiguren wahr; er *sieht, sucht, konstellierte, modelliert sich seine Familie im Heimkontext »spiegelbildlich«, damit er und »seine Welt wieder stimmen«.*

Damit konstellierte sich häufig eine spezielle Dreiecksituation, in der die Mitarbeiter oft unbewußt zu einer bestimmten Art des Verhaltens gegenüber seiner Person provoziert werden. Oder aber verdeckte bis offene Mitarbeiterkonflikte initiieren diese Dynamik. Können die betroffenen Mitarbeiter nicht auf Erwachsenenstufe in einen klärenden Dialog kommen, verfestigt sich die Symptomatik des Jugendlichen bzw. er muß entlassen werden oder einer der betroffenen Mitarbeiter geht resigniert.

Der heutige Forschungsstand ermöglicht es, diese Phänomene je nach familialer Konfliktgestalt und Funktion der Symptomatik des Jugendlichen für die fortlaufende Gleichgewichtserhaltung genauer fassen zu können.

Zu 2.

In der Regel gilt, daß der aus einer »Notlage« der Familie erfolgte Schritt zur Heimunterbringung des Jugendlichen für diesen und die Familie hochgradig ambivalent bleiben muß. Nach erfolgter Aufnahme des Jugendlichen erreicht das Ringen um das Familiengleichgewicht eine neue Qualität. Gerade bei ambivalenten Ausstoßungstendenzen in Familien bewegen sich Jugendliche, Heim und Familien im Spannungsfeld ständiger »Zug- und Druckverhältnisse«. Die gemeinsame Kenntnis dieser Dynamik kann eine Bearbeitung an der richtigen Stelle erleichtern und zu einer Entlastung der Mitarbeiterdynamik im Heim führen. Zusätzliche familienorientierte Interventionen können die Chance erhöhen, die Verzahnungen der fortschreitenden »Loyalitätskonfliktdynamik« sichtbar und bearbeitbar zu halten.

Gelingt dies nicht ausreichend, kommt es oft zu einer »Selbstsabotage« der Jugendlichen, wo diese sich trotz guter äußerer Möglichkeiten (z. B. differenzierter Heimerziehung) individuell gesehen nicht entfalten können. Die Loyalität des Jugendlichen zu seiner Familie und die Abhängigkeit seines Selbstgefühls davon, verunmöglichen in diesen Fällen dem Jugendlichen eine Entwicklung zu mehr Selbständigkeit, denn diese muß von ihm als Verrat an der Familie und sich selbst empfunden werden, der den Bestand des Gesamtsystems Familie gefährden könnte. Diese Familienloyalitätsdynamik muß nach unseren Forschungs- und Praxiserfahrungen der letzten Jahre als Schlüsseldynamik für das Verständnis dissozialen Agierens angesehen werden.

Die beschriebenen Familienübertragungsstrukturen sind ebenso wie die Loyalitätskonfliktstrukturen nach familientypischen Konfliktgestaltmustern unterscheidbar. Mit diesem Arbeitsinstrument läßt sich die zu erwartende Konfliktodynamik im Kontext eines Heimes besser abschätzen und in die Behandlungsplanung einbeziehen.

Wir haben darüber, ebenso über unsere Erfahrungen mit teilstationären und familientherapeutischen Ansätzen in der Heimerziehung, in unserem vorliegenden Forschungsbericht ausführlich berichtet.

3.5. Gibt es eine qualitative Veränderung der Schwierigkeiten bei den Jugendlichen?

A. Thesen

Georg Sander

1. Allgemeine Aussagen sind schwierig und in ihrem Aussagewert anfechtbar. Dennoch sind nach Aufzeichnung einiger Bezugspunkte Aussagen möglich. Die Frage der Bewertung bezüglich finanzieller und arbeitsmäßiger Folgen und die Einschätzung der jugendpolitischen Bedeutung bedarf der eingehenden Diskussion.

2. Es ist festzustellen, daß sich im Zuge der Heimkampagne Ende der 60er Jahre und zu Beginn der 70er Jahre eine Anzahl verschiedener Reformbemühungen abgezeichnet haben. Es fanden konkrete Veränderungen statt und die Auswirkungen sind bis heute in der Heimerziehung spürbar.

Welche Folgerungen lassen sich aus diesen Erkenntnissen ziehen?

1. Die beschriebenen Dynamismen werden wirksam, unabhängig davon, ob ein Heim explizit familienorientiert/familientherapeutisch arbeitet oder nicht. Die Kenntnis- und die Bearbeitung der Loyalitäts- und Übertragungsdynamik schafft prognostisch-günstigere Verlaufsbedingungen, stellt jedoch auch hohe Anforderungen an die Struktur und Arbeitsorganisation eines familienorientierten Heimes, da mit steigendem Komplexitätsgrad die Selbstreflexionsfähigkeit der Mitarbeiter und deren Belastbarkeit an Grenzen stößt.

2. Entscheidend für den Erfolg familienorientierter Heim-Arbeit ist neben der Qualität der Einzelbehandlungsmaßnahmen (Pädagogik, Arbeitsgruppen, Schule, Therapie) ebenso die Fähigkeit einer Institution, mit der durch die Erweiterung des Kontextes ansteigender Komplexität der konflikthaften Wechselwirkungsprozesse zwischen Institution, Jugendlichen und Familien dynamisch umgehen zu lernen. Gelingt es nicht, die Arbeit der Teilbereiche durch Koordination und Kooperation der Angebote abzustimmen, so wächst die Gefahr der Induktion und Reproduktion pathogener Familienstrukturen innerhalb der Institution. Diese Notwendigkeit besteht unabhängig davon, ob *direkt* eine Arbeit mit der Familie erfolgt oder nicht.

3. Für den Ausbau familienorientierter Ansätze in der Heimerziehung scheint es notwendig, Forschung, kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen, familienorientierte Fallsupervision und Institutionsberatung zu intensivieren.

Christ, H./Elbert, M./Klüwer, C./Krebs, E.: Die Sozialität-Familie-Institution. Forschungsbericht, Köln 1983 (zu beziehen gegen Voreinsendung eines Verrechnungsschecks in Höhe von DM 24,- inkl. Porto bei Ekkehard Krebs, Antwerpener Str. 31, 5000 Köln 1).
Krebs, E.: Familienorientierung in der Heimerziehung – die konzeptionelle Weiterentwicklung des therapeutisch-pädagogischen Jugendheimes »Haus Sommerberg« in Rösrath, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1/84.

Beispiele:

2.1. Heimerziehung wird mehr und mehr als konkretes planbares Handeln begriffen. Heimerziehung versteht sich als Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Mängeln im psychosozialen Bereich. Die fachliche Qualifikation und der entsprechende fachliche Anspruch der Mitarbeiter in den Heimen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Rein karikative Haltungen reichen nicht mehr aus, um den vielschichtigen Mängellagen der Kinder und Jugendlichen abzuwehren.

2.2. Die Frage der Indikation (wann ist Heimerziehung als geeignete und notwendige Hilfestellung angezeigt) ist ebenfalls einem Wandlungsprozeß unterworfen. War früher häufig Heimerziehung die ultima ratio, weil kaum

andere Hilfemöglichkeiten bestanden, so hat sich auch hier das Bild gewandelt. Mögliche Ursachen hierfür: zunehmende Professionalisierung der Sozialarbeit auch im behördlichen Bereich und

2.2.1. Ausbau der ambulanten Hilfen; hier u. a.

Gemeinschaftsorientiert:

- Arbeit in sozialen Brennpunkten
- Stadtteilarbeit

Bezugsgruppenorientiert:

- Arbeit mit ausländischen Jugendlichen
- Schulaufgabenhilfen für Sonderschüler
- Gruppenarbeit mit jugendlichen Straffälligen
- Übungs- und Erfahrungskurse
- Streetwork

Familienorientiert:

- Familienhilfe
- Familietherapie

Fallorientiert:

- Erziehungsbeistandschaft
- Schutzhelfer- und Jugendhelferarbeit
- Arbeit mit jugendlichen Prostituierten.

2.2.2. Neben dem erwähnten und hier nur beispielhaft gemeinten Ausbau der ambulanten Hilfen wurden im gesamten Jugendhilfebereich in der Bundesrepublik und in West-Berlin in den letzten 10 bis 15 Jahren der Pflegekinderbereich rein quantitativ stark ausgebaut. Die Frage, ob die Qualität zur Quantität in einem angemessenen Verhältnis steht, soll hier nicht diskutiert werden. Beispielsweise hat auch der überörtliche Jugendhilfebereich (FE/FEH) davon profitiert, der LWV Hessen konnte von 1972 bis heute seine Erziehungsstellen von 0 auf heute 170 ausbauen.

Ein weiterer Faktor, der die Heimerziehung in nicht zu unterschätzender Weise beeinflusst, ist der Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrien. Gab es zu Beginn der 70er Jahre nur vereinzelt und in Anbindung an Uni-Psychiatrien oder Nervenkliniken kleine Abteilungen zur Begutachtung und Behandlung von Kindern, so gibt es inzwischen in allen Bundesländern Kliniken, die sich auf Diagnose und Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben.

2.3. Die Frage des Wirkungszusammenhanges zwischen den unter 2.1. und 2.2. genannten Faktoren auf die Heimerziehung ist m. E. bisher wenig untersucht worden, aber dennoch von besonderer Bedeutung.

Zwei generelle Aussagen lassen sich jedoch aufmachen:

- Der Ausbau der ambulanten Hilfen und des Pflegekinderwesens ist von der Hoffnung getragen, daß mehr sachgerechte Hilfe auf die individuelle (oder gruppenbezogene) Problemlage gegeben werden kann, daß sie ausreichend ist und daß so Heimerziehung vermeidbar wird.
- Ambulante Hilfen und die Pflegekinderarbeit ist – von Ausnahmen abgesehen – billiger als Heimerziehung.

2.3.1. Es ist nicht Absicht, gegen den Ausbau der erwähnten Hilfeformen zu polemisieren, da sie wichtig sind. Es ist jedoch verhängnisvoll, Kinder und Jugendli-

che erfolglos durch die Institutionen Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, ambulante Hilfe (oder Pflege-stelle), Kinder- und Jugendpsychiatrie zu schleusen und dann doch in Heimerziehung zu geben. Ungewollt bekommt Heimerziehung so eine negative Funktion und wird gleichzeitig für den weiteren negativen Verlauf des Lebensweges von Kindern und Jugendlichen verantwortlich gemacht. Der Unterschied zur Situation vor der Heimkampagne besteht dann lediglich darin, daß mit mehr Aufwand fachlich-professionelle Ansprüche auf Papier gebracht werden.

2.3.2. Folgerung: Heimerziehung muß als positiv greifbare Hilfeinstanz verstanden werden. Probleme und Schwierigkeiten der Kinder sind keine »Spielwiese«. Die Erfolgsaussicht der gewählten Hilfestellung muß kalkulierbar sein.

Negativ-Beispiel:

Ist der Einsatz eines Familienhelfers in einer Familie ohne Analyse der verschiedenen Problemlagen und Prüfung ihrer Angehörigkeit im Rahmen dieses Hilfeansatzes erfolgt, darf man sich nicht wundern, wenn das Chaos danach noch größer ist. Es wird dann auch schwer zu vermitteln sein, warum Heimerziehung auf diesem Hintergrund eine sinnvolle Hilfe sein soll.

3. Solange Kinder und Jugendliche die verschiedensten Hilfeinstanzen durchlaufen, werden sie auch tatsächlich schwieriger (für die am Erziehungsprozeß beteiligten Erwachsenen und für die Gesellschaft). Sie machen durch ihr auffälliges Verhalten darauf aufmerksam, daß sie keiner aushält. Die Symptome sind bekannt und brauchen hier nicht im einzelnen näher erläutert zu werden.

Festzustellen bleibt jedoch und das werden sowohl Mitarbeiter in Einrichtungen wie Ämtern bestätigen können, daß die Anzahl der Kinder mit massiven schulischen Problemen rapide anwächst – das geht von der Lernbehinderung über die Schulverweigerung bis zur ansteigenden Anzahl von Analphabeten.

Ein interessantes Phänomen ist auch die ansteigende Anzahl der suchtfährdeten und -abhängigen Kinder und Jugendlichen (hier gehört auch die Alkoholabhängigkeit zu). Interessant ist das Phänomen insoweit, als die statistischen Zahlen tatsächlich ansteigen und die vermutete Dunkelziffer groß ist. Es hat jedoch den Anschein, daß sich die Jugendhilfe mit dem Problem schwer tut.

Zwei Erklärungsmuster:

- Sozialarbeiter in Ämtern nehmen das Problem nicht wahr oder resignieren, weil scheinbar keine oder nur wenige und unzureichende Hilfeinstitutionen vorhanden sind.
- Heime sehen sich außerstande, drogengefährdete oder -abhängige Kinder und Jugendliche aufzunehmen und machen in ihren Konzeptionen gleich darauf aufmerksam, daß sie diesen Personenkreis nicht fördern können.

Ob straffälligen oder besonders aggressiven Jugendlichen in der Heimerziehung ausreichend Hilfe gegeben wird und ob das Ziel und mit welchen Wegen erreichbar ist, sollte diskutiert werden.

Diese Probleme tauchen häufig in einer Kopplung auf und betreffen – von Ausnahmen abgesehen – männliche Jugendliche.

Ein zentrales Problem für den Erzieher ist dabei die eigene Einstellung zu den anerkannten gesellschaftlichen Normen und Umgangsweisen und das Nachforschen darüber, warum ein Teil der Jugendlichen weder mit den anerkannten Werten noch mit den akzeptierten Auseinandersetzungsformen etwas anfangen kann. Auch hier gilt, daß der Erzieher zuerst zu lernen, zu begreifen hat und erst dann versuchen soll, für den Jugendlichen annehmbare Hilfestellung zu geben.

B. Arbeitsgruppenbericht

Engelbert Wilden

Durch die sozialökonomischen Veränderungen im Lebensfeld der Jugendlichen und durch die verstärkten gesellschaftlichen Bemühungen im Vorfeld der Heimerziehung kommen die Jugendlichen heute mit anderen Problemen in die Heimerziehung. Sie sind nicht schwieriger geworden, sondern anders.

Durch die Unterbringungspraxis, die ambulante Hilfen bevorzugt, werden Jugendliche später und mit mehr Mißerfolgen in die Heime eingewiesen.

Der Altersdurchschnitt von Jugendlichen in Heimen hat sich deutlich erhöht. Kinder unter zwölf Jahren findet man nur noch relativ selten in Heimerziehung. Es gibt kaum noch Jugendliche, für die das Heim erste Station der öffentlichen Jugendhilfe ist. (Vorgeschalet sind: Erziehungsberatung, -beistand, -kurse und andere.)

Dadurch ergeben sich Probleme im Leistungsverhalten, verstärkte Beziehungslosigkeit und »Sozialcleverness« (»Ihr könnt mich auch nicht ändern, das haben schon andere versucht!«).

Die traditionelle Form der Heimerziehung (mit den Nachteilen großer Gruppen, Fremdversorgung, Anonymität usw.) kann auf die veränderten Probleme jugendlicher, wie Arbeitslosigkeit, mit daraus folgender fehlender Lebensperspektive und neuer Armut, sowie den Problemen der Ausländer der zweiten Generation und der Ausweitung der Subkultur nicht mehr adäquat reagieren.

3.6. Mädchen in der Heimerziehung

A. Thesen

Gitla Trauernicht

1. Insgesamt ist eine zunehmende Aufmerksamkeit hinsichtlich der Situation von Mädchen in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe zu verzeichnen. Für den Bereich der Erziehungshilfen – und hier insbesondere die Heimerziehung – muß allerdings eine gewisse Schwerfälligkeit konstatiert werden. Dies hat mehrere Gründe:

Die Diskussion geschlechtsspezifischer Aspekte in der Heimerziehung war (und ist z. T. bis heute) geprägt durch eine traditionelle Mädchenerziehung, die die

Heimerziehung muß z. B. auch demjenigen eine Lebensperspektive verschaffen können, der in seinem Leben keine Aussicht auf einen Dauerarbeitsplatz hat.

Einige neue Formen sind schon gefunden, es müssen weitere entwickelt werden.

Die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen in der Heimerziehung haben zu einer anderen Qualität der Heimerziehung geführt. Durch die veränderte Praxis der einweisenden Behörden, die euphorisch ambulante Therapien und Beratungen bevorzugen, ergibt sich für die Heime ein höheres Aufnahmealter und verkürzte Verweildauer.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich folgende Forderungen:

- Heimerziehung muß sich weiter individualisieren und noch lebensnäher werden. Sie kann dadurch teurer werden.
- Sie muß sich verstärkt an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren.
- Die AW ist aufgefordert, sich als freier Träger diesen Aufgaben zu stellen und sich ihres ursprünglichen Gedankens, Pionierarbeit zu leisten, zu besinnen. Die AW sollte grundsätzlich Ja zur Heimerziehung sagen, als eine eigenständige Form der Jugendhilfe.
- Heimerziehung muß im Rahmen der Jugendhilfe auch denjenigen etwas bieten, die sich gegen Integration wehren.
- Um Erfolge in der Heimerziehung zu sichern und um Vorurteilen zu begegnen, sind Untersuchungen über die Erfolge zu fordern.
- Alle freien Träger der Heimerziehung müssen zum Wohle der Kinder besser zusammenarbeiten, um gemeinsam Forderungen gegenüber staatlichen Stellen durchzusetzen.
- Die Betreuungszeit für Jugendliche muß bis zum 21. Lebensjahr obligatorisch sein, im Bedarfsfall muß sie verlängert werden können. Es muß daher eine neue rechtliche Form gefunden werden, um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten.

Ergänzend zu den fachlichen Forderungen wird auch die Arbeiterwohlfahrt aufgefordert, die Fürsorgepflicht gegenüber ihren Arbeitnehmern ernst zu nehmen.

Benachteiligung von Mädchen in der Gesellschaft noch verstärkt. Kontroll- und Stigmatisierungsaspekte bestimmten denn auch bis vor kurzem die Fachliteratur: Unterdrückung bzw. Funktionalisierung der Sexualität von Mädchen würden dazu führen, daß sie als »sexuell verwarlost« stigmatisiert in die Heimerziehung kommen und dort eher als Jungen geschlossen untergebracht werden; Erziehungsziele würden sich an Rollenklischees und überholten Frauenbildern orientieren etc.

Vor diesem Hintergrund wurde koedukative Heimerziehung als eine enorme Errungenschaft angesehen (und ist noch nicht einmal in allen Bundesländern erreicht). Eine gesonderte Betrachtung der Situation von Mädchen in

der Heimerziehung erschien somit einerseits nicht mehr nötig, andererseits in allzu gefährlicher Nähe zu einer noch längst nicht bewältigten traditionellen Mädchenerziehung.

2.

Dennoch ist festzustellen, daß auch für den Heimbereich ein bemerkenswerter Perspektivenwandel stattfindet. Neben einer Sensibilisierung für Kontroll- und Unterdrückungsaspekte durch die Jugendhilfe selbst sowie einer Überprüfung des alten Erziehungszieles für Mädchen (»Bestimmung zur Hausfrau, Gattin und Mutter«) geraten zunehmend weitere Aspekte ins Blickfeld:

– Konfliktsituationen und Notlagen von Mädchen sind für die Jugendhilfe seltener als bei Jungen Anlaß für unterstützende Hilfen: formlose erzieherische Betreuung, Erziehungsbeistandschaft und Erziehungsberatung weisen einen Mädchenanteil von 30–40% auf. Dies wird darauf zurückgeführt, daß bei Mädchen eher »Verhaltensstörungen gehemmt Art«, bei Jungen eher »Verhaltensstörungen aggressiver Art« auftreten und die Jugendhilfe von ihrer Interventionsstruktur eher auf ausagierendes Verhalten reagiert. Es hat zur Folge, daß Mädchen in geringerem Maße und eher später »auffällig« und somit der Jugendhilfe »bekannt« werden (vgl. 6. Jugendbericht 1984). Dies erklärt denn auch, warum das (ohnehin steigende) Aufnahmealter bei Mädchen noch höher liegt als bei Jungen.

– Soweit Literatur zur Heimerziehung von Mädchen vorliegt, konzentriert sie sich auf Mädchen in Fürsorgeerziehung und Freiwilliger Erziehungshilfe. Diese »Konzentration auf Endstadien von Jugendhilfekarrieren« (vgl. Stein-Hilbers 1984) bedeutet eben auch eine Konzentration auf Symptome. In den Blick geraten nun aber zunehmend andere Zusammenhänge: Daß ca. 75% aller Kinder in Fremdunterbringung Kinder von Ein-Elternteil-Familien sind, weist auf die schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere alleinerziehender Frauen hin (vgl. Institut für soziale Arbeit e. V., 1984).

– Kritisiert wird eine Betrachtungsweise, die Mädchen als »sexuell verwahrlost« stigmatisiert und damit eine doppelböde Moral festschreibt. Dahingegen wird das Augenmerk gelenkt auf sexuelle Gewalt gegen Mädchen und ihre Folgen. Das Ausmaß sexuellen Mißbrauchs von Mädchen durch Verwandte und Bekannte wird zunehmend öffentlich, in der Heimerziehung soll jedes dritte Mädchen betroffen sein (vgl. Landesjugendamt Rheinland 1984). Angemerkt werden muß hier aber bereits, daß auf diese Leidensgeschichten der Mädchen häufig eher hilflos reagiert wird.

– Ebenfalls wird kaum mehr außer Frage gestellt, daß zur existentiellen Grundsicherung für Mädchen in der Heimerziehung eine Ausbildung vonnöten ist. Hierfür wird denn auch erhebliche Energie verausgabt, da der Ausbildungsstellenmarkt gerade für Mädchen schwierig ist. Möglichkeiten von Ausbildung im Rahmen der Jugendhilfe sind für Jungen eher als für Mädchen gegeben. So standen z. B. in Hessen 1982 von 580 internen Ausbildungsplätzen lediglich 11% für Mädchen zur Verfügung und dies zudem weitgehend in »typischen Frauenberufen« (vgl. Trauernicht, 1984).

3.

Die hier skizzierten Themen verdeutlichen, daß traditionelle Konzepte von Mädchenerziehung durch eine zunehmende Sensibilisierung für mädchen-spezifische Lebens- und Konfliktlagen ins Wanken geraten sind. Eine Blickweise, die Mädchen und Frauen auf eine Rolle fixiert und versucht, jede Abweichung hiervon zu verhindern, ist durch die Erfordernisse und Erfahrungen des pädagogischen Alltags bereits als historisches Relikt zu betrachten. Dennoch gibt es bislang keine Fachdiskussion über eine mädchenorientierte Arbeit in der Heimerziehung, wie wir sie im Bereich der Jugendarbeit und auch der Jugendsozialarbeit kennen.

Gleich welche Angebote der Erziehungshilfen müßte ihnen im Hinblick auf eine mädchenorientierte Arbeit gemein sein, daß sie den gewohnten Blick von den Unzulänglichkeiten und Auffälligkeiten zwecks Anpassung und »Normalisierung« lenken auf die eher verdeckten, der Mädchenrolle aber inhärenten Konflikte einerseits und die Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, der Ermutigung zu einer weniger fremdbestimmten Ich-Identität andererseits.

Dies bedeutet mehr fördern als unterdrücken, mehr wecken als zudecken, sich als Professionelle nicht mit einer vordergründigen Anpassung an gesellschaftliche Realitäten zufriedenzugeben bzw. diese um jeden Preis erlangen zu wollen.

Parteilichkeit für die Mädchen ist somit nicht nur Voraussetzung offener Mädchenarbeit, sondern gerade auch unerlässlich für den Bereich der Heimerziehung.

B. Arbeitsgruppenbericht

Petra Schmitz

Die Arbeitsgruppe »Mädchen in der Heimerziehung« befaßte sich mit dem Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht und spezifischer Lebensverläufe und -konflikte. Es geht dabei darum, einer Verdoppelung der Benachteiligung von Mädchen in dieser Gesellschaft entgegenzuwirken und Theorien, Konzeptionen für eine mädchenorientierte Jugendhilfe zu entwickeln.

1. Berufsausbildung von Mädchen in der Heimerziehung

Die Arbeitslosenquote liegt bei Mädchen höher als bei Jungen, und den Mädchen stehen nur einige wenige, frauentypische Berufe zur Auswahl. Mädchen haben trotz besserer Schulabschlüsse schlechtere Chancen in Berufsausbildung und Beruf. Dieser Sachverhalt kann weitgehend durch erhöhte Bemühungen in der pädagogischen Arbeit gemildert werden. Diese Energie geht anderen wichtigen Aufgaben jedoch verloren. Im Erfahrungsaustausch wurde deutlich, daß die schulische und berufliche Förderung im pädagogischen Alltag einen immer größeren Stellenwert gewinnt. Die Aufarbeitung von Vergangenheit, andere wichtige Inhalte wie Freundschaft, Wertorientierungen, individuelle Interessen und Fähigkeiten treten mehr in den Hintergrund. Erschwe-

rend kommt hinzu, daß aufgrund des erhöhten Aufnahmealters nicht ausreichend genug Zeit bleibt für eine Motivierung zur Berufsausbildung, Lebensorientierung und evtl. auch zum Experimentieren. Gerade für Mädchen besteht deshalb die Gefahr, entweder vorschnell auf einen der frauentypischen Standardberufe zurückzugreifen oder aber sehr jung in feste traditionelle Bindungen zu fliehen und Ziele von Selbstbestimmung und materieller Eigenständigkeit zurückzustecken.

Das Problem der schlechten Chancen für Mädchen in Ausbildung und Beruf kann aber nicht allein in den Heimen gelöst werden. Jugendhilfe muß der besonderen Benachteiligung von Mädchen aktiv entgegenwirken, indem sie Ausbildungsplätze schafft. Dabei darf sich Jugendhilfe nicht lediglich als Ausfallbürge für »ausgefallene Angebote« der Wirtschaft verstehen. Es bedarf einer neuen Qualität von Ausbildung, die den gesamten Lebenszusammenhang berücksichtigt und damit einer neuen Konzeption, die an der Lebenslage und Unterdrückung von Mädchen parteilich ansetzend, sie zur Gegenwehr bei personellen und strukturellen Beschränkungen befähigt. Jugendhilfe darf aber nicht zu Isolation und Ausgrenzung der Mädchen durch Ausbildungsangebote im Rahmen von Heimerziehung beitragen. Vielmehr müssen in träger-übergreifenden Verbundsystemen Ausbildungsplätze geschaffen werden, die auch Mädchen und Jungen außerhalb der HE zugänglich sind.

2. Entwicklung einer mädchenorientierten Pädagogik

Eine mädchenorientierte Pädagogik setzt an der Lebenslage von Mädchen an, mit dem Ziel der Entwicklung von Handlungskompetenz und Ich-starker Persönlichkeit. Die Diskussion zeigte, daß von den Pädagogen/innen viele der auftretenden Probleme zwar als typisch für die gesellschaftliche Situation von Mädchen betrachtet, im pädagogischen Handeln jedoch bislang eher unsystematisch angegangen und situativ im Einzelfall bearbeitet werden. In einer mädchenorientierten Pädagogik soll dies strukturell und konzeptionell verankert werden, das bedeutet, daß Frauenleben mit ihren typischen Schaltstellen, Erlebnissen, Ereignissen antizipiert werden. Durch Konfrontation mit üblichen Handlungsmustern und -strategien von Frauen soll eine Reflexion erreicht und zu alternativem Handeln ermutigt und befähigt werden. Typische Situationen und damit verbundene Fragestellungen wie Heirat, Scheidung, Ledigsein, Berufstätigkeit, Doppelrolle in Beruf und Familie, Schwangerschaft, Kindererziehung usw. können den Mädchen bezogen auf geschlechtsspezifische Rollenerwartungen transparent gemacht werden und sie haben so eher die Möglichkeit, sich an den verschiedenen Schaltstellen ihres Lebens zu entscheiden. In diesem Zusammenhang kommt den Müttern eine besondere Bedeutung zu. Oft ist zu beobachten, daß sich Mädchen vehement von dem Lebenskonzept ihrer Mutter zu distanzieren versuchen, es real aber in vielen Elementen wiederholen. Die Auseinandersetzung mit den Müttern ist für das Finden einer eigenständigen Identität der Mädchen notwendig und muß daher Bestandteil der mädchenorientierten Pädagogik sein.

Mädchenpädagogik in diesem Sinne soll in überschaubaren Wohneinheiten stattfinden. Große Mädchenheime

müssen dezentralisiert werden; koedukative Einrichtungen durch Mädchengruppen erweitert werden. Jungengruppen bedürfen einer Pädagogik, die orientiert ist am Abbau von Geschlechtsstereotypen. Kleine überschaubare Einheiten dürfen nicht mißverstanden werden als familienähnliche Lebensformen und somit Geschlechtsrollenstereotypen und Orientierungen von Mädchen stärken. Hier muß mit einer Pädagogik entgegengewirkt werden, die Mädchen vorbereitet zur Partizipation am öffentlichen Leben (Mitbestimmung, Kollektiventscheidungen, Durchsetzungsfähigkeit, öffentliches Auftreten).

3. Sexueller Mißbrauch von Mädchen

Bislang ist sexueller Mißbrauch von Mädchen weitgehend tabuisiert worden. Den Mitarbeitern/innen von Heimen wird dieser Tatbestand immer bewußter. Zum Teil sind in Einrichtungen bis zu 50% der Mädchen von sexuellem Mißbrauch betroffen. Zu der erfahrenen Gewalt kommen häufig erneute Zumutungen durch eine Verkehrung der Täter-/Opfer-Rolle und der Schuldzuweisung an Mädchen.

Es muß eine breite Öffentlichkeit hergestellt werden, und über die Auswirkungen solchermaßen erlittener Gewalt auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung informiert werden. Es gilt, in den einweisenden Stellen und in den Heimen mehr Aufmerksamkeit für diese Problematik zu entwickeln, denn nur selten tritt sie bereits als Grund für die Heimunterbringung zutage, und Signale, die darauf hinweisen, werden oft nicht verstanden. Pädagogen/innen müssen hierzu entsprechend fortgebildet werden. Für die betroffenen Mädchen müssen die Hilfsangebote erweitert werden, z. B. durch Krisenzentren und beratende Anlaufstellen, wie sie bereits vereinzelt bestehen.

Sexualität als Ansatz entwertender Identitätsentwicklung von Mädchen muß entgegnet werden durch eine aktive, positive Sexualerziehung, die Geschlechtlichkeit im umfassenden Sinne meint. Vor diesem Hintergrund sind aktuelle Untersuchungen über Einweisungsbegründungen vorzunehmen.

Der Zusammenhang zwischen patriarchalischen Strukturen und Gewalt an Mädchen/Frauen muß benannt und als wesentlicher Bestandteil von Jugendpolitik begriffen werden.

4. Erzieher/innenpersönlichkeit

Da Erzieher/innen wichtige Identifikationsfiguren für die Mädchen sind, bedarf es einer eingehenden Reflexion im Hinblick auf ihre eigene Biographie und bewußte wie unbewußte Lehr- und Lerninhalte von Geschlechtsstereotypen.

Diese ständige Reflexion bedarf eines entsprechenden Fortbildungsangebotes.

5. Zusammenfassende Forderungen:

– Fachlich/inhaltlich ist die Entwicklung von Theorien und Konzeptionen einer mädchenorientierten Pädagogik erforderlich, in der die im vorhergehenden nur angerissenen Aspekte inhaltlich und systematisch ausgearbeitet werden.

- Zudem bedarf es eines größeren und gezielteren Fortbildungsangebotes für die Pädagogen/innen, das spezielle Fragen der mädchenorientierten Pädagogik aufgreift (z. B. Reflexion über Geschlechtsstereotype im eigenen Verhalten, Einstellung zu Opfern sexueller Gewalt und Umgang mit ihnen usw.).

- Die Arbeiterwohlfahrt muß einer Verdoppelung der Benachteiligung von Mädchen in Heimen entgegenwirken, indem sie weitere kompensatorische, offensive Angebote und Aktivitäten entwickelt. Hier ist die Schaffung von Ausbildungsplätzen in trägerübergreifenden Verbundsystemen sowie die Erweiterung der Hilfsangebote für von sexuellem Mißbrauch betroffene Mädchen vordringlich.

- Um jugendpolitisch diesen Erfordernissen zur Verbesserung der Situation von Mädchen Rechnung tragen zu können, bedarf es der Einrichtung eines Fachreferates und Fachausschusses für Mädchen- und Frauenpolitik beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt.

BT-Drucks. 10/1007 vom 15.2.1984: Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland - 6. Jugendbericht - sowie Stellungnahme der Bundesregierung zum 6. Jugendbericht.

Dorpat, Ch.: Welche Frau wird so geliebt wie du? Rotbuch Verlag.

Friday, N.: Wie meine Mutter. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1979. Institut für soziale Arbeit e. V.: Kinder und Jugendliche aus Ein-Elternteil-Familien in Heim- und Familienpflege. Projektkonzeption, Münster 1984.

Landesjugendamt Rheinland: Spezielle Probleme der Mädchenerziehung, Köln 1984.

Kavemann, B./Lohstätter, I.: Väter als Täter; rororo frauen aktuell, Hamburg 1984.

Stein-Hilbers, M.: Warum ins Erziehungsheim? Beitrag zur Podiumsdiskussion »Mädchen ohne Zukunft?« auf dem 7. Deutschen Jugendhilfetag 1984.

Trauernicht, G.: Zur Situation von Mädchen in allen Bereichen der Jugendarbeit in Hessen. Materialien und Berichte des Instituts für soziale Arbeit e. V., Münster 1984.

Ward, E.: Father-Daughter-Rape, The Women's Press Limited, London 1984.

Birtsch, V.: Mädchen in der Heimerziehung - besonders benachteiligt und zunehmend eingeschränkt. TuP 1/1984.

3.7. Verselbständigung und Ablösung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Heimen der Jugendhilfe

A. Thesen

Lilo Bieback-Diel

1. Mit der Selbständigkeit eines jungen Menschen sind in unserer Gesellschaft im allgemeinen folgende Erwartungen verbunden:

- Ablösung von den Bezugspersonen der Kindheit und damit zusammenhängend die Entwicklung einer eigenen Identität
- Aufbau heterosexueller Beziehungen
- Vorbereitung auf die Übernahme der Berufsrolle mit dem Ziel der Sicherung der eigenen materiellen Existenz
- Konkretisierung der Staatsbürgerrolle
- Gründung einer eigenen Familie bzw. Lebensgemeinschaft.

Die Situation der heutigen Jugend ist durch eine Diskrepanz zwischen einer früher einsetzenden Emanzipation in soziokultureller Hinsicht und der wirtschaftlichen Selbständigkeit, die später einsetzt, gekennzeichnet, d. h., daß zwischen Jugend- und Erwachsenenzeit eine neue gesellschaftlich regulierte Altersstufe tritt, die Post-Adoleszenz.

Die Etablierung einer Nach-Jugendphase bedeutet, daß die Lebensphase des Erwachsenenensins später beginnt und bestimmte Abhängigkeiten - z. B. ökonomische von den Eltern und Ausbildungspersonen - bis weit in das 3. Lebensjahrzehnt das Leben des jungen Menschen bestimmen.

2. Das Verlassen des Heims und somit das Selbständigwerden von Heimjünglingen und jungen Erwachsenen fällt zusammen mit ihrer (Re)Integration in die Gesellschaft.

Das Problem der Integration von Heimentlassenen in die Gesellschaft und der dazu erforderlichen Hilfen ist kein

spezifisches Problem der heimentlassenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern betrifft in gleicher Weise alle die Gruppen, die von der Gesellschaft zum Zwecke ihrer Förderung, Heilung oder Bestrafung isoliert werden, seien es nun Heimzöglinge, Sonderschüler, Strafgefangene, psychisch Kranke oder Behinderte. Die von der Gesellschaft verfügte Isolierung und Absonderung macht zwangsläufig eine Integration erforderlich, dies um so mehr, je totaler die Institution ist, in der der Mensch abgesondert wird. Totale Institution - so auch die traditionellen Heime - sind durch folgende Merkmale definiert (Goffman):

- Isolierung von der Außenwelt
- Beschränkung der Freizügigkeit mit der Außenwelt
- alle Lebensvollzüge finden an einem Ort statt unter ein und demselben Herrschaftssystem in der Gesellschaft einer Gruppe von Schicksalsgefährten
- der Tagesablauf ist von einer Vielzahl von Regeln genau bestimmt und wird durch ein (hierarchisch gegliedertes) Personal überwacht
- die Institution organisiert weitgehend die Befriedigung aller Bedürfnisse der Insassen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird seit den 60er Jahren zunehmend versucht, den Charakter der totalen Institution Heim abzubauen bzw. neben den traditionellen Heimen kleinere überschaubare Einrichtungen zu schaffen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß

- sie integriert in die Wohnumwelt sind, also die Isolierung von der Außenwelt weitgehend aufgehoben ist
- nicht alle Lebensvollzüge in der Einrichtung stattfinden
- die Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht ausschließlich von der Einrichtung organisiert wird.

Jedoch auch diese Strukturveränderungen in der Heimerziehung, die eine bessere Vorbereitung der Heimkinder auf das Leben nach der Entlassung ermöglichen, täuschen nicht darüber hinweg, daß Heimerziehung immer in einem gewissen Maße »realitätsfern« und Schonraum bleiben wird, da die Konfrontation mit der Arbeitswelt fehlt und die Befriedigung materieller Bedürfnisse durch eine anonyme Institution gewährleistet wird. Darüber hinaus ist mit der Heimeinweisung in der Regel eine Entfremdung vom Herkunftsmilieu verbunden, die eine soziale Verortung nach der Entlassung erforderlich macht. Außerdem orientiert sich die Heimentlassung der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen u. a. nicht an dem Entwicklungsstand des jungen Menschen oder an seinem Wunsch, das Heim zu verlassen, wie es bei Jugendlichen, die sich von ihrer Familie lösen, geschieht, sondern an administrativen Zwängen - wie z. B. der Erreichung des Volljährigkeitsalters. Zudem ist die Heimentlassung in den meisten Fällen endgültig, der junge Mensch hat keine Möglichkeit, mit seiner neu gewonnenen Freiheit zu experimentieren.

Aufgrund der o. g. Strukturbedingungen von Heimerziehung sind Integrationshilfen nach der Entlassung unabhängig vom Alter notwendig, da der Vorbereitung des Heims auf das selbständige Leben nach der Entlassung Grenzen gesetzt sind. Andererseits können auch Integrationsbemühungen nur wirksam sein, wenn bestimmte Strukturveränderungen in der Heimerziehung eingeleitet worden sind.

Ambulante Integrationshilfen für Heimentlassene werden in Deutschland seit mehr als 50 Jahren gefordert und werden überwiegend mit dem »Schonraum« Heim begründet.

Nachbetreuung vor allem für junge volljährige Heimentlassene wird von den Heimen in der Regel ehrenamtlich und in der Freizeit geleistet. Es fehlt eine Rechtsgrundlage und damit die Finanzierung von ambulanten Hilfen für volljährige Heimentlassene, die sich nicht mehr in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.

3. Das Problem der Integration von heimentlassenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in Theorie und Praxis der Jugendhilfe weitgehend vernachlässigt.

Eine genauere Analyse der Gründe für die Vernachlässigung des Problems der Reintegration der Heimkinder in der Jugendhilfe steht noch aus. Hier sollen nur einige wenige Aspekte genannt werden.

Von Seiten des Heims aus:

- Konzentration auf die Bewältigung des (Heim)Alltags
- Annahme, daß mit der Erreichung bestimmter Erziehungsziele - wie Schulabschluß, psychische Stabilisierung - die Reintegration in die Gesellschaft automatisch gelingen müßte
- Erzieher, denen eine realistische Einschätzung der Probleme, auf die die Heimentlassenen in der Außenwelt treffen, fehlen
- Desinteresse an den »Erfolgen« und Folgen von Heimerziehung, da ein Teil der Erzieher für sich in der Heimerziehung keine längerfristige Berufsperspektive sieht
- Fehlendes Problembewußtsein aufgrund einer Verle-

gungspraxis, die durch bestimmte Heimstrukturen - z. B. nach Altersgruppen gegliederte Einrichtungen - bedingt ist

- Mangelnde Elternarbeit des Heims.

Von Seiten des Jugendamtes aus:

- Mit der Entfernung des schwierigen Kindes oder Jugendlichen aus der Familie ist faktisch für das Jugendamt das Problem gelöst. Der Kontakt zwischen dem einweisenden Jugendamt und dem Kind bricht dann häufig ab. Kontakte zum Heim sind nur sporadisch (Problem der vergessenen Heimkinder).
- Eine Arbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel ihrer Stabilisierung und daran anschließend die Rückführung des Kindes findet nur in Ausnahmefällen statt.
- Eine herkunftsfremde Unterbringung läßt die Jugendämter eher ihre Verantwortung für die in Heime eingewiesenen Minderjährigen vergessen.
- Jugendamtsmitarbeiter neigen dazu, die auftretenden Probleme von Heimentlassenen als Versagen der Heimerziehung zu sehen, für die sie nicht verantwortlich sind.
- Nach Meinung vieler Jugendamtsmitarbeiter unterscheidet sich die ökonomische und psychosoziale Lage vieler heimentlassener Jugendlicher und junger Volljähriger nicht von der anderer benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener. Heimentlassene stellen für sie keine besondere Problemgruppe dar.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Mitarbeiter in den Heimen Reintegrationshilfen für Heimentlassene, vor allem für junge Volljährige eher für eine vom ehemaligen Heimkind zu erbringende individuelle Leistung halten, die Mitarbeiter des Jugendamts dies eher als Leistung der Heimerziehung bzw. als nicht notwendig ansehen.

4. Integrationshilfen für Heimentlassene sind aufgrund bestimmter gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen in den Heimen notwendiger denn je:

- Die Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeiten und die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre bewirken, daß immer weniger Jugendliche und junge Erwachsene das Heim mit einer abgeschlossenen Ausbildung verlassen (nach neueren Untersuchungen nur noch ca. 1/3). Das bedeutet, daß immer mehr Heimentlassene nicht über die Voraussetzungen für eine ökonomische Selbständigkeit verfügen und in vermehrtem Maße auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen sind.

- Von der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit und dem Lehrstellenmangel sind vor allem die Heimentlassenen betroffen, da sie aufgrund ihrer schlechteren Schulabschlüsse mit ihren Altersgenossen, die in Familien aufwachsen, nicht konkurrieren können. Außerdem verfügen sie nicht wie diese über das soziale und finanzielle Auffangnetz der Familie in Krisensituationen wie Ausbildungsabbruch oder -wechsel, Arbeitslosigkeit etc.

- Das erhöhte Aufnahmealter erschwert es den Heimen und den in ihnen lebenden Jugendlichen zusätzlich bis zur Heimentlassung die Voraussetzungen für ein selbständiges Leben zu schaffen.

- Ebenso sind Heimentlassene besonders benachteiligt auf dem seit Jahren enger werdenden Wohnungsmarkt.

5. Untersuchungen zeigen, daß Heimentlassene zusätzlich zu den beruflichen und materiellen Problemen, mit denen sie nach der Entlassung konfrontiert sind, vor allem unter Einsamkeit leiden - Einsamkeit auch als Folge sozialer Isolierung. Für etwa die Hälfte der Heimentlassenen gilt, daß sie nicht in ihre Familie zurückkehren können, so daß sie sich nach der Heimentlassung in einem sozialen, emotionalen und wirtschaftlichen Vakuum befinden. Dies um so mehr, als sie vor allem aus sozialen Schichten stammen, in denen die vorgegebenen sozialen Beziehungen - wie Familie, Verwandtschaft und Nachbarn - überwiegend das soziale Bezugssystem des einzelnen bilden. Heimentlassene sehen sich unversehens der Situation ausgesetzt, daß das bisher fördernde und beratende Umfeld (Heim) sich für sie als nicht mehr zuständig betrachten muß. Die jungen Erwachsenen erleben somit zum zweiten Mal in ihrer Biographie einen totalen Bruch mit ihrem bisherigen Lebensraum und sehen sich außerdem konfrontiert mit einer Vielzahl von Belastungen, die sie nun allein und eigenverantwortlich bewältigen müssen im Gegensatz zu den jungen Volljährigen, die weiter materiell und emotional von ihren Eltern unterstützt werden.

6. Heimerziehung antwortet auf die mit der Heimentlassung und der Selbständigkeit zusammenhängenden Problemen mit einer Vielzahl von Angeboten, die die Selbstverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken sollen: Von der Wohngemeinschaft auf dem Heimgelände bis zum betreuten Einzelwohnen bzw. Außenbetreuung. Diese Angebote sind immer unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, inwieweit sie die Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung im Heim fortsetzen und abschließen oder ob sie nur ein Alibi für nicht geleistete Selbständigkeitserziehung in der Einrichtung sind.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob sie dazu beitragen, die soziale Isolierung des Heimentlassenen, die strukturell angelegt ist, zu überwinden.

Ambulante Betreuung während der Jugendhilfemaßnahme macht Nachbetreuung als ambulante Hilfe nach Beendigung der Maßnahme nicht überflüssig, da die Verselbständigung und soziale Integration wegen ihres Prozeßcharakters nicht automatisch mit der Volljährigkeit oder der Beendigung der Maßnahme nach Ausbildungsabschluß abgeschlossen sind und z. B. der Übergang ins Berufsleben für eine immer größere Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr gelingt.

7. Die veränderte Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt zu veränderten Arbeitsinhalten des Außen- oder Nachbetreuers; neben den Beratungen in persönlichen Problemen und Konflikten werden zunehmend Bemühungen um die materielle Existenzsicherung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen notwendig. Auch die Rolle des Betreuers verändert sich gegenüber der eines Gruppenehrer: Der fehlende institutionelle Rahmen des Heimes erleichtert einerseits den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, andererseits bedeutet er eine Verwischung der Grenze

zwischen beruflichem Handeln und Privatsphäre des Betreuers und stellt somit für Betreuer und Betreuten eine ständige Verführung dar, diese Grenze zu überschreiten.

8. Die seit mehr als 50 Jahren in Deutschland erhobene Forderung nach einer ambulanten, intensiven (Re)Integrationshilfe für Heimentlassene - insbesondere für junge Volljährige ohne Ausbildung - sollte endlich durch entsprechende Änderungen im JWG realisiert werden. Ebenso ist eine finanzielle Absicherung aller ambulanter Maßnahmen der Heime, die der Verselbständigung älterer Heimjugendlicher dienen, durch die Kostenträger erforderlich.

B. Arbeitsgruppenbericht

Peter Eichstädt

Die Arbeitsgruppe einigte sich zu Beginn ihrer Diskussion auf folgende Definitionen:

Nachbetreuung ist die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme.

Als *Einzelwohnen oder Außenbetreuung* werden alle Maßnahmen während der Jugendhilfemaßnahme subsumiert, die der Verselbständigung bzw. der Vorbereitung hierauf dienen.

Grundsätzliche Übereinstimmung bei allen Teilnehmern bestand darin, daß Maßnahmen der Nachbetreuung und des betreuten Einzelwohnens für eine erfolgreiche Jugendhilfemaßnahme im Rahmen der Heimerziehung unbedingt erforderlich sind und rechtlich und finanziell abgesicherter Bestandteil der Jugendhilfe werden müssen.

Aus dem Gesprächsverlauf der Arbeitsgruppe 7 lassen sich folgende Forderungen zusammenfassen:

1. Falls der geplante § 26 d in der novellierten Fassung des JWG mit entsprechenden Verbesserungen (siehe Vorschläge der Arbeiterwohlfahrt und der IGFH) nicht Gesetz wird, muß auf andere Weise Nachbetreuung und betreutes Einzelwohnen von jungen Erwachsenen während ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung sichergestellt werden.

Das bedeutet:

- Die AW hat einen weiteren Abbau von Kann-Leistungen im Bereich der §§ 6.3 und 75 a JWG entgegenzutreten.
- Die Förderung nach § 75 a und § 6.3 JWG muß den Charakter der Kann-Leistung verlieren und Rechtsanspruch werden.
- Die AW muß sich dafür einsetzen, daß junge Erwachsene ohne berufliche und schulische Ausbildung sofort die gleichen Möglichkeiten erhalten, wie sie für andere junge Erwachsene aus den §§ 6.3 und 75 a JWG abgeleitet werden.
- Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wird aufgefordert, eine Sammlung der aktuellen Urteile, Kommentare und Ausführungsbestimmungen sowie andere Argumentationshilfen zum Problem der §§ 6.3 und 75 a JWG zusammenzustellen und zu publizieren.

2. Aufgabe der Jugendhilfeeinrichtungen und Fachgremien der Arbeiterwohlfahrt ist es, für den Ablösungsprozeß von Jugendlichen in Heimerziehung Konzepte auf der Basis eines differenzierten Hilfsangebotes zu entwickeln.

Dies gilt ebenso für den Bereich der Nachbetreuung. Diese Konzepte müssen es ermöglichen, für jeden Jugendlichen, jungen Erwachsenen einen individuellen Ablösungsplan unter voller Berücksichtigung seiner persönlichen Situation zu entwerfen.

3. Nachbetreuung bzw. außenbetreutes Wohnen darf nicht Alibifunktion für Versäumnisse während der vorangegangenen Heimerziehung haben.

Das bedeutet für die Heime u. a.:

- Die wirtschaftliche Selbstversorgung der Gruppe muß als eine wesentliche Voraussetzung für das Erlangen von Selbständigkeiten pädagogisches Prinzip bei Jugendlichen werden.
- Die Heimerziehung muß die Jugendlichen zu demokratischen Verhaltensformen führen. Sie müssen Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte haben. Dieses setzt auch voraus, daß innerhalb der Einrichtung, und das heißt auch unter den Mitarbeitern, solche Verhaltensweisen vorgelebt werden.
- Während des Heimaufenthaltes müssen stabile soziale Beziehungen außerhalb der Einrichtung aufgebaut werden. Sie sind unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme.

- Die Ausgliederung der Jugendlichen aus dem Heim muß so rechtzeitig erfolgen, daß eine nachfolgende Maßnahme der Verselbständigung (siehe Punkt 2) in angemessener Dauer angeboten werden kann.

4. Die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt - immer mehr Jugendliche werden ihr Leben ohne Arbeit gestalten müssen - führt zu der Notwendigkeit, die bisherigen Erziehungsziele (auch) in der Heimerziehung zu überprüfen.

Während bisher der Jugendliche seine Identität wesentlich über die berufliche Integration erfährt, muß jetzt nach neuen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung gesucht werden.

Hierzu muß die Jugendhilfe Alternativen zu den herkömmlichen Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

5. Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wird aufgefordert, einen Unterausschuß Heimerziehung des Fachausschusses Jugend unter Beteiligung des ISS und ISA einzurichten, um die Ergebnisse der Fachtagung in fachpolitische Forderungen umzusetzen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Überlegungen zur Verbesserung der Hilfen für junge Erwachsene und der Nachbetreuung, 1984.
Bieback-Diel, L. u. a.: Heimerziehung und was dann? ISS-Materialien 20, Frankfurt 1983.
Elger, W.: Die Situation heimentlassener Jugendlicher und junger Erwachsener, Institut für soziale Arbeit e. V., Münster 1984.

